

1 Maja 2

2

Bytom sygn. 133  
Dworcowa 2

Kausapten

Franz-Schubert-Strasse

8, 10, 12, 14, 16, 18

36. 22/8 92

IV

5793.

Reuthen 75, am 15<sup>ten</sup> August 1892.

1

Linien  
L. 1064. Hochlöbligen Polizei. Kommandierung

Herrn. Herrn Stadtkommandanten  
zur gefälligen Prüfung  
und gutwilligen Annahme.  
mir.  
mit 8 Tage

Hier.

Mein aller Hochachtungsvoller  
geh. Wunsch ist es  
bedürftige in Verbindung  
wie nicht weniger Hof  
und Gerechtigkeit zu erlangen.

Am 22 August 1892.

In feiner Kommandierung  
i. J.

30/8  
Friedrich

Durch Überweisung der  
Zinsungewinn und Posten  
Anforderungen in Folge bitte  
ich, mir das hier. Kopie  
Hilflich bedienen. möglich  
zu stellen.

Herrn Hochlöbligen  
Polizei. Kommandierung

In Rücksicht auf  
Befehl wegen in der  
Kollektionsform und in  
dieser, behalt der abge-  
brachten Form von  
der Kundgebung sind re-  
sultat für mich, nicht  
Kollektionsgebühren zu  
zahlen.

In Hinblick auf die  
Anforderungen sind zu  
nicht belästigt mit einem  
Kollektionsantrag von

unterzeichnet  
N. Kamm.

von 2905 gemessen.

Im Abzug ist wegen  
der Fehlpilz abgezogen  
durch nicht richtige  
Masse.

Dr. H. H. H.  
Bahr 27/8.

R

Dem *Leibknecht* Michael Kamm  
von *St. A.* wird auf sein Gesuch vom 15. Sept. 22 August 18

unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf seinem — *ihrem* —

unter Nro. *4* an der *Leibknechtstraße* *gegenüber*

belegenen Grundstücke nach Maßgabe der anliegenden, geprüften und festgestellten Bauzeichnungen *und*  
*der zugehörigen polizeilichen Consensur*  
*mit Voranweisung* *und* *ein*  
*Konstruktionspläne*

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Bauschutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen daselbst ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
2. die Fluchtlinie, welche vor Beginn des Baues auf vorherigen **besonderen Antrag** diesseits angegeben wird, muß genau innegehalten werden. (§ 52 a. a. D.)
3. die Treppe *u. m. u.* feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und gepugten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. D.);
4. Nischen, Kellerhöfe, Treppen, Schilder, Schaufenstervorrichtungen, Erker und Balkons, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt, Thüren, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden. (§ 53 a. a. D.);
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren **bis zur Erde hinab** versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. D.);
6. Regelung der Vorfluth ist Sache des Bauenden;
7. alle aus dem Hause nach dem Straßenrinnstein führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insoweit sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird. (§ 13 a. a. D.);
8. Ausgüsse aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. D.);
9. die anzulegenden Senkgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — **wasser-**  
**dicht** hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umfassungswände müssen im Innern durch eine 1/2 Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cementmörtel, und der Fußboden mit einem eben solchen Pflaster verblendet werden; demnächst müssen die Senkgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann (§ 14 a. a. D.);
10. auf der Besizung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. D. ein Brunnen angelegt oder für genügende Wasserzuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden;
11. Kellergeschoße dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen.  
Uebrigens dürfen Kellerwohnungen gemäß § 60 a. a. D. unter keinen Umständen vor Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden;
12. von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meldung einer Exekutivstrafe von *W* Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. (§ 8 a. a. D.);
13. die an der Straße belegene Vorderseite des Neubaus muß nach beendetem Bau binnen Jahresfrist angemessen abgeputzt und abgefärbt werden;

14. von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 Nro. 15 des Strafgesetzbuches);
15. der zu dem bebauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbahrung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statutarischen Bestimmungen Platz;
16. das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit der — einer noch später zu bezeichnenden — Haus-Nummer ..... zu versehen. (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)
17. Die **Wohnungen** im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Polizeibehörde dazu nachzusuchen. (§ 60 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885);
18. Vorpringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. D.)
19. Die zum Schutze des Schornsteinfegers bei Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Einrichtungen bezw. Schutzvorrichtungen sind anzubringen. Daß dies geschehen, ist bei Erstattung der Rohbauanzeige durch Vorbringen einer Bescheinigung des hiesigen Schornsteinfegermeisters uns nachzuweisen.
20. *Die Pläne der Baugrunderwerbungen sind zu prüfen; es sind Pläne mit einem Vorprüfungsvermerk vom 29.05. zu vermerken.*  
Wegen der im vorstehenden Consense aufgestellten Bau-Bedingungen kann in Gemäßheit des

§ 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln geführt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

Beuthen O.S., den 1. ten September 1891

### Die Polizei-Verwaltung.

1) Vorstehender Consens ist auszufertigen, mit je einem Exemplar der Bauvorlagen zu verbinden

und dem Antragsteller gegen Behändigungschein zuzustellen.

2) *Abgabe von Plänen I der Größe 1/2000 mit dem Maßstab 1:2000 gemäß dem*  
 2) Vorlage dem Steuerbureau (Wasserzins). *in Verbindung mit dem Vorprüfungsvermerk.*

3) br. m. Polizei-Inspectorat zur Kenntniß- und Notiznahme.

4) Nach *Abgabe* minder in Vorlage (Lüftung)

Beuthen O.S., den 1. ten September 1891

### Die Polizei-Verwaltung.

*Ch. Haf*  
 Hauptinsp. und Notizgenosse,  
 Beuthen, 10/9.92.  
 Dr. Kaligai, Inspektor  
 Heuser  
 v. v.

*F.*

Statische Berechnung.

Betrachtet die im N. Klassen für den Stahlbau zur Verankerung gelungener eisener Stützen sind für die Verankerung T-Füßer

1. Berechnung der Füße u. der Verankerung

Die größte Stützhöhe ist 7,00 m

Die Belastung setzt sich zusammen:

1. Eigengewicht der Füße = 1400 kg
2. Das Gewicht verankerter Mauerwerk  
 $2 \cdot \left( \frac{70 \cdot 395}{2} - 130 \cdot 2,50 \right) \cdot 0,25 = 12,20 \text{ cbm}$   
 $\approx 1600 \text{ kg} = \dots \dots \dots 19520$   
 $\dots \dots \dots 9460$

3. Balkenlasten kommen nicht in Berechnung

zusammen 20920  
~~21000~~  
21000 kg

Die Gesamtblastung ruft in 2 Füßen auf mittig auffallen mit 1 Fuß

$\frac{21000}{2} = 10500$   
 $\frac{10500}{2} = 5250 \text{ kg}$

$W_{\text{ist}} = \frac{10500 \cdot 700}{8 \cdot 750} = 651,25$

Zur Verankerung kommt Längsmaß der Profil N. 38 mit 659,2 W. = 1274.

2. Berechnung der Füße u. der Verankerung

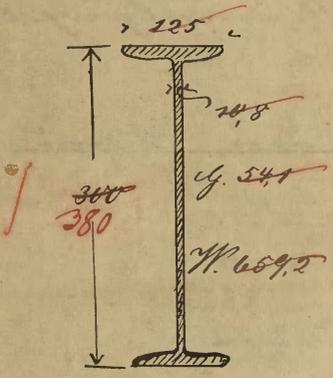
Stützhöhe 3,50 m

Die Belastung setzt sich zusammen:

1. Eigengewicht der Füße = 350 kg
2. Das Gewicht verankerter Mauerwerk  
 $(3,50 \cdot 395 - 110 \cdot 2,20) \cdot 2 \cdot 0,25 = 5,71 \text{ cbm}$

$\approx 1600 \text{ kg} = \dots \dots \dots 9120$   
 $\dots \dots \dots 9246$

zusammen 9646 kg  
~~9470~~



Bestimmung der Lufttemperatur aus 24/31, cm  
Vierdekel, der Lufttemperatur-Mittelwert  
 $(M = \frac{2}{3} \cdot h \cdot h^2) = \frac{24 \cdot 31 \cdot 31}{6} = 3844$

Beuthen 23. Juni 1892

Wieczorek  
Leitungsleiter.

Gold!

178093 6  
B. 1161

1. Hr. u. Frau Handbiererei zur gefälligen  
Abfertigung der richtigen Feinsklerin  
(Bildet nicht das B. Mann kein er pfa zum die  
Kampferleucht 2. Das kann pfa zum pfa nicht vorzugesetzen.)

2. 1161 8 Tuzen,

~~1161~~  
Boushen am den 13 September 1892

S. Fein Handbiererei.

Friedrich

Das kann pfa zum pfa nicht vor;  
die richtige Feinsklerin ist immer  
zufinden.

Das Buch kann man  
Bate 16/9.

2

may o mayon (Kofbau)

M. 17. 9. 92.

~~11~~  
YM  
H.

$$\begin{array}{r} 21 \\ 10 \\ \hline 11 \\ 21 \\ 18 \\ \hline 49 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 15 \\ 26 \\ \hline 41 \end{array}$$

②

I<sup>o</sup> 1061

Herrn. Herrn. Herrschaft auf zur gefälligen  
 Einsendung der beiden den Herrn.  
 und für fortw.

21 Nov. 1. Monat.

Pr. 4. November 1893

~~7/12~~ Die Polizei-Verwaltung in.

Friedrich

~~8/11~~  
 1) Herrn. Loos  
 2) Herr. & Frau.  
 B. 26/11.

Die von der Festungsbehörde genehmigte  
 Karte des Gebiets mit dem Einschlag  
 der großen Linsen und den darüber  
 gesetzten Merkmalen ist vorzuliegen  
 hier vorgelegt.

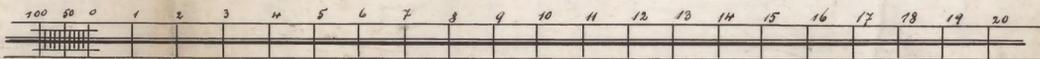
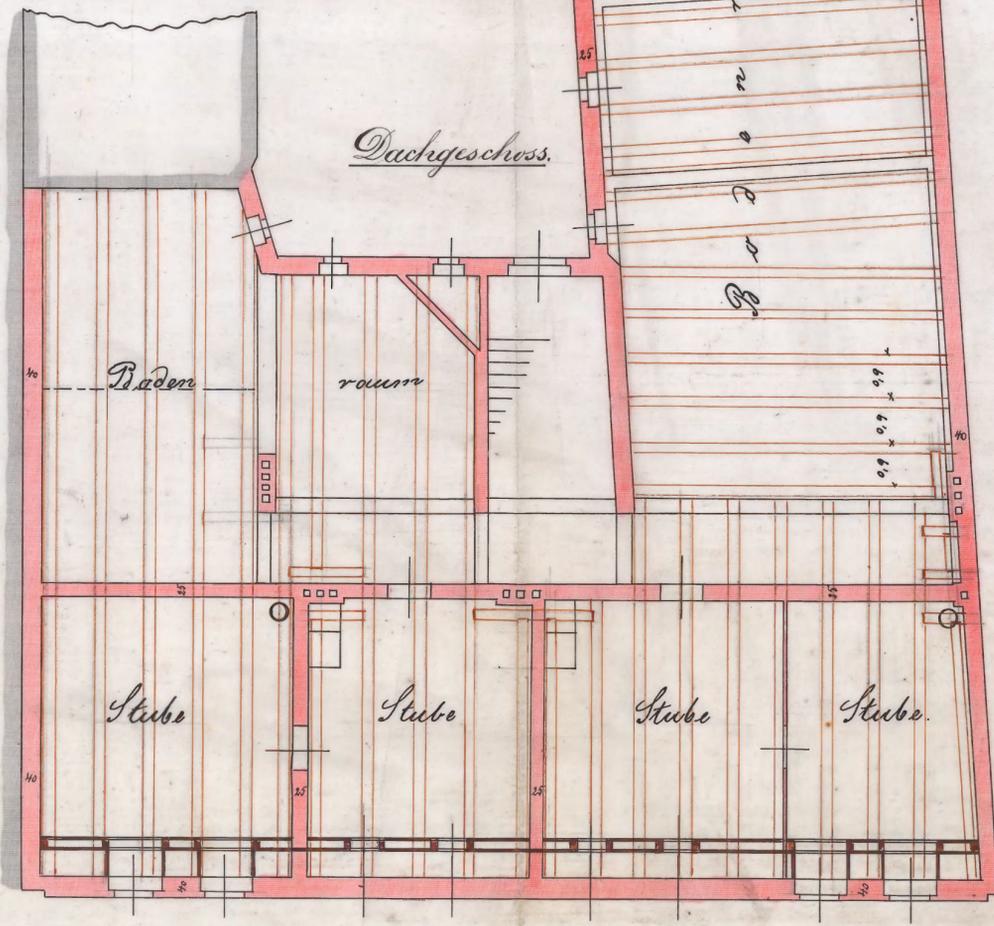
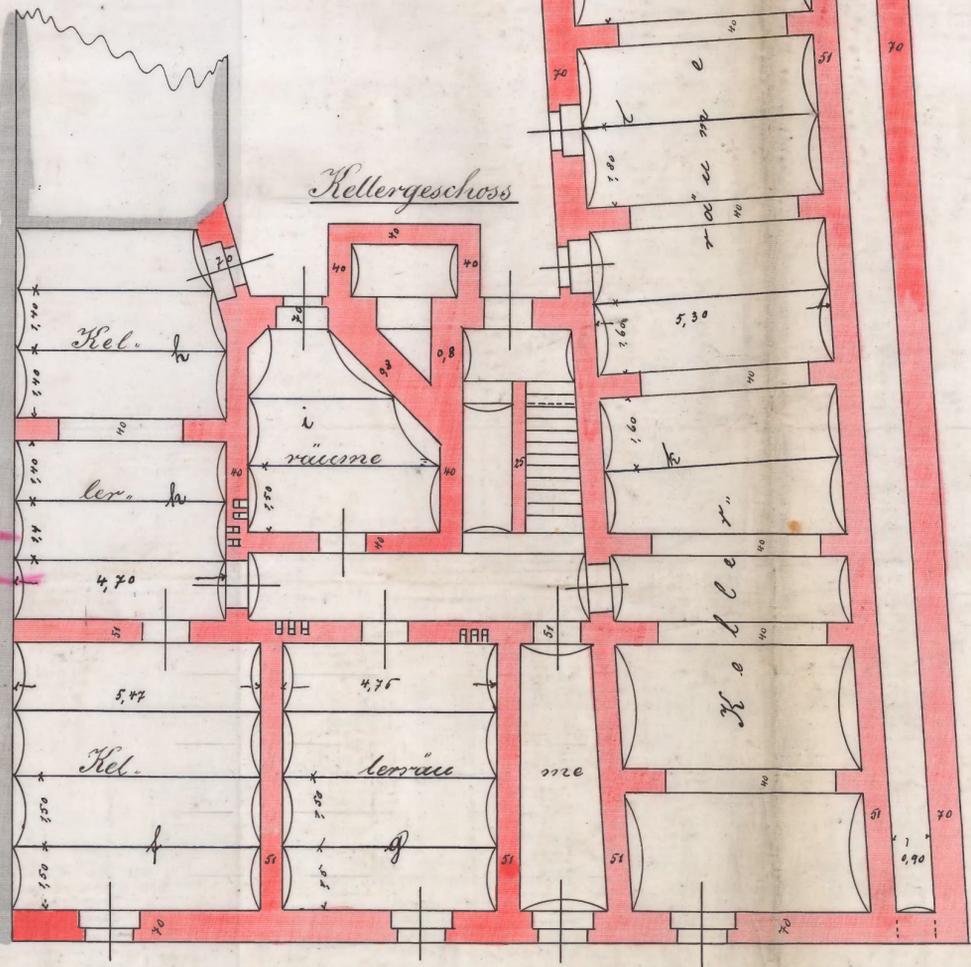
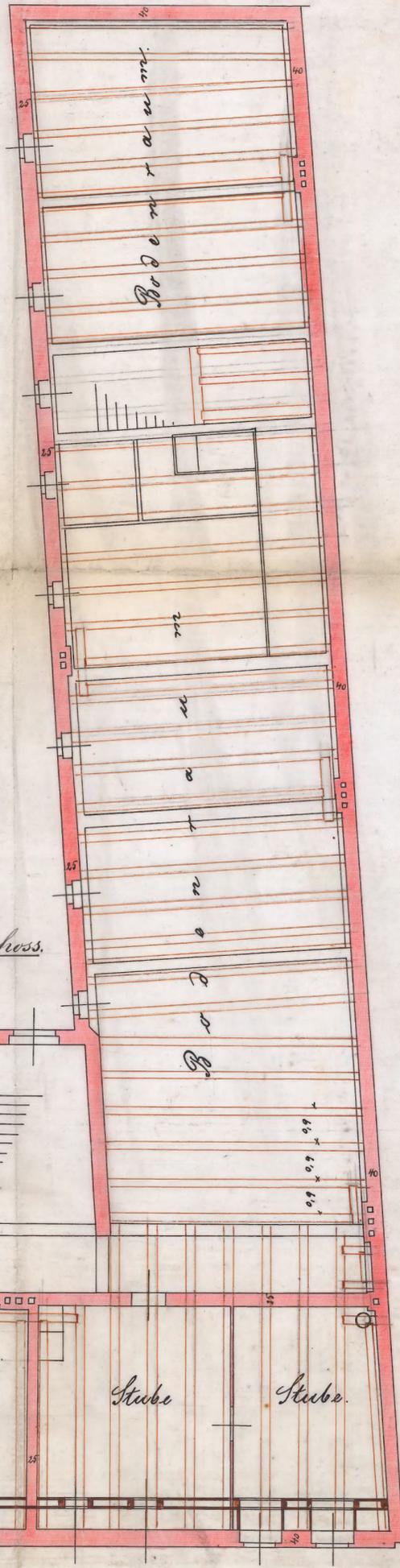
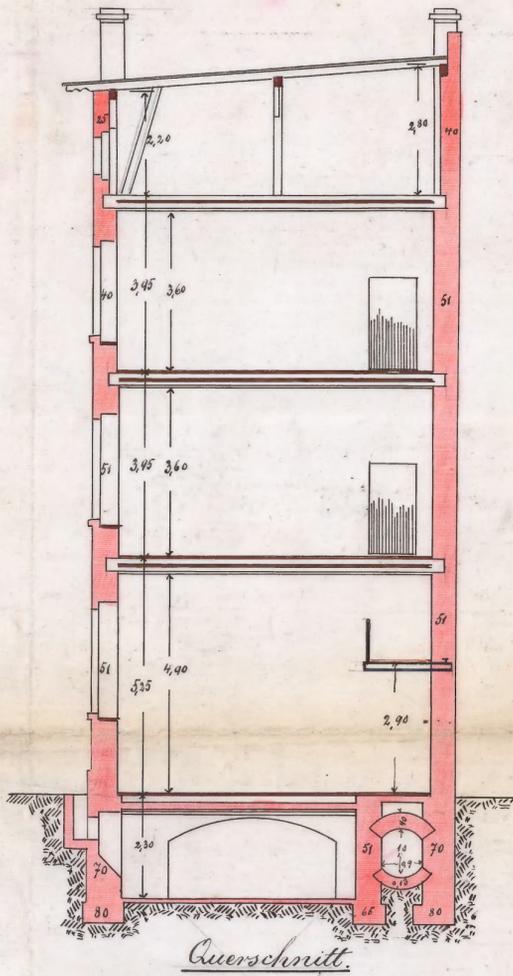
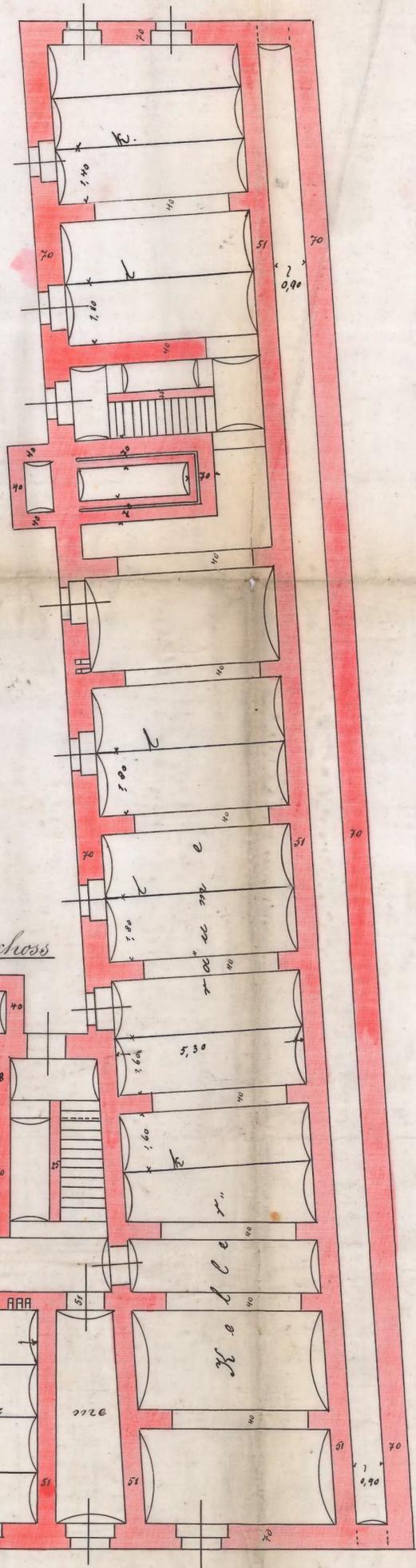
Berlin, den 5. Januar 1893.

Für die Verwalt.

Bahr

S. 45.93.

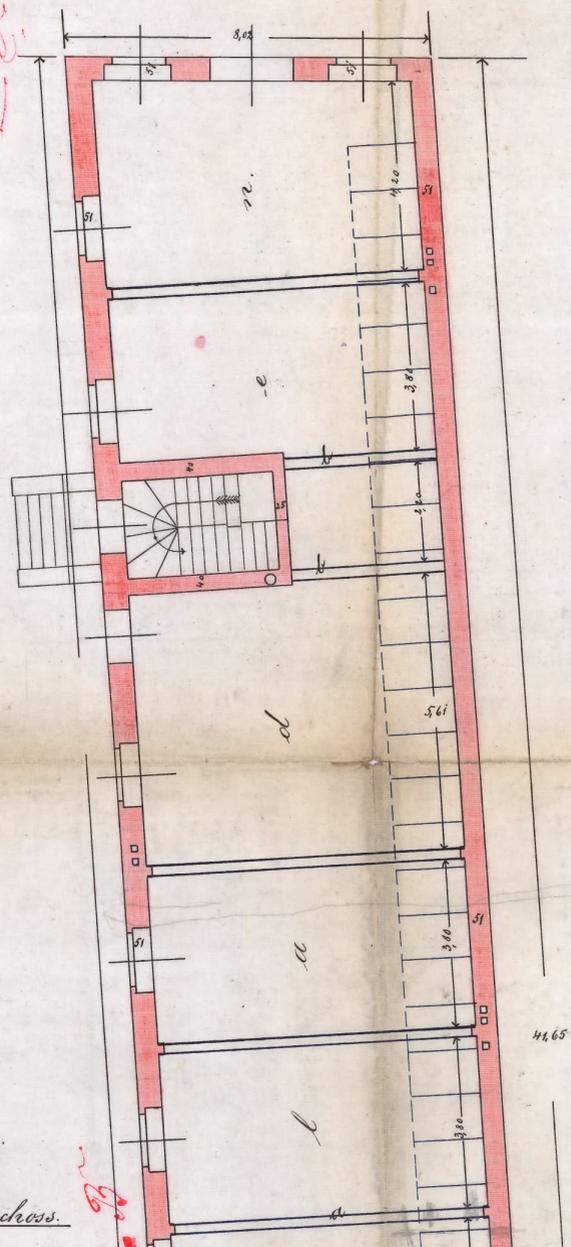
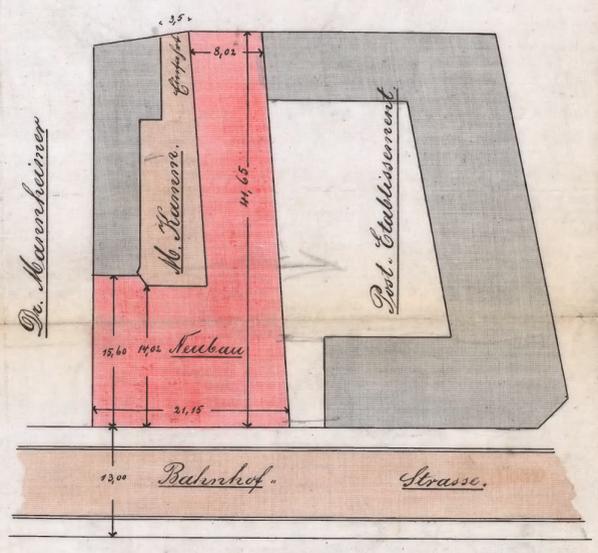
Wohn- u. Geschäftshaus  
für Herrn H. Kamm hier  
Bahnhof-Strasse No. 41.



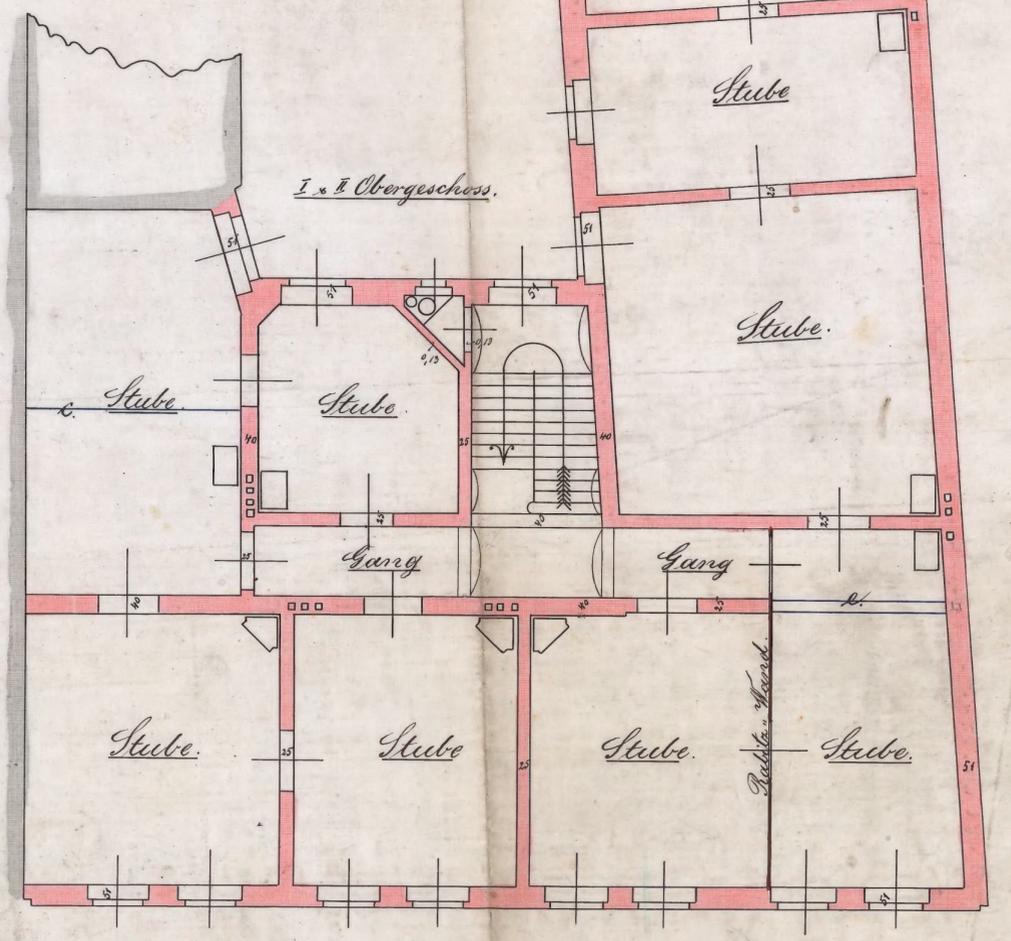
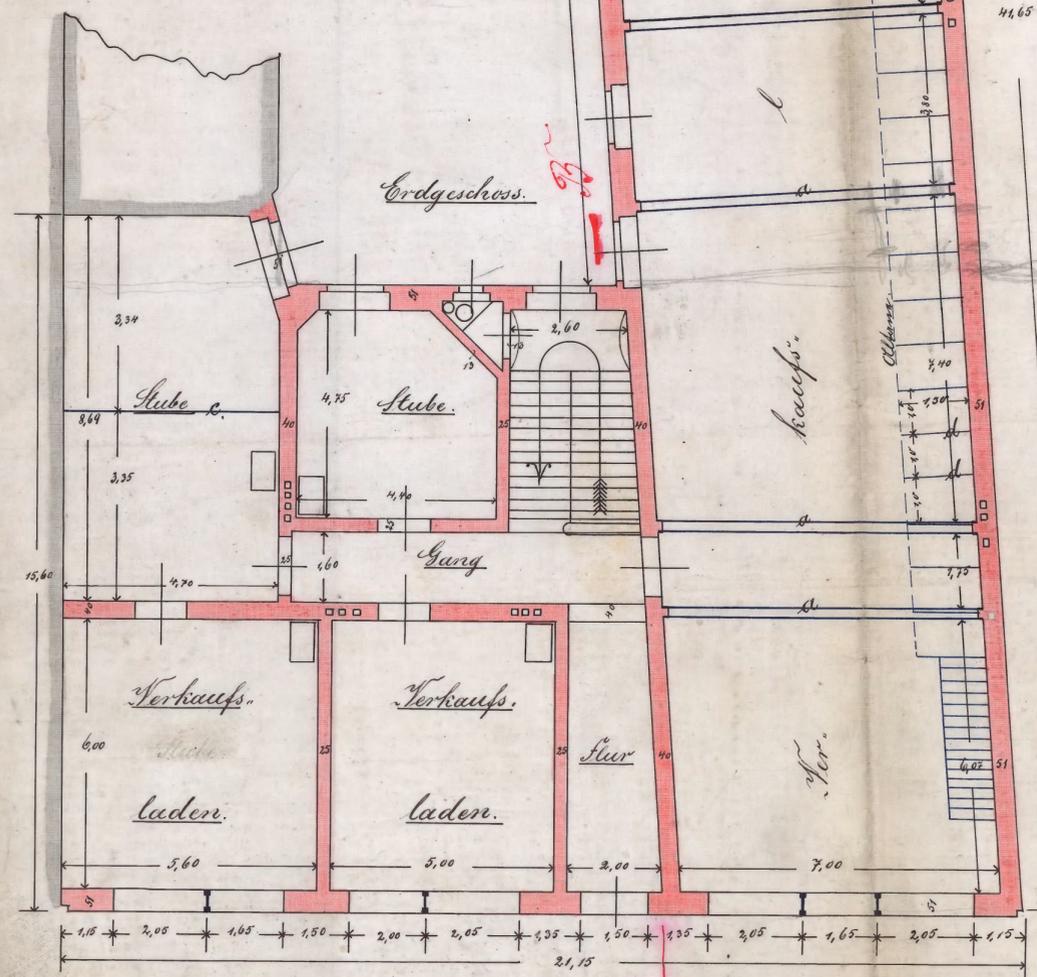
Bautherr Hr. Lm 10<sup>ten</sup> August 1892.  
H. Kamm. *Wiesorek*  
Schnittführer.

Wohn- u. Geschäftshaus  
für Herrn H. Kamm hier  
Bahnhof-Strasse No. 41.

Situation.



Erdgeschoss.



I. u. II. Obergeschoss.

Wegbau abgenommen am 15. 9. 92.



Beuthen 25. Juni 1892

M. Kamm  
Architekt.

# Behändigungs-Schein.

10

Eine Coupsur  
Eine Verfügung der Polizeidirektion  
vom 1. ten

September 1892

betreffend

Umbriß zum Bau eines Postamtsgebäudes  
mit einer Seitenflügelgebäude

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Reuthe den 9. ten 9. 1892

Michael Kamm

An

Dem Eigentümer  
Herrn  
Michael Kamm

Behändigt am 9. 9. 92.

durch

Kalypnik  
Fulg. Dreyer

zu

Bautzen 9. J. am 20. December 1892.

11

Seiner Hochlöblichen  
Königlichen Verwaltung  
zu  
Guten

W 13048

Zum Louis Couper

W 8093

10.

Sie gn. hoch. für den be-  
stimmten auf die Einweisung  
des Louis Couper für die  
den H. Kommiss.

fr. W 8093.

2 Nov. 1892

12.

I<sup>a</sup> 1760

br. m. Herrn Kommissar für  
zufälligen Meldung im  
vom 4. November  
ber d. y. W 8093.

W 6 reyn.

Abh. 28 December 1892

Seiner Hochlöblichen  
Königlichen Verwaltung  
zu

Einladung ist erfolgt  
des Kommissar  
Zahn 5/1.

Erwidern ersuchen wir die  
Sagung vorerwähnter Mitteilung  
zu erwidern, daß unser Auftrag  
von der Landpostverwaltung Nr. 44  
unter der Post bereits seit 10. No-  
vember d. J. in Postamt für die  
aufgestellt ist. Es sollen nun in der  
Couper von der Post, welche die  
beurteilt im Auftrag vorliegt  
unseren mit auf dem in Lamm  
beurteilt werden sollen, die  
Kaufpreisen in der Verwaltung  
von I. und II. steht auf bezogen  
zu lassen und beide diese  
erwähnt, die Postamt für die  
beurteilt und unsere Post zu erwidern  
Kaufpreisen soll 3

ausgegeben  
M. Kamm.

2

Mayen Abmessen der Wölbung

best. am 20 April 18.

Wölbung (cf. Gutachten

auf Anlage)

Pr. 13. 1. 93.

ym  
Fh

J. Wygasch  
Maurermeister.

Im Auftrag vom 1. September 1893

IV 8093 gr. Eisen  
für die O

Kostl. bl. Eisen

Beuthen O.-Schl., den  
der Stadt Beuthen  
Präs. 1-AUG 93

20. Juli 1893

~~5757~~  
9003

Polizei Verwaltung  
für

1) br. m. Eisen

Der Lini. Inspektor  
mit dem Befehl  
zufällige Prüfung  
Zugleistung angegeben  
zu überprüfend

2) noch 1 Mess.

Am 3. August 1893  
Beuthen

Leitung überwiegt ganz  
wegweise 3 Laste für ein  
gen. meist statischer Besch.  
nung in die Höhe, mit der,  
während der Laufzeit sich  
als notwendig herausge.  
stellen Abänderungen,  
in einem, mit einander  
Korrekturen, an der Bahn.  
hofs-Strasse beliegen, mit  
dem wegweisen des Eisen, mit  
der nachträgliche Genehmigung  
für die, möglich zu wollen.  
Zugleistung soll

~~12/16~~  
Friedrich

in  
Angelegenheit  
Lini. Inspektor  
Landw. Lehren  
Dr. Lini. Inspektor  
Karl Lotke

wegweise  
p. M. Kammer  
Wygasch

copirt

1) An den Hausbesitzer Herrn M. Kamm

Prof. Rühr für

Auf das Gesuch vom 1 August u. wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke an der Lufschiffstraße hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung an und der zugehörigen Abwässerung ein Wasserwerk nebst Küchenschmelzgebäude unter Abwässerung von dem 1 September m. 1893 ausgeführten Bauvertrags massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten, und haben die in dem angegebenen Verweise gegen unzulässige Bauveränderungen für die Bauverordnungs-Gültigkeit.

- 2) Vorlage dem Bureau II (Wasserzins.)
- 3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß- und Notiznahme.
- 4) Nach dem Wochen Bericht, ob Bau fertig ist zu sein.

Beuthen D.-G., den 28 August 1893

Die Polizei-Verwaltung.

Joh. 2. 1893  
St. 10/11  
Kämmerer  
Beuthen den 2. September 1893  
in Polizei Substanz  
Stadtrat

Zum Kaufpreis von  
1. September 1892  
IV 8093 gefertigt.

Statische Berechnung.

Der beim Laub der Mauerwerks resp. der lin.  
an Hälfte beim Laub der Mauerwerks für  
Gross W. Kamm, Luftschicht No 41.  
nennenden Eigenschaften.

Stellen und Eisenankerträger sowie die  
gipsigen Platte sind gemäß dem Laub-  
druck F. No 8093 nennend.

1.) Träger unter der Aussenwand zur Verbindung  
des Laub mit dem Laubzimmer.

a) Belastung durch Mauerwerk

$$3,8 \left( 0,4 (1,2 + 3,85 + 3,55) + 0,25 \cdot 2,8 \right) -$$

$$10 \cdot 20 \cdot 0,4 \cdot 2 = 1413 \text{ cm a } 1600 \text{ kg} = 22608 \text{ kg}$$

b) Belastung durch Balkenlagen

$$3 \left( \frac{6,0 + 3,35}{2} \right) \cdot \frac{3,8 + 5,0}{2} \cdot 3,8 = 6170 \text{ gm}$$

$$\text{a } 400 \text{ kg} = 24712 \cdot$$

c) Einfluss  $\frac{6,0}{2} \cdot 3,8 = 114 \text{ gm a } 250 \cdot = 2850 \cdot$

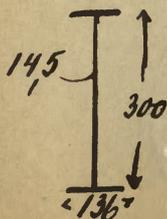
$$f_a = 58170 \text{ kg.}$$

Die Träger nennend sind folglich

$$\frac{50170}{3} = 13390$$

folgendes  $N = \frac{13390 \cdot 380}{8 \cdot 750} = 848$

Nennend Träger Börsigwerker Profil  
No 30 c hat ein  $N = 8536$

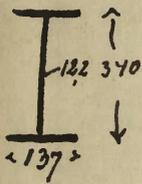


2.) Träger welcher zur Unterstützung des  
Laubkranzes dient.

Freilänge 5,00 m.  
 Laubkranz  $\frac{3,35 + 3,34}{2} \cdot 5,0 = 16,72 \text{ qm}$

a 400 kg = 6688 kg

zuforderliches  $W = \frac{6688 \cdot 5,00}{8 \cdot 750} = 906$



Verwendet ist Träger Borsigwecker Profil  
 No 34 mit einem  $W = 931,1$ .

3.) Träger <sup>innen</sup> für die Befestigung zweier  
 Seiten Läden.

Freilänge 4,4 m.  
 Belastung durch Mannschaften

$4,4 (0,4 \cdot 120 + (3,85 + 3,55) \cdot 0,25) -$

$10 \cdot 20 \cdot 0,25 \cdot 2 = 12,08 \text{ qm}$  a 1600 kg = 19328

Da 3 Träger verwendet sind folglich

$\frac{19328}{3} = 6442 \text{ kg}$

zuforderliches  $W = \frac{6442 \cdot 4,40}{8 \cdot 750} = 473$



Es sind verwendet Träger Borsigwecker  
 Profil No 26<sup>a</sup> mit  $W = 519,2$

Die äußeren Altantenträger sind in gleicher  
 Dimension wie die inneren Lastaltantenträger,  
 Träger gemäß Länge gewählt worden.

Brethen op, den 20 Juli 1893.

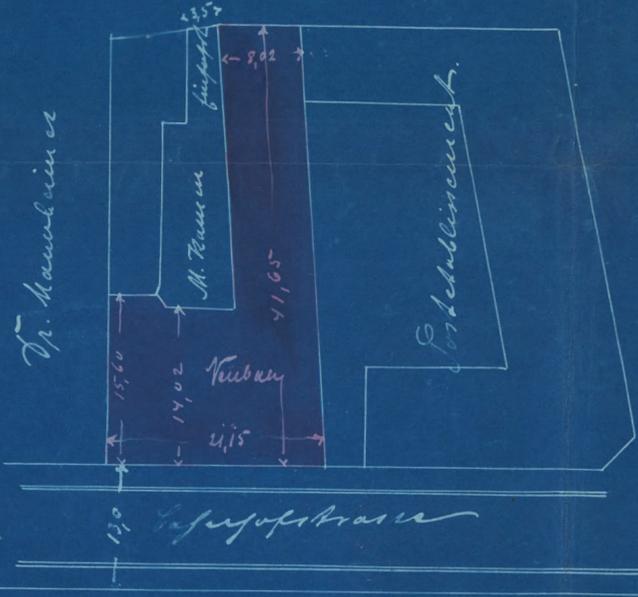
Oberschlesische Cementdielenfabrik & Baugeschäft

J. Wygasch

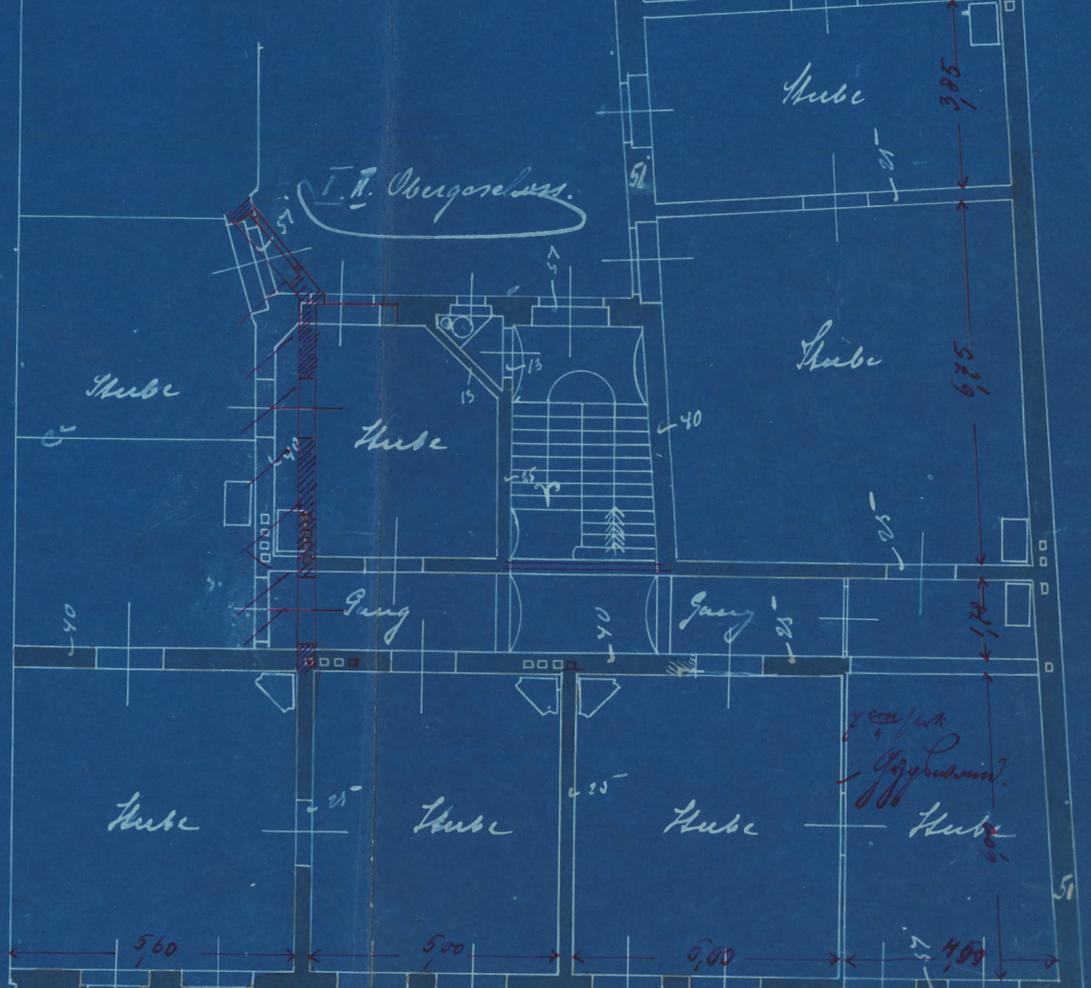
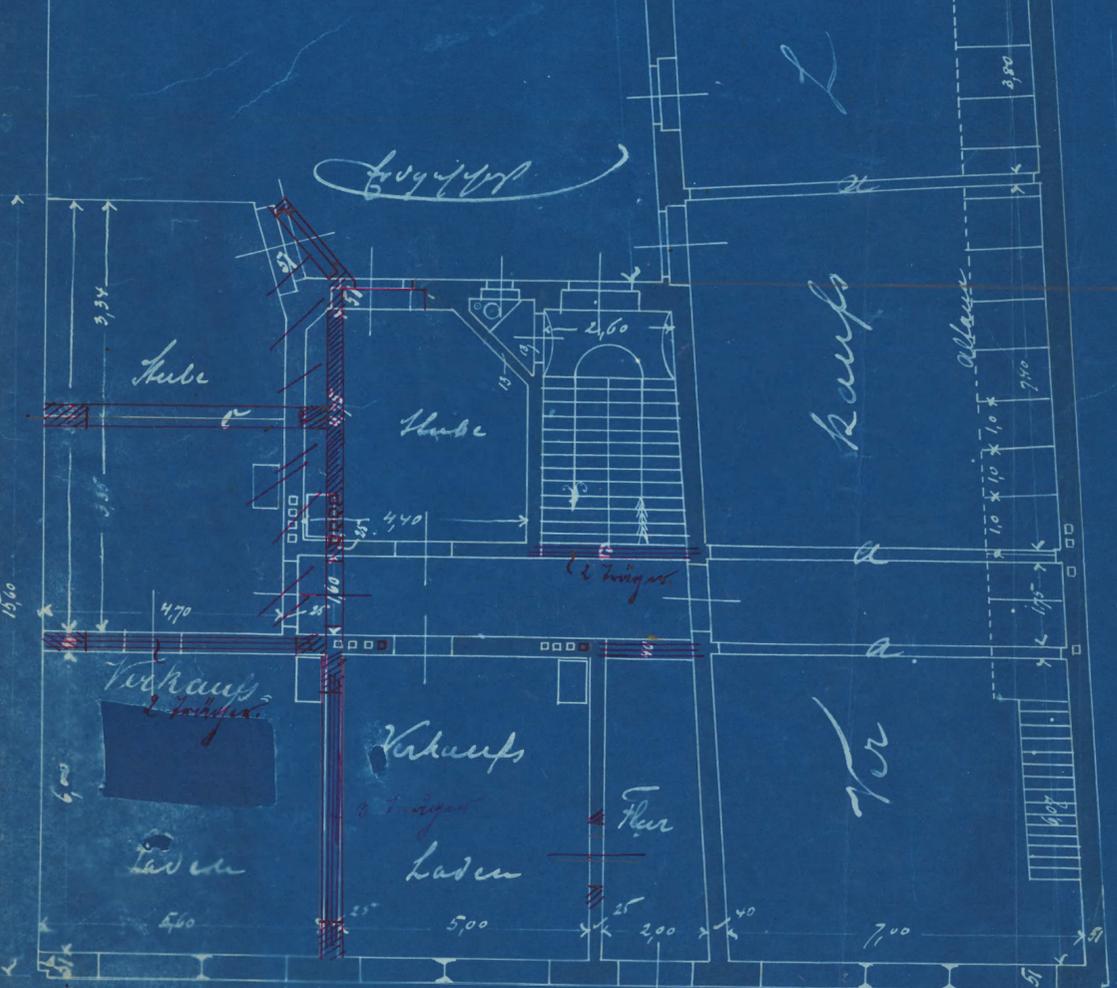
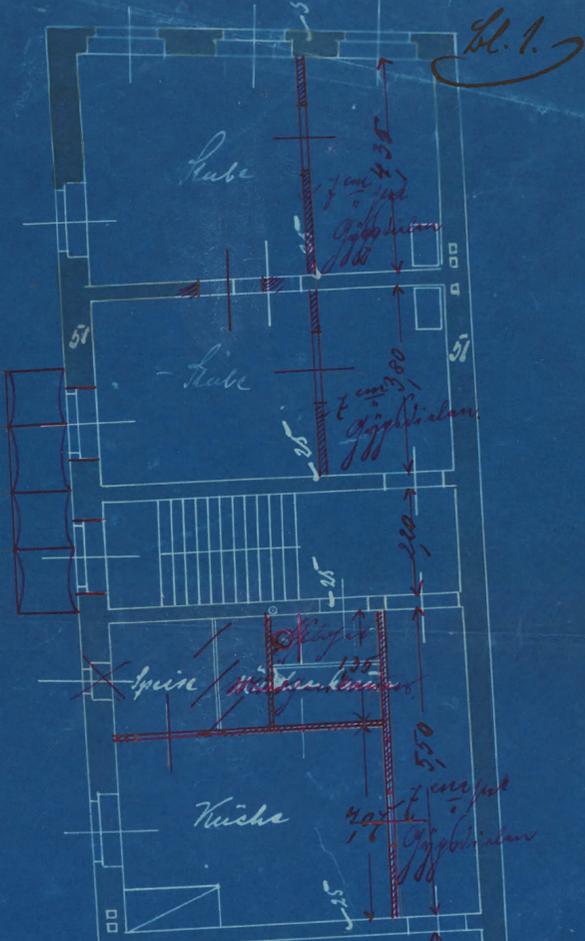
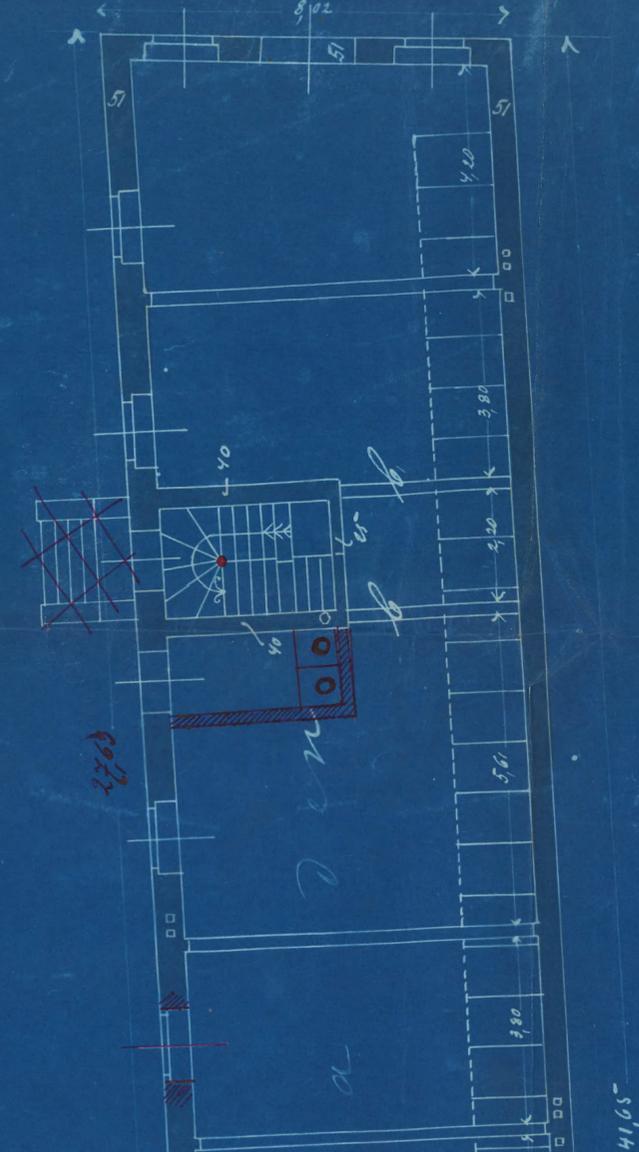
Wygasch

Wohn- & Geschäftshaus  
für Herrn M. Kamm hier  
Lageplan. N. 41.

Situation.



Bl. 1.

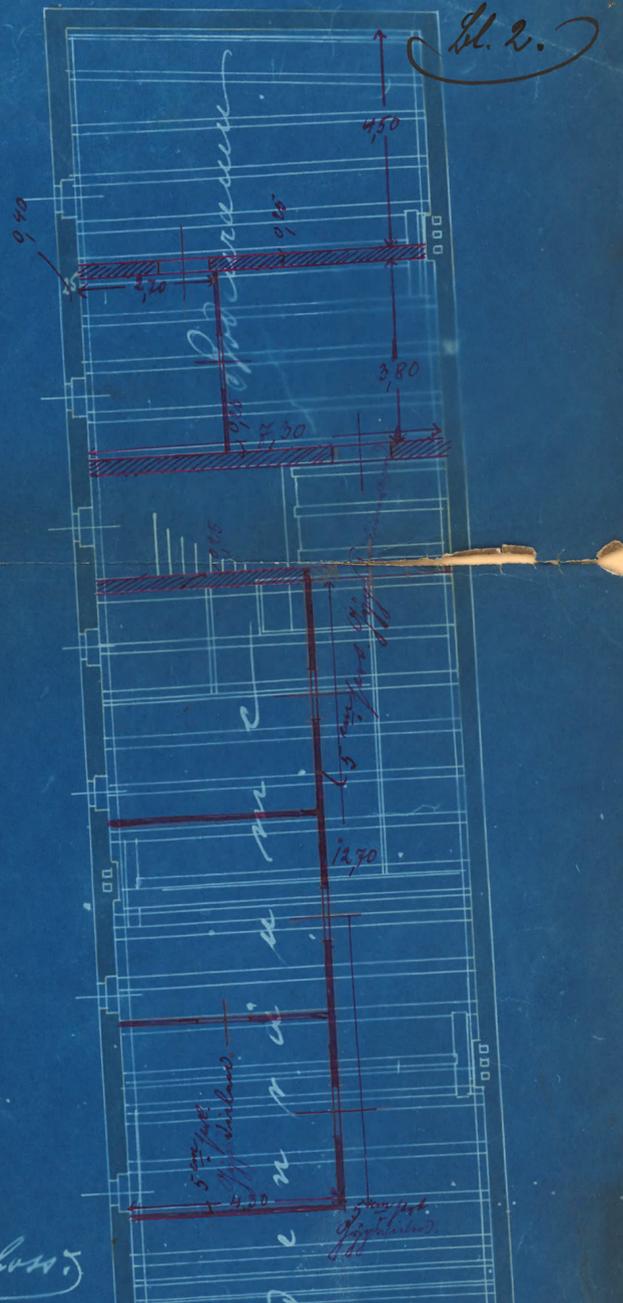
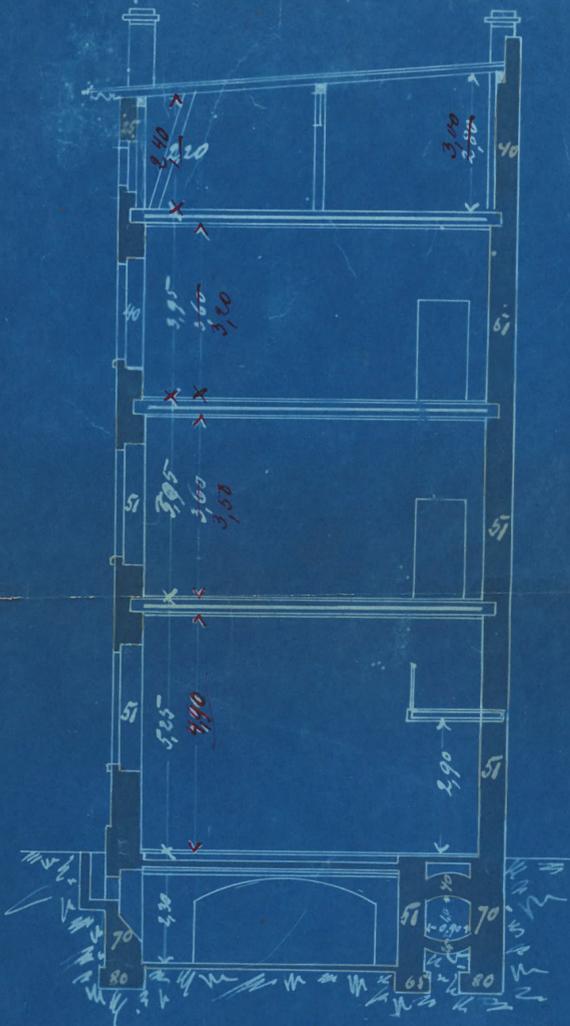
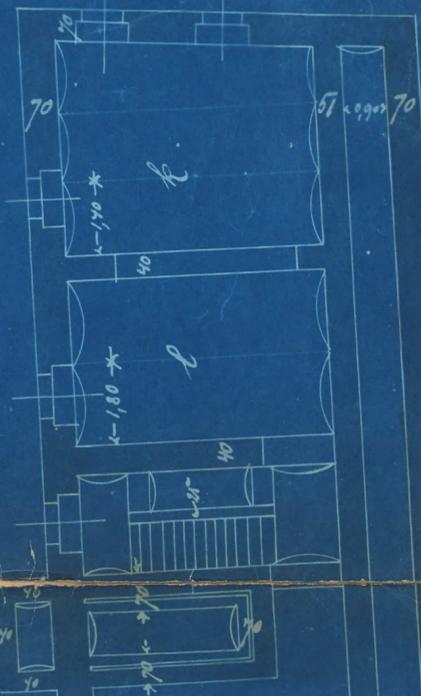


100 x 2,25 x 1,50 x 0,90 x 1,60 x 2,05 x 1,25 x 1,50 x 1,45 x 2,60 x 1,65 x 2,60 x 1,25

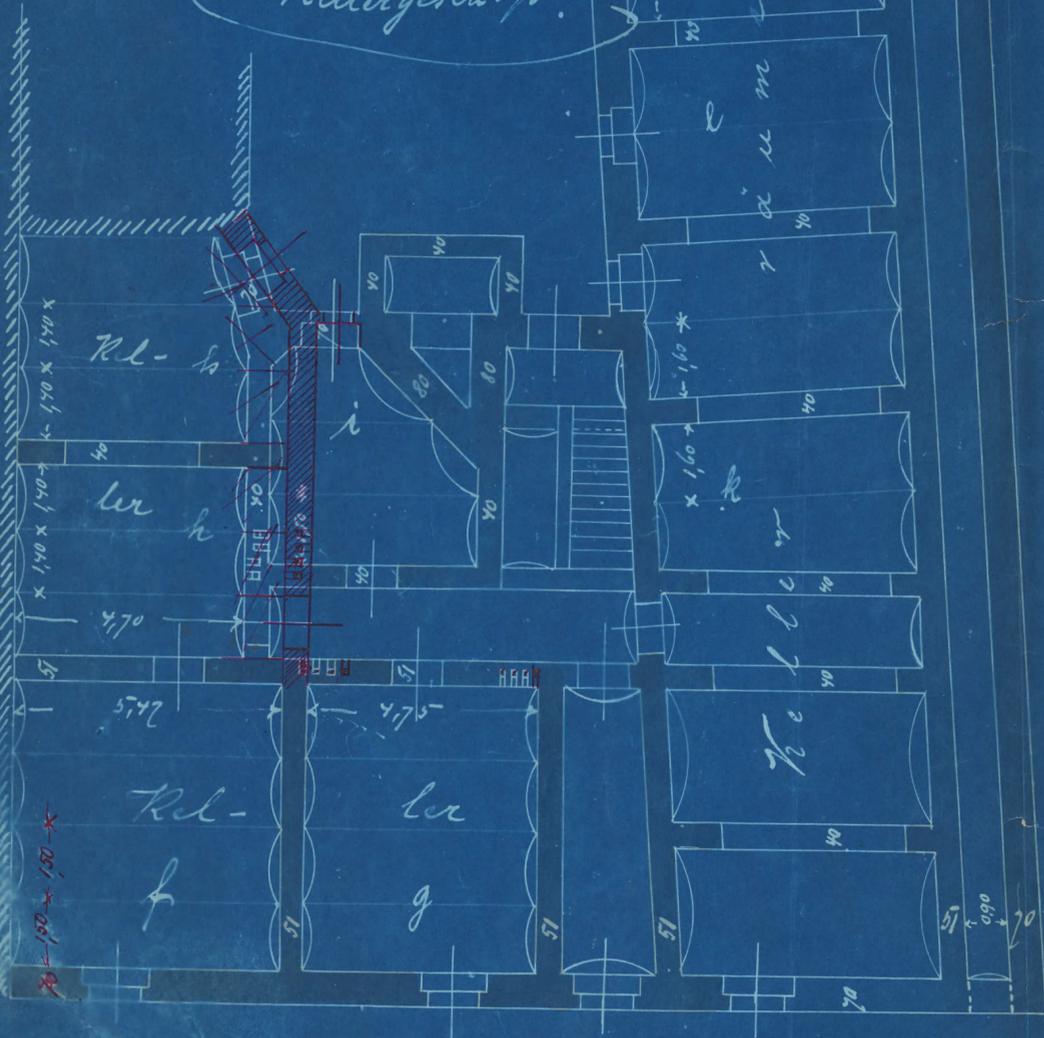
A. 1:100.

Die Änderungen berichtigt  
gg. Kamm Neuthen, im Juli 1893.

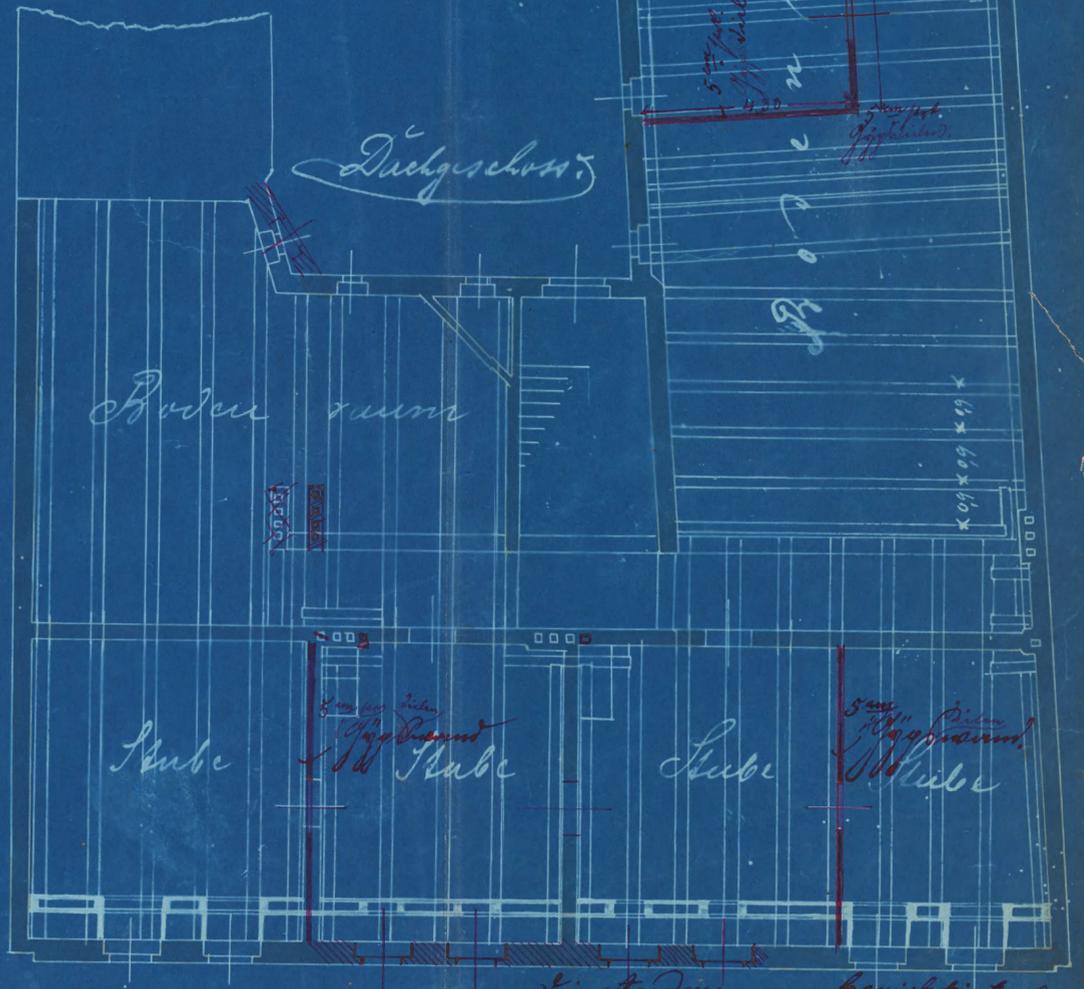
Haus + Geschäftshaus  
für Herrn N. Kamm hier  
Lageplan Nr. 41.



Kellergeschoss

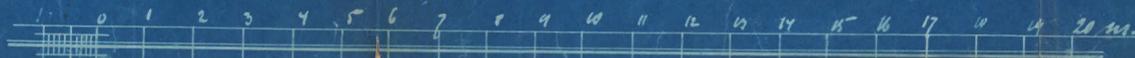


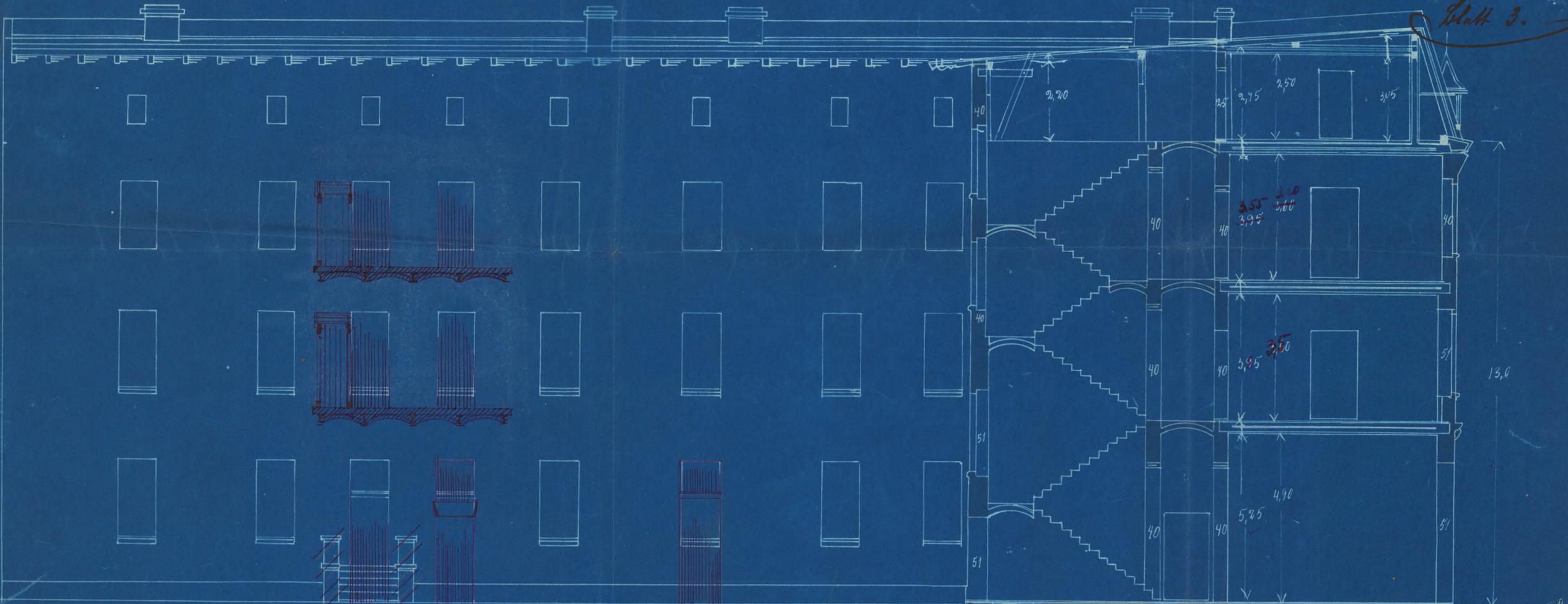
Dachgeschoss



Ein Änderungen berücksichtigt  
Dresden den 20. August

Oberschlesische Cementfabrik & Baugesellschaft  
H. Kamm J. Wygasch

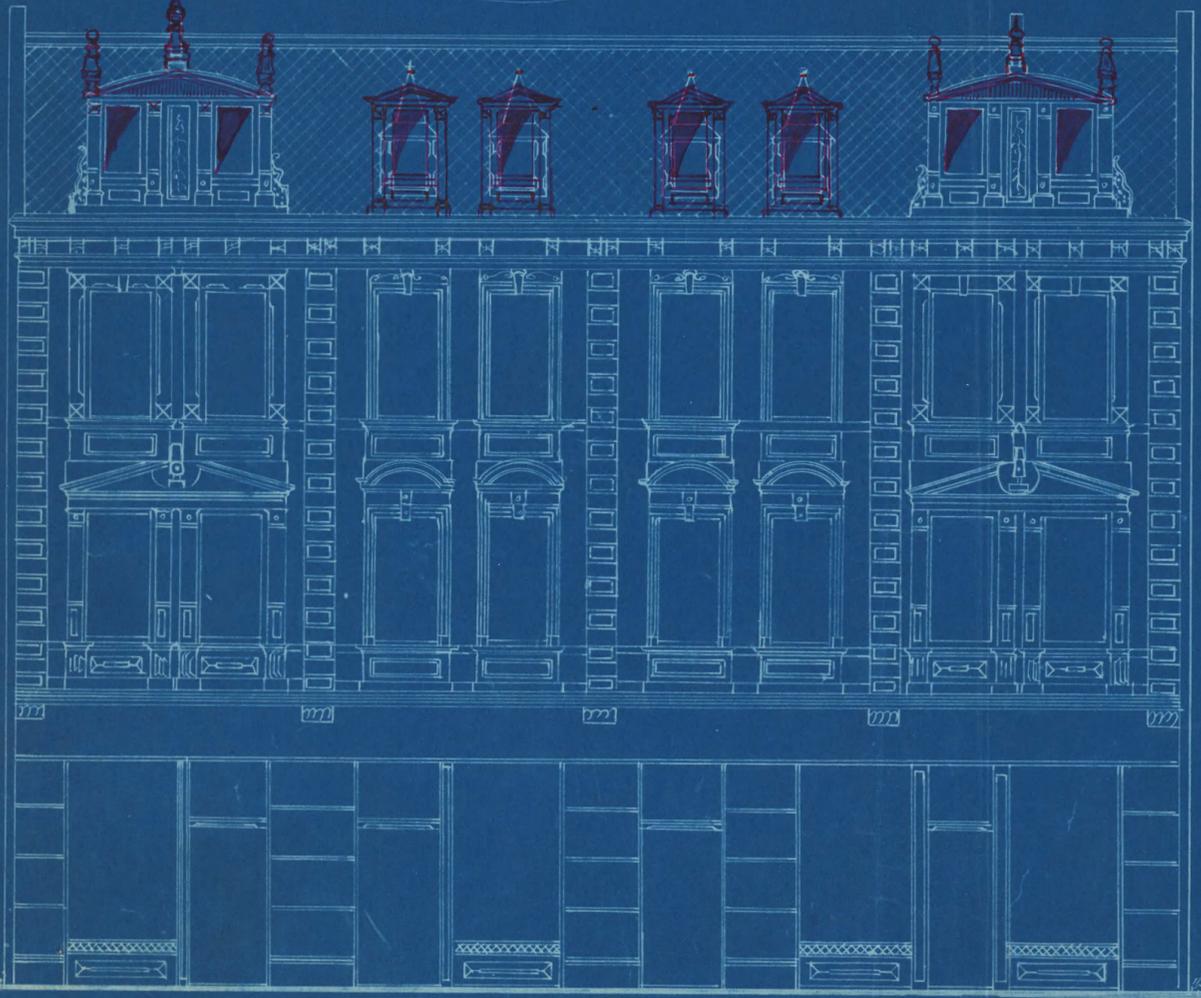




*Sensicht*

*Querschnitt*

*Wohn- u. Geschäftshaus  
für Herrn M. Kamm hier  
Bahnhof-Strasse N<sup>o</sup> 41*



*Die Änderungen bewilligt  
geg. M. Kamm  
Puthen, H. im Juli 1890  
Österreichische Gemeindeförderung  
J. Wygand*



V 3920 18

Hamburg den 12. 4. 93.

H. B. 12/4. 93.

Der Polizei-Verwaltung

für  
die <sup>geb.</sup> bestimmten Anordnungen der Post vom 12. März  
vorgelagert.

der Nachbarn  
Bath

am 6/4 93  
wurde  
bei I 7544

Gut

A

Es wird hiermit angezeigt,  
daß das Manuskript  
des Kaufes von  
von der G. Bahnhofs-  
von der Post vom 12. März  
von 73<sup>o</sup> soll von 60<sup>o</sup>  
sich. n. wird als  
52 abf. 5  
ist <sup>besonders</sup> vor-  
steht. für Abänderung  
ist erforderlich.

der Nachbarn  
Bath

4 An den Geschäftsbefugte Michael Kamm

für

Das Manuskript Ihrer Nachbarn an der Luftschiffbahn  
an der Post ist in einer Meinung von 73<sup>o</sup> <sup>gegenüber</sup>  
worden, nämlich nach §. 52 abf. 5 der Louis. Polizei-  
von 1885 über die zulässigen Front-  
sich nicht für die als gut für die.

Mitgeteilt wurde auf, das folgende auf dem  
Kaufmann 2 Wochen lang abzuwarten, daß die  
Meinung der selben sich nicht ändern kann, und  
man sich zu demselben zu demselben zu demselben  
diesem nach vorerwähntem wird an demselben  
Kaufmann. Datum 12.

am 12. 4. 93

5/5  
entw. 12  
entw. 12  
22. 4. 93  
F 4

# Behändigungs-Schein.

19

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung Beuthen O.=S. vom 22<sup>ten</sup> April 1893

betreffend Die Einräumung bezw. Humboldt  
meiner Munitionsfabrik Leipzig

1

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O. den 22<sup>ten</sup> April 1893

Polizei-Verwaltung Beuthen O. S.

an

Herrn Gemeindeführer  
Komm. Meißner, Kamm.

Behändigt am 22. April 1893

durch Heinrich P. S.

Journ -Nro. IV

3920

Finck

IV 4442.



II 594

Handwritten notes on the left side, starting with 'Handwritten notes' and mentioning 'König' and 'Land'.

Handwritten notes dated '24 April 1894' and '24 April 1894'.

Large handwritten notes on the right side, starting with 'Handwritten notes' and mentioning 'König' and 'Land'.

2. Aufg. 2. Aufg.

Main handwritten text block on the left side, starting with 'Handwritten notes' and mentioning 'König' and 'Land'.

Main handwritten text block on the right side, starting with 'Handwritten notes' and mentioning 'König' and 'Land'.

Handwritten mark or signature at the bottom right.

90.

*Ch.*  
Ch. f. w. w. w. w. w.

2000: 10/5/93

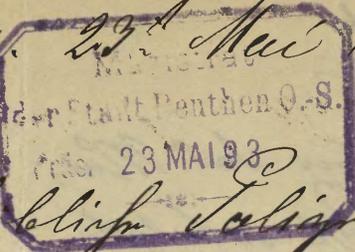
Handwritten text in German, possibly a list or account entry, mentioning "Kauf", "Lohn", and "Gehalt".

9

Handwritten signature or name, possibly "H. S. 10/10".

~~Handwritten scribble or mark.~~

Brethen d. 29. Mai 1893



21  
5754

Sein Wohlgebliebenem Felici Rousaltung  
hier

Auf das gefällige Versprechen  
vom 22. April d. H. 3920

1. Wappstein von 3 Werten befristet Abrechnung über  
Gammelsdorf, Manufaktur, Läger bei Sta
2. Wappstein dem Steinig fernerer gesamt  
Anzahlstellen, unverändert im Probenlager
3. Wappstein 3 Werten  
das Anfertigen

27

dep. d. 25/7  
H  
F

30/43  
H  
66 31/5 H

28/6

offen  
Gef. wappstein  
1. May, H 3920 93.

Gef. wappstein

Gef. wappstein

Gef. wappstein

M. Hamm  
Lafusoffen 41.

27/7

1. Auf die mindesten von  
westen Wappstein  
gaben. Die Abrechnung  
soll binnen 14 Tagen  
abgegeben sein. Die  
von dem Wappstein  
auf der Wappstein  
werden von mir.
2. Auf 3 Werten, die  
auf 1. 25/7

die Abrechnung  
28/7

H  
F

24/7

28/7

Bahnstraße

Dr. L.  
F.

Die Abänderung des Ma-  
ßstabes ist erfolgt.

Beuthen d. Sa. d. 25. 7. 93.

Gelehrter Herr

Herrn Dr. L.

37

Pr. m. n. 1. 1293

Dem Herrn Nordberliner  
Herrn Dr. L. ist  
nachdem die  
entworfenen Pläne  
am 1. September  
Pr. m. n. ist  
ab in der  
Merkmalen  
die nachfolgenden  
Bestimmungen

Beuthen d. Sa. d. 25. 7. 93.

Herrn Dr. L.  
F.

Gelehrter Herr

Herrn Dr. L.

4. 1/2 Zoll  
auf 8 Zoll  
3. 3/4

Der Herr Dr. L. ist dem Herrn Dr. L.  
vom 28. Aug. v. J. 9003 beigefügt  
geänderten Zeichnungen. Der Herr Dr. L.  
ist nachfolgendem übereinstimmend.

Im Folgenden ist der Herr Dr. L.  
nachfolgendem übereinstimmend.

Beuthen d. Sa. d. 5. Dezember 1893.

Lehrer.

Herrn Dr. L.

Der Herr Dr. L. ist dem Herrn Dr. L.  
mit nachfolgendem übereinstimmend.

Beuthen d. Sa. d. 7. Dezember 1893.

Herrn Dr. L.

Herrn Dr. L.

Herrn Dr. L.

J. Wygasch  
Maurermeister.

Bahnstraße

Beuthen O.-Schl., den 24 Juli 1893.

1038

Magistrat  
der Stadt Beuthen O.-S.  
Präs. 25 JULI 193

IV  
87/5

Hochwürdiges Polizei-Verwaltung

M. I. 1294

Sei

Samstag den 24. Juli 1893  
unter Bezugnahme auf  
den von dem Bauherrn  
am 26. Juli 1893 zur  
Nachprüfung vorgelegten  
Pläne  
beinhaltet die Bauarbeiten  
an dem Gebäude  
Ihre Polizei-Verwaltung  
auf dem  
Grundstück  
an dem Grundstück  
auf dem Grundstück  
B. 31/7.

2. Entwurf

an dem Grundstück  
auf dem Grundstück  
B. 31/7.

Sei IV 5754 (I. 1293) m. l. d. g.  
Beuthen 27. Juli 1893  
Der Stadtverordnete  
Bath

ganz neubau  
M. Kaum  
Wygasch  
L. 5/12.93.

copirt.

Beuthen d. 11. Februar 1894

Wohlhabl.

Polizei Verwaltung

Hier

Magistrat  
der Stadt Beuthen O.-S.  
Präs. 11 JAN 94

IV  
S. 24

am 5. d. d. d. d. d.

1) In der Folge der ...  
der ...  
abwies ...  
der ...  
folgende ...

Ueberzeugter ...  
jeweils ...  
Wirkung ...  
von ...  
mit ...  
weil ...

24 April an die ...

benutzt ...  
2) ...  
zur ...  
benutzt ...

3. März 5. Febr.

an 5. Febr. ansetzt.

ad. 1. 9. 2. 2. 2. 2.

Die ...

...

J. L.  
Südlige Hülfen  
Der Hülfen malyat in  
10. H. vobis mondan ist,  
ist sein Hil seit dem 1. H.  
H. H. H. H. H. H. H. H.  
liegt bei.

Bentzen 12. 2. 94.

Hauptm.  
Jug. 12.

2

1) Numpu bei 778 12. 12. 12.

12.

2) allam 12. 12. 12.

wilft mehr in 12. 12. 12.

12. 12. 12.

12. 12. 12.

Jug.

12.



118214

18/2

(Gut.)

br. m. Polizei. Unterstütz  
zum Einreise, ob in qu. Mün.  
binnen unser Kantonieren  
zu Pöfuzmanbau wie gewöhnlich  
sind.

Ein Ansuchen von 15 Februar  
J. N. 11824. betr. die Einreise  
zu Einreiseb. d. Mann für  
Aufsicht N. 41. wie gewöhnlich  
verfassen worden.  
Beuthen 15. 1. 16 Februar 1894.

(Reg. 11)

11. Nov. 1. März.

Am 16 Februar 1894.

D. Polizei Kommandierung

7/2

Fg.

G. L.

In dem Kanton sind Kanton-  
inspektionen nicht vorhanden.

Beuthen 11. 2. 94.

Kantoninsp.  
Reg. Amt.

als erledigt z. H.

Am 23. 2. 94.

Handwritten signature and initials.

1/2 Pf. 1/2 Pf.

Reutheu Hchl, den 22. December 1900.

25

11/10/00

11. 2809 H.

1. G. R. von Linnich  
zur Freisung und  
Liquitierung.

2. Max A. Böhler.  
B. 24. 12. 1900  
J. H. B.

11

Wichtige Empfehlung gemacht.  
Jth. 5. 11. 01  
Kernberg.

Die Wutausweise der Verkündung beweist, als  
die der Zuvorkommenheit ist zu wappfalten, zu be-  
weisen und gleich zu gutzumen, im Überwigen  
zu zurechnen.  
In

Supra 11. 01.

Die Wohlthätigen Poligen.  
Verwaltung  
Kierselbst.

Ihr Wohlthätigen Poligen  
Verwaltung überwieft für mich  
ganz ergeblich eine Freisung  
betreffend den Verkauf eines  
Lokalst. in ein Möbelmagazin.  
zu, selbst statischer Laufzeit  
(Freisung & Laufzeit in duplo)  
auf einem Grundstück  
Mannheimer Straße für selbst  
und bitte mir die für mich er-  
forderliche Lauslarbeit zu ge-  
währen bald möglich zu  
wollen.

ganz ergeblich

Fridor R. von

D

A. G. A.  
Z. P. P. v. 22. v. 1871.

Zinnigst ist einmündig von dem  
H. der unter zinnigst folgenden Zinsmengen  
mit Einmündigkeit einzuweisen.  
2. Für 1 sind mit den beiden Zinsmengen beizufügen.  
3. Kopf 1 Briefen.

231  
11

B. 11. 1. 1907:  
J. P. H.

Zur Canzlei am <sup>12/1</sup>  
Mundirt am <sup>17. 1. 1907.</sup>  
Ab am <sup>11/1</sup>

Abgeschloß  
Kopf 231

D

Kopf 2 Briefen.

B. 23. 1. 1907:  
J. P. H.

II b 637 26

Berlin den 23. Januar 1901.

Demnächst Herr von Kamm Hof.  
übernimmt die Besorgung für einen  
Herrn? und dem 1. General  
Anstalt mit demselben rücker-  
zugehen werden ich

Respektvoll  
Euer

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn

*Sonstmann Peter Kamm*

*(Lof. 9/1)*

*Linn.*

Auf das Gesuch vom *29. Dezember 1901* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *an der Mannheimer-  
straße*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

*zurückst. Mauerwerkung des bidfarigen Erdkellers in  
ein Holzbauwerkung. Einliche Änderungen sind zu  
fügen.*

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~ Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Sobald der Rohbau vollendet, ist uns hiervon unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Tagebuch-Nummer sofort Anzeige zu erstatten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Reg.-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

*Lafontaine Ludwig*

*Die Vorzeichnung der Balkenlage und die der Sparrenlage  
ist zu verifizieren, zu besprechen und gleich zu  
prüfen.*

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt)
- 3) der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.
- 4) Eingetragen in Bau Journal unter No. *213*
- 5) ~~dem~~ Stadtbauamt zur laufenden Controle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6) Not. *10* Wochen.

*I 6/165*

Beuthen O.-S., den *25. Januar* 1901

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Kanzlei am  
Mundart am *25. 1.*  
Ab am *W. W.*

*L. W.*

*P*

N.  
1. Es fällt mir die Verantwortung  
für die Verantwortungspflicht,  
welche mich zurückzuführen  
ist, muss dem polizeilichen  
Leistungswesen entsprechend  
rückzuführen.

Lessa 22  
13.01.

2. Der Polizeiverwaltung zurück  
25/3.01. St. B.  
D.

# Statische Berechnung

der

pfundsteinernen Doppel T Träger betref-  
fend den Umbau eines Eisbalkens in  
ein Möbelauslagen für den Kauf-  
mann Herrn Isidor Kamm, Mann-  
heimerstr. 10, f. 10.

## Lagerung:

Die einzelnen Räume des Gebäudes  
in fr. Ober- und Parterre sind für  
zur Aufbewahrung von Möbel-  
stücken über Zufall, als Lager bet.  
Der Lagerung der Konstruktion  
die Lagerung für Möberräume ange-  
nommen worden.

Hallerträger a freie Länge 3,90 mtr.

## Lagerung:

$$2 \cdot \frac{1,31 \cdot 3,90 \cdot 750}{2} = 3835 \cdot 3,90 = 249,2$$

Der mittlere in Träger Normal-  
profil Nr. 22 mit W = 280,9

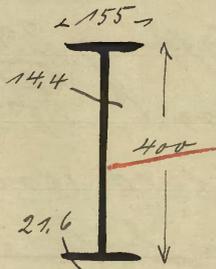
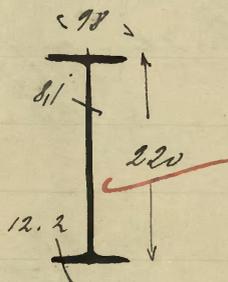
Ueberzugsträger b 5,24 mtr. frei  
Lagerung durch die Gusselbalken

$$2 \cdot \frac{4 \cdot 1,31 \cdot 3,90 \cdot 750}{2} = 15332$$

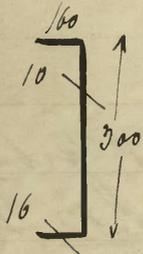
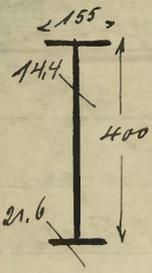
$$W = \frac{15332 \cdot 5,24}{2} = 1337,9$$

Der mittlere in Träger Normal Pro-  
fil Nr. 40 mit 1472,1

Ueberzugsplatten 0,50 · 0,50 mtr



~



Traggeber 8,00 mtr frei  
Ladung: Durch den Tragereifer.

$$\frac{1,80 \cdot 5,50 \cdot 1000 \text{ kg}}{2} = 4950 \text{ kg}$$

$$W = \frac{4950 \cdot 800}{3000} = 1320$$

Man entwirft ein Träger Normal

Profil Nr. 40 mit W = 1472,1

Ueberlagsplatten 0,50/0,50

Wandgeber

Tragbreite 1,80 mtr

Tragereifer im Grundriß 5,50 mtr

$$M = \frac{1,80 \cdot 1000 \cdot 5,50^2}{8} = 3402$$

$$W = \frac{3402}{8} = 425,0$$

Man entwirft ein  $\perp$  ferner Nor-  
mal Profil Nr. 30 mit W = 538.

Ladung des Mauerpfilers im  
Dallergesetz.

Querschnitt eines Pilers 52 x 52.

$$= 2704 \text{ qcm.}$$

Größte Ladung eines Pilers

a. Gipsalbakagen im Dallergesetz

$$\frac{4 \cdot 5,24 \cdot 3,90 \cdot 750 \text{ kg}}{4} = 15327 \text{ kg}$$

b. Leinwand

$$\frac{4 \cdot 5,30 \cdot 4,00 \cdot 600 \text{ kg}}{4} = 12720$$

c. Putz

$$\frac{4 \cdot 5,30 \cdot 4,00 \cdot 250 \text{ kg}}{4} = 5300$$

Gesamtladung 33347 kg

Spezielle Ladung eines Pilers

$$\frac{33347}{2704} = 12,3 \text{ kg pro qcm.}$$

Die Piler werden von unten Klein  
korrigieren in Eisenstäbe eingebaut.

Heutchen 1/2 Pf., am 22. Dez. 1900.

*Gegenüber* Altes Parallel

*Homburg 27.01.*  
 Gessen: Lohse 27.01.

Zeichnung

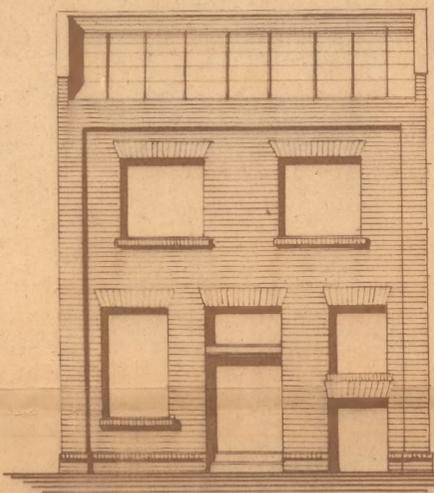
zum

Umbau eines Eiskellers in ein Magazin Gebäude auf dem Grundstück

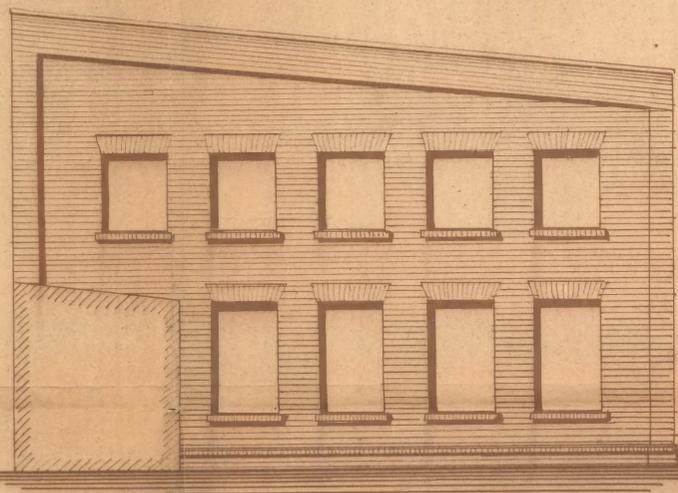
des Kaufmanns Herrn Esder Kamm, Mannheimer-

Strasse, hier selbst.

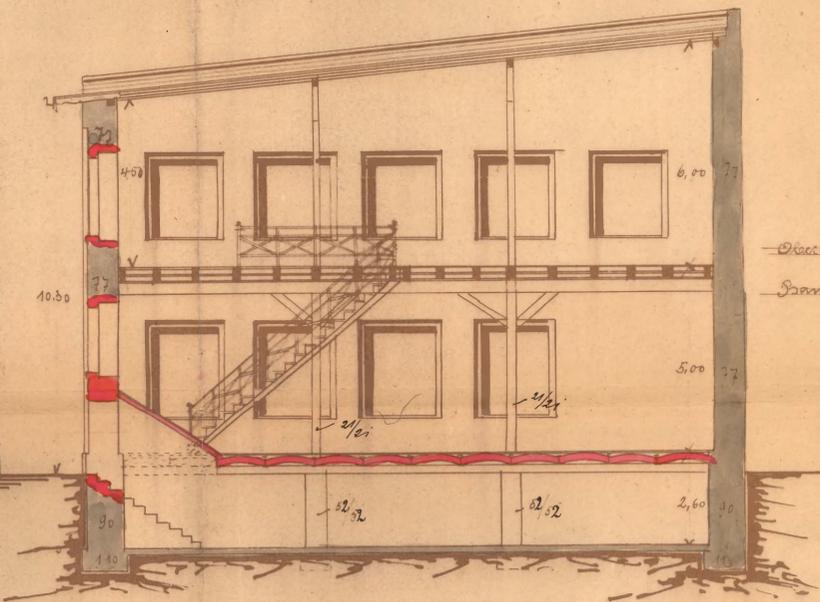
Vorderansicht



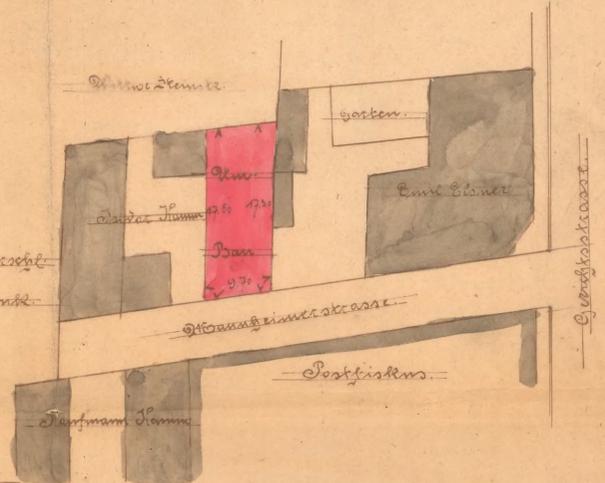
Seitenansicht



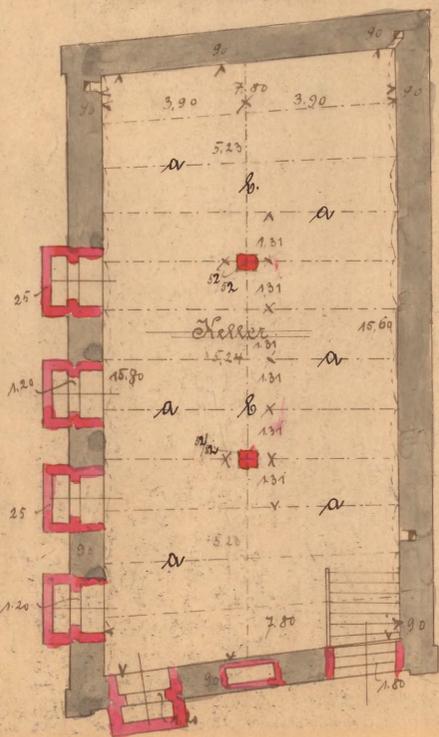
Schnitt a-b-c-d



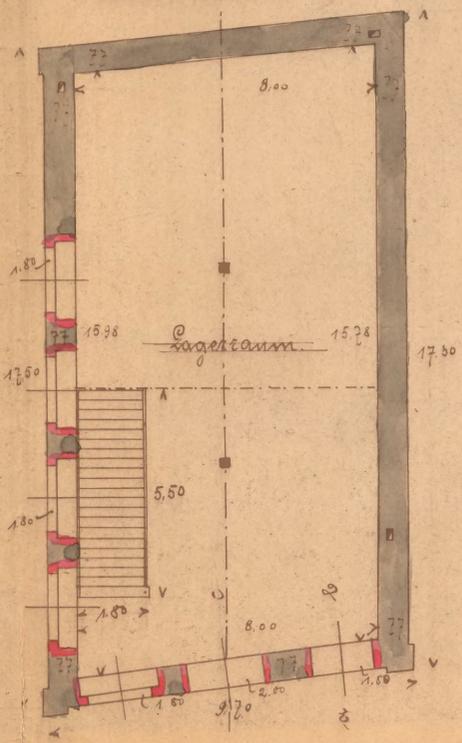
Lage-Plan



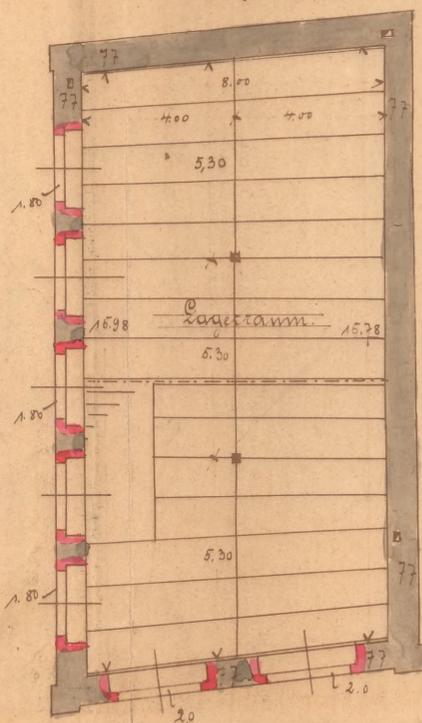
Untergeschoss



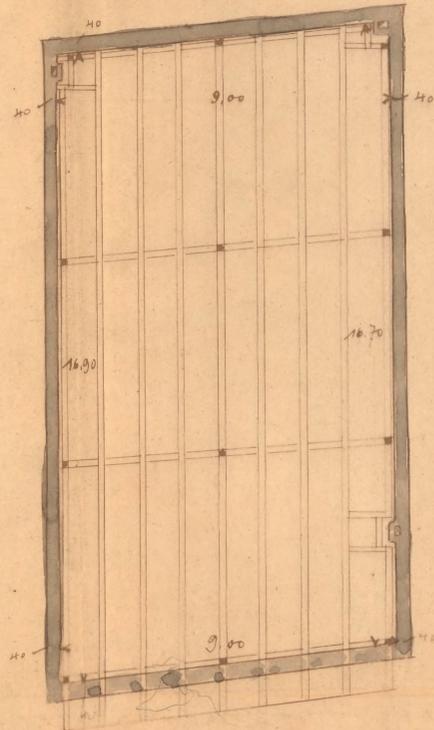
Erdbgeschoss



Obergeschoss



Stacenanlage



0 5 10 15 20 Maßstab 1:100 Meter

Zeichnung im Dezember 1900.

Max Krollitz, Fridor Kamm

30

# Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung für vom 25 ten  
Juni 190 1. betreffend

Lein. Loufand für Horwegeren beuliger  
Landwinger auf meinem Grundstück  
Mannheimstraße

ist mir heute richtig eingehändigt worden

Grüßen, den 26 ten Juni 190 1.

Fritz Ramm

An  
Kaufmann Hermann  
Fritz Ramm

Behändigt am 26. Januar 1907  
durch Monsieur

Journ.-No. I 311 507 Linn.

Beuthen 75 J. 4. März 1901

Magistrat  
der Stadt Beuthen O.-S.  
Prot. 5 - Mtl. 1901  
Anlagen

Wk 1915 31

Im Schreiben v. 25. 1. 1901 J. No. 650

Zurung im Besondere

Prot. 4/56

1. G. R. S. Linnemann

Zur Prüfung der  
Linnemann'schen

2. Hans 1 Probe mit Abrechnung

B. 7. 3. 1901

J. H. B.

Bei I<sup>h</sup> 165 IV<sup>h</sup> 650 bewirkt.

22  
L. 3. 01.

Mit obigen No. IV<sup>h</sup> 650 zu verbinden.

26/3. 01. St. B.

An

B.

an die Hoffl. Polizei Verwaltung

Hier

Der Hoffl. Polizei Verwaltung  
teils ist angegeben mit, daß der  
Koffein in meinem Grundstück an  
der Mannsheimstraße nicht  
beendet ist.

Ergebenst

Friedr. Kamm

H.

1. Aufhebung der im Jahre 1844 durch den Kaiserlichen Hofrat  
beschlossenen unter Androhung einer Geldstrafe  
im 5 Th. u. 1 Gulden. (S. 100)

Freitag.

Freitag werden die im Jahre 1844 durch den Kaiserlichen Hofrat  
beschlossene unter Androhung einer Geldstrafe im  
Th. u. Gulden. (S. 100)

2. Aufhebung 3 Gulden.

P. 26.4.01.

J. H. B.

Zur Kanzlei am  
Mandir am 27.11.4.  
Ab am 30.11.4.

45  
L

d

1844

392

# Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Lieut. Col. Karmarkow vom 26 ten  
April 1901 betreffend

Verantwortlichkeit-Erklärung binnen 2 Wochen  
gg.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beutner <sup>01</sup> 15, den 3 ten Mai 1901

Jos. Karmarkow

An Herrn Hauptbesitzer  
H. J. Karmarkow  
16/1915

Behändigt am 3. Mai 1901  
durch M. M. M.

Magistrat  
der Stadt Beuthen O.-S.  
Präs. 15. Mai 1901  
Anlagen

33  
IV b 2989

21  
Passenige Firmen, daß die  
Einführung der Eisenanstriche  
bei dem Umbau eines dem Bau  
mann Hansa Friedrichs kann für  
sich, Mannheimstraße geführte  
Gebäude in die Mergelungsbau  
verantwortlich übernommen  
sind.

Beuthen d. 12. Mai 1901

Alfons Pawolik,  
Baumeister

H.  
A. G. R. L. Lomnick  
I. b. 1449  
22/5.01.  
Zur Legitimation, ob namentlich  
über bestimmten Leistungsbedingungen auch  
Sperren werden ist (Erfüllung der  
Forderungen des Bauvertrages)  
2. Auf 2. Oktober.

Ein Entwurf der  
Eigenschaft ist nicht  
ausreichend, besetzt mit  
ergänzt. p. kann ist  
zur Erfüllung dieser bestimmten  
Eigenschaft in Bezug auf die prinzipiellen Forderungen  
Eigenschaft zu erfüllen.

D. Stb. 27/701. Lepina 23  
17.01.  
B.

1. II<sup>te</sup> 2 1889

1. Bei dem Kaufmann Herrn  
Herrn Kamm  
Kaufm. Herrn

Herrn Kaufmann Herr Kamm  
haben mir am 25. Januar d. J. 1889  
versprochen, daß sie mir aus dem  
Kaufmanns, die Verkaufssteuer der  
Kaufmann zu zahlen, zu bezahlen und  
Geld zu zahlen, nicht zu zahlen  
sollen.

Zu dem d. J. Kaufmann. Kaufmann  
haben mir Herrn Kamm auf, daß  
Kaufmann Kamm, die Kaufmanns  
zur Kaufmanns in Kaufmanns  
nach Kaufmanns nicht auf 20 Mk.  
unabhängig Kaufmanns Kaufmanns  
Kaufmanns Kaufmanns.  
Zu dem d. J.

B. 2. 4. 01.  
Kamm  
25.

Zur Kanzlei am  
Mundirt am  
Ab am  
Zurück am

Handwritten notes at the bottom left, including "Handwritten" and "Kamm 2017".

# Behandigungs-Schein.

Eine Verfügung der Preussigen Polizei-Verwaltung vom 2 ten  
August 1901 IV b 3989 betreffend

insoweit 2 Kisten die 2 Kartons mit der Patrone zu verschießen zu befehlen und gleich zu zutun, bei Vermeidung der Verhaftung im Zusammenhang und auf 20 Mk. vorläufig festgesetzt  
ist mir heute richtig eingehändigt worden

Beuthen den 7 ten August 1901

Leidner Kamm

An  
dem Kaufmann  
Lorenz Friedr Kamm

Behändigt am 7. August 1901  
durch Mossler

Beuthen 15 v. 20. 8. 1901

*L. H. H.*

Jah. J. N. 10 b. 3989

Stadtkreis B. 1011  
eingeg. 20. 10. 1901  
Anlagen

*W. H. H.*

*H. 16. 1883*  
*29/8. 01.*  
A. G. R. d. H. v. B. v. B.  
Gemeinschaft der  
L. H. v. B. v. B.  
L. H. v. B. v. B.

Teile angebracht mit, daß in dem  
Antrage gemäß, die Bauarbeiten  
der Gärten zu verfahren, zu besaf-  
sen sind glatt zu gehen bereits  
ausgeführt worden sind und die Arbeiten  
fertiggestellt sind.

*H. 27. 8. 01.*  
*H. H.*

*angebracht*

*Bestimmungsmäßig ausgeführt.*  
*D. H. v. B. v. B.*  
*B. 1/10. 01.*

*H.*

*Ex. in. v. B. v. B.*  
*H. v. B. v. B.*  
*H. v. B. v. B.*

*H. v. B. v. B.*

*H.*  
*H. v. B. v. B.*  
*H. v. B. v. B.*  
*H. v. B. v. B.*

Reußen 48, am 20. Dezember 1903

30

Z. L. 30/12.1903-IV 10859

H  
am 29. Okt.  
1. V. R. von Schulinspektoren  
zweite Abteilung  
K 23207

für  
zu  
9 Blatt

mit dem Erlaß im Hinblick  
auf die Ausführung der  
Anordnungen

2. Aug 4. August  
Berechnen d. S. 30.12.03  
in Polizeiverwaltung  
ist

Euligant wird ich vorgeschrieben  
in der Ausführung der  
Anordnungen für die  
Anfertigung der  
Anordnungen der  
Anfertigung der  
Anfertigung der  
Anfertigung der

~~111~~

Friedrich

Mit

Zugabe

Friedr. Kamm.

Lu

Die Polizei = Verwaltung  
Abteilung - Schulinspektoren

zu  
Reußen 48



D.

I. An den Hausbesitzer

*Georg Fiedor Kamm*

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom *St. Lorenz am Spingelberg* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Lorenz am Spingelberg No. 41, Grundstücknummer 51, Hofgrund,*

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

*von Lorenz am Spingelberg, Hofgrund*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Kann eine Abgrube und Erdarbeiten durch nur mittelst Grundwasserablass und Festhaltung mit den Stellplätzen verbunden werden.  
 7. Die Abgrube müssen außer dem Abgraben auch eine 1/2 m hohe Schutzkante und Schutzgitter erhalten.  
 8. Die hinter überbauten liegenden Kellerräume im linken Flügel des Gebäudes sind zu klein und sind diese bei derartigen tiefen Grundwasser zu wenig geschützt zu werden.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Kunsthändler mitget.  
 Anst. R. 100  
 3. 1. 04.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O.-S., den 28. Januar 1904

Zur Canzlei am	28. 1. 1904
Erteilt am	29. 1. 1904
am	30. 1. 1904
Zurück am	

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. L. L. L.

Abschrift unterzeichnet.  
 29. 1. 04.

Handwritten mark or signature.

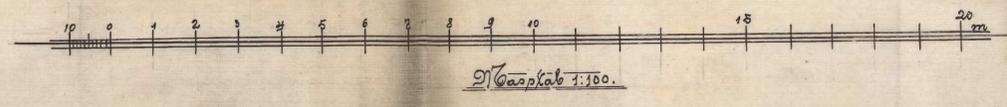
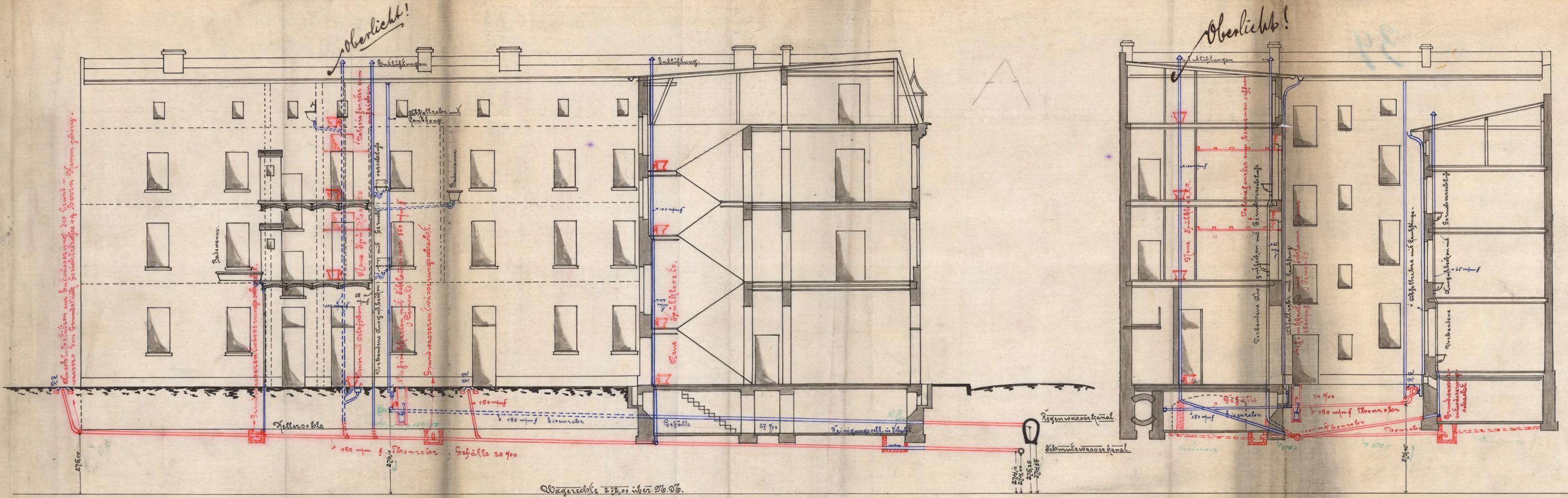
9. Die Flussregulierungen, die Füllkasten und die Füllklappe selbst müssen besser gegen Frost geschützt werden. Ausführung der welt. Geizung.
10. Die den Füllkasten füllende die Füllhöhe nach Bayern verantwortung ist ja eine Abgrenzung 150/150 ungenügend, welche zum welt. Stufenläufe der Füllhöhe und Bayernwasser von dem Grundstücke Grundbesitzer (Grunder Filler Komme geizung) dienen soll.
11. Die neue Brücke im Mühlengraben ist zu hoch und zu breit.
12. Das neue Wasser Brücke hangende Füllhöhe für den muss vom Oberbrennen und zu Grundbesitzer sein.
13. Das vorerwähnte Kanal unter dem Grundbesitzer mit vorläufig vorübergehend belassen. Aufgeführt wird: zeitiger Aufpflanzung ist der Fall zu sein unßer Füllhöhe zu setzen, zu verringern, zu vergrößern und mit einem neuen Material zu versehen.

# Zeichnung

zur Entwässerung des Grundstückes Bahnhofsstraße Beuthen i. Sch. No. 271  
dem Möbelhändler Herrn Michael Kamm gehörig.

Schnitt A-B.

Schnitt C-D.



Beuthen i. Sch., im Dezember 1903

Der Eigentümer. Der Planverfertiger. Der Ausführer.

L. Kamm. J. Kasse. P. Wollweber.

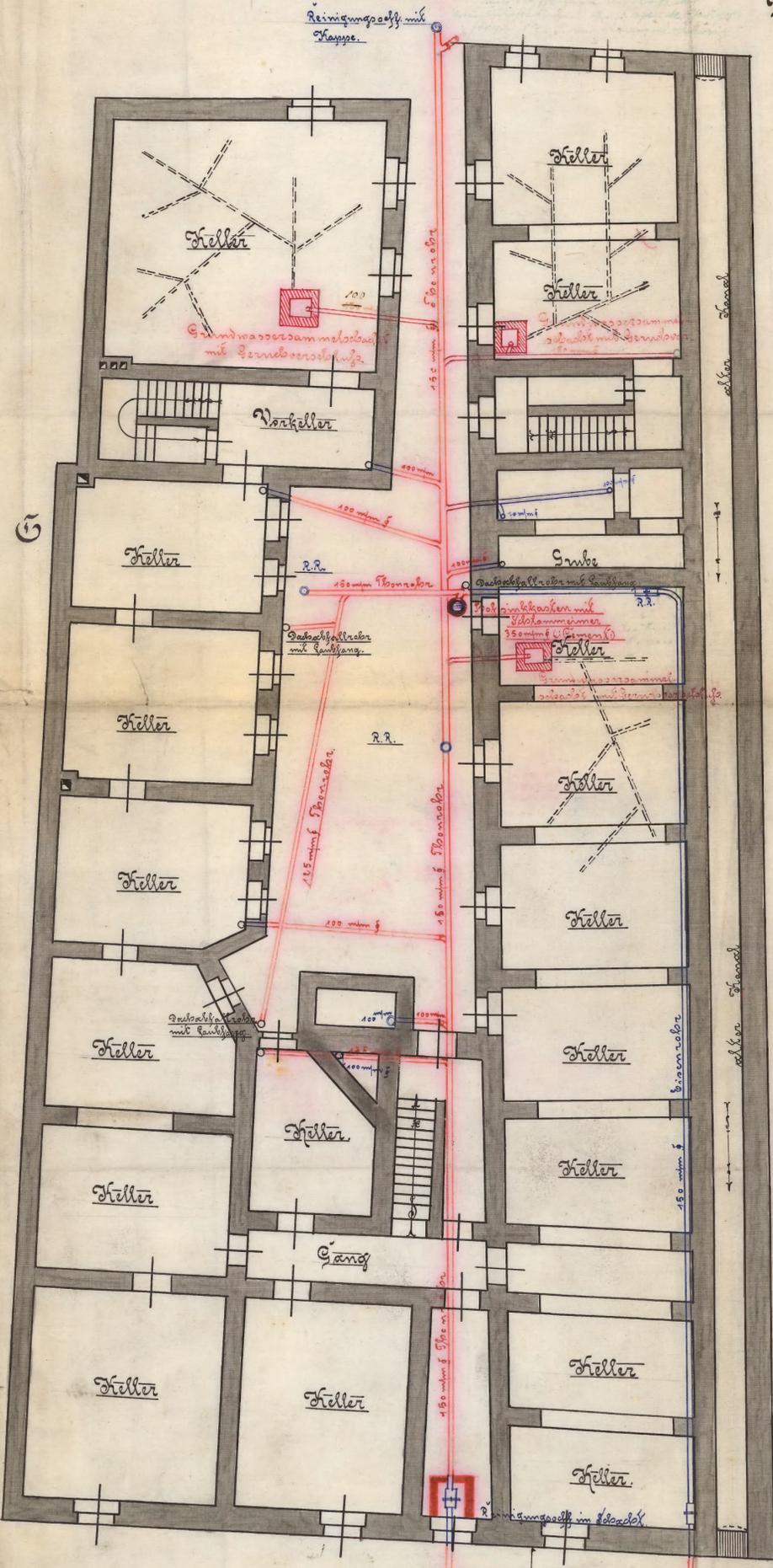
Beauftragt geprüft  
 Beuthen, O. S. d. 16. Januar 1904  
 Der Kanalisations-Zweckverband  
 Beuthen-Rosberg.

Müller. Roschke  
 Junk

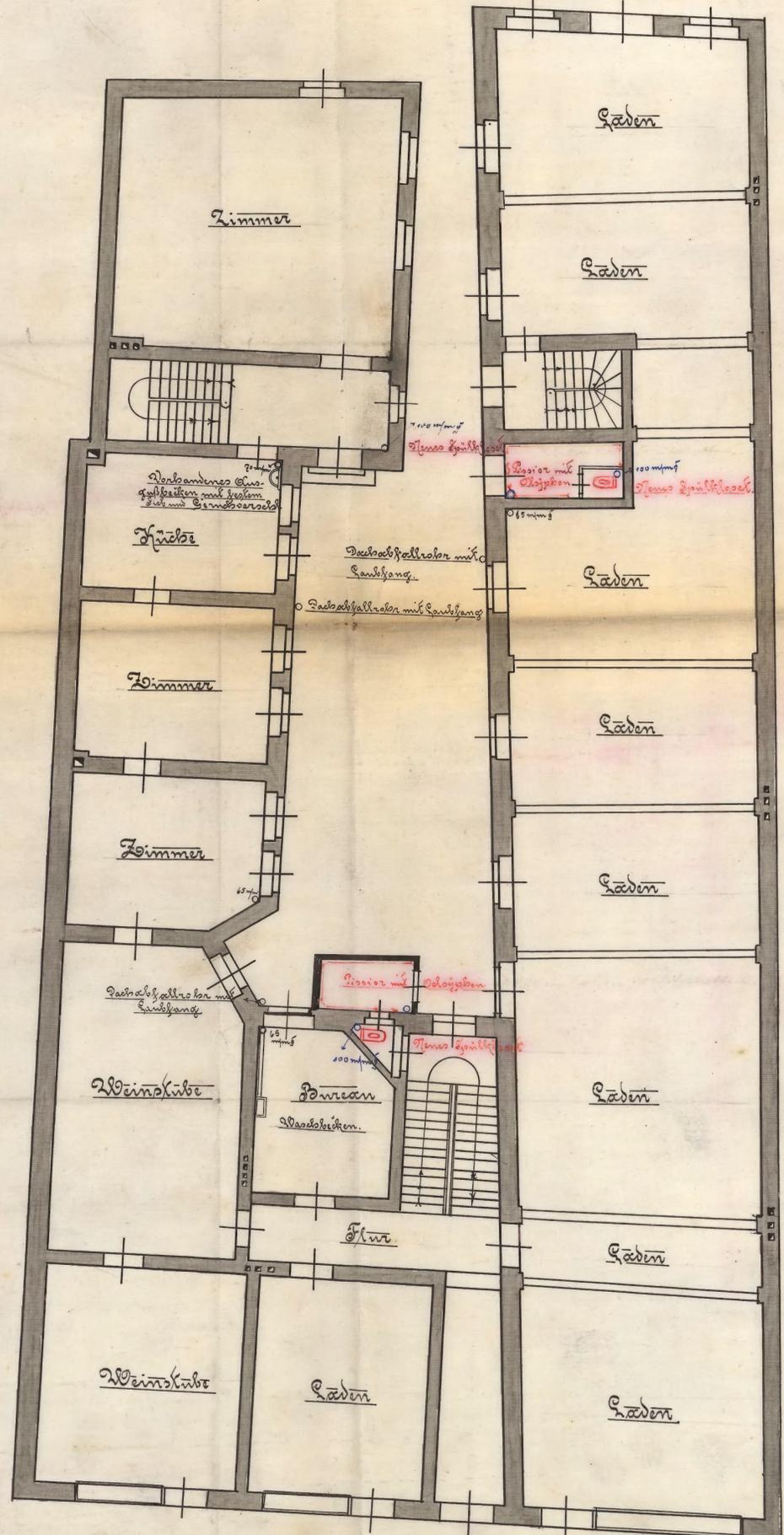
Zeichnung  
zur Entwässerung des Grundstückes Bahnhofstraße Beuthen i. Sch. 1911  
dem Möbelhändler Herrn Michael Hamm gehörig.



Maßstab 1:100.



Kellergeschoss.



Erdgeschoss.

Bauplanzeitlich geprüft  
Beuthen, O.-S. d. 16. Januar 1914  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg

*Müller-Rossmann*  
Bau

Beuthen i. Sch., im Dezember 1903.

Der Eigentümer. Der Planverfertiger. Der Ausführer.  
*Fridor Kuhn.* *Jg. Pansa* *P. Wallersteiner.*

# Zeichnung

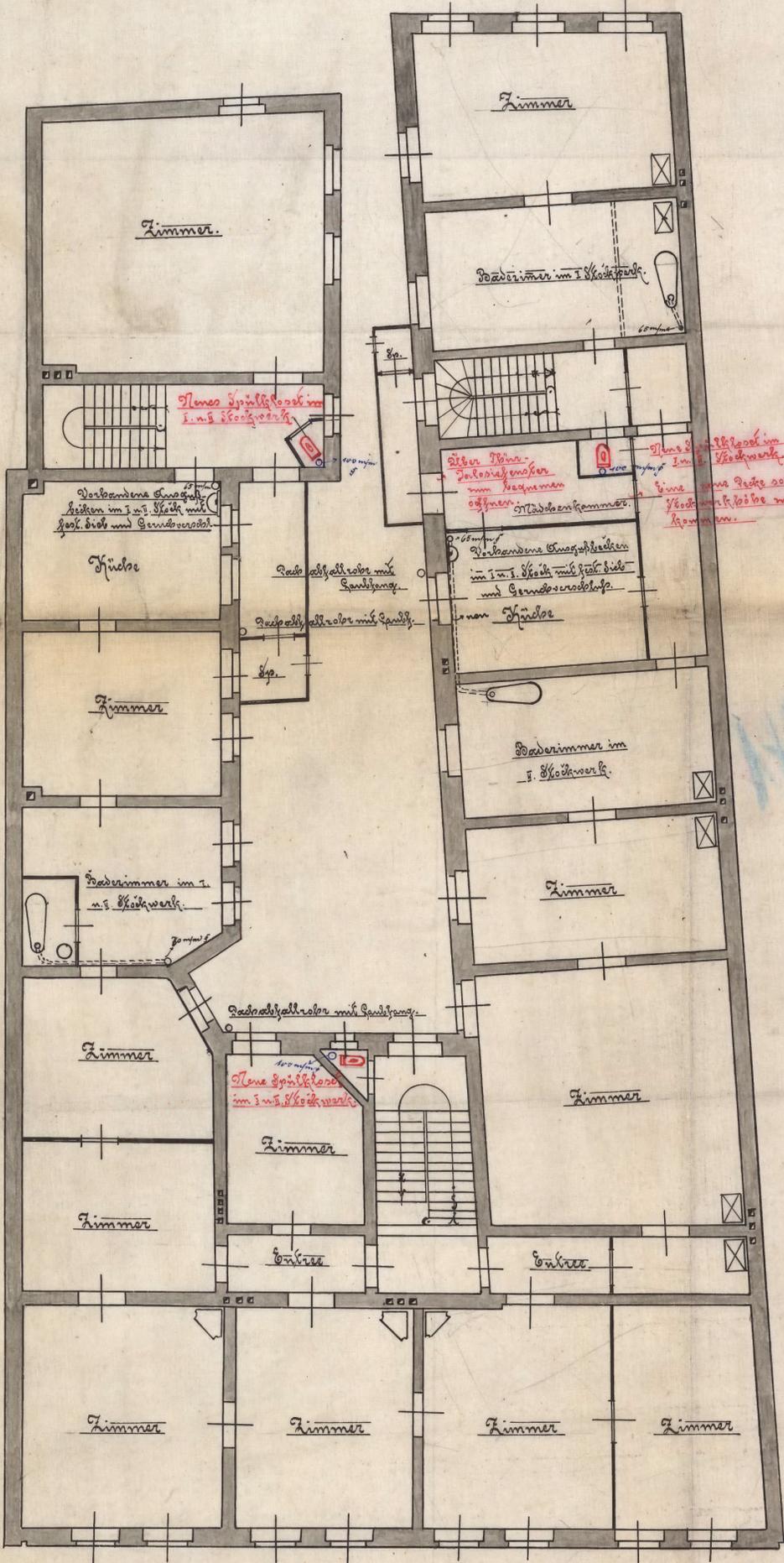
y. No # 28.

Zur Entwässerung des Grundstückes Bachmühlstraße  
Beuthen o. Sch. Nr. 11 Herrn Michael Hamm gehörig.

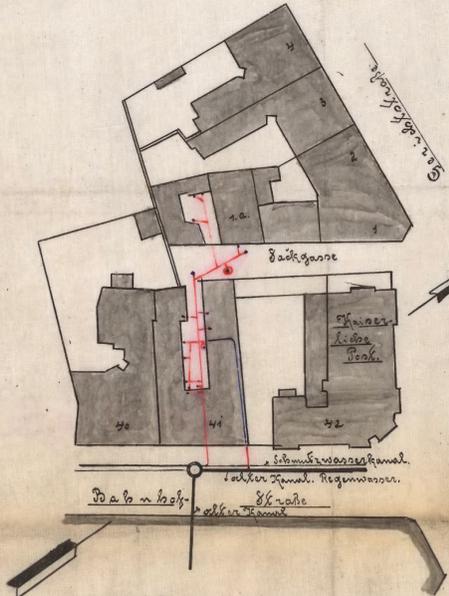


Maßstab 1:100.

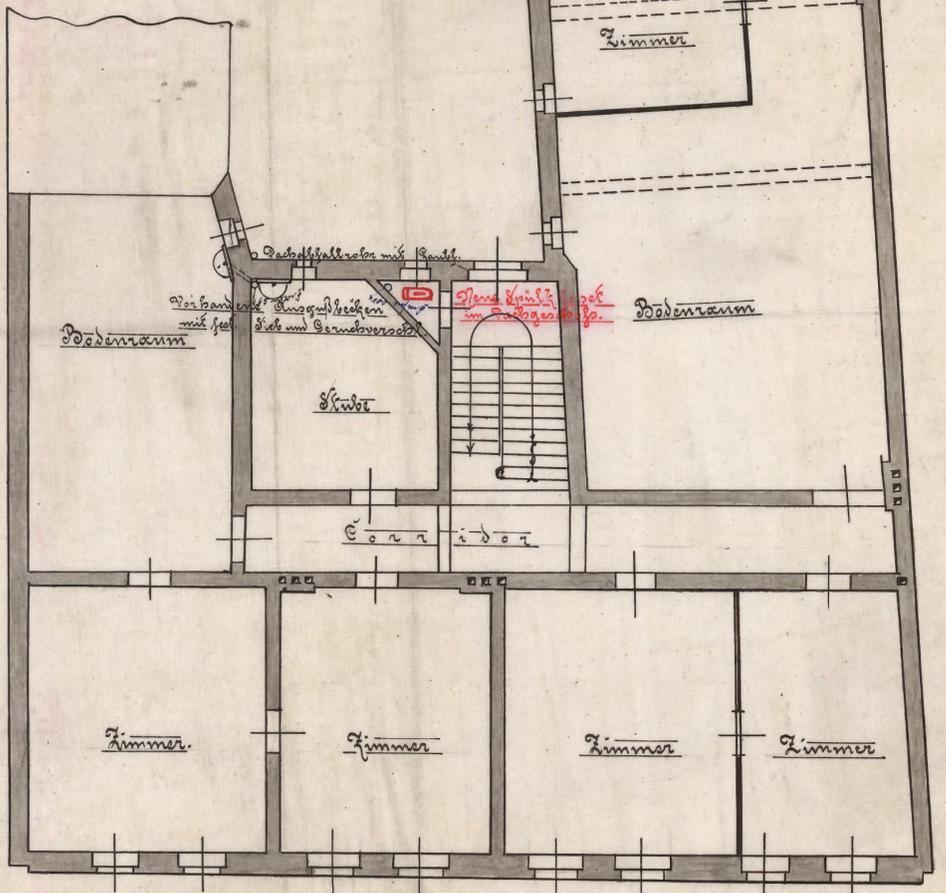
50  
30-  
100- 250.  
40-  
30- 160  
160.  
160.  
300



Grundriss I. u. II. Stockwerk.



Lageplan 1:1000.



Grundriss vom Bodenraum.

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen, O. S. d. 16. Januar 1904  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rossberg.

*Dr. Müller*  
Zukl.

Beuthen o. Sch., im Dezember 1903.

Der Eigentümer. Der Planverfertiger. Der Ausführende.  
*Erhard Hamm*     *H. K. K. K.*     *H. K. K. K.*

42

# Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnischein mit 3 Zeichnungen vom 28. Januar 1904  
Tagebuch Nr. IV. 10859 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf  
dem Grundstücke Bahnhofstrasse No. 41, Grundbuchnummer 51 Vorstadt

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 1 ten Februar 1904

Julie Kamm

An den Hausbesitzer

Herrn Isidor Kamm

zu

Bentzen O.-G.

(Wohnung) Bahnhofstrasse 41.

Behändigt am

1. Februar 1904

durch

Kamm

Katsdiener.

Buchau 25 am 23. März 1904. #3

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 23 MRZ. 1904  
Anlagen

112458

Wohlhablichen Polizei-Verwaltung  
Gemeinde

Lehr

1. 3. d. 3. d. 23. d. 1904.

Zurückstellen wollen die in  
einer Klage, wird verlangt  
die Aufsicht <sup>die Aufsicht</sup> und die Art  
der Befestigung der Fund.  
gegenüber verpflichtet sein muß,  
in doppelter Ausführung  
auszuführen.

2. I. F. K.

zur Kenntnis in Kontrolle.

3. März 1. März.

B. d. 26. 3. 04.

I. F. K.

Fr

Zur Kanzlei am 26/3  
Mundart am 28/3  
Ab am 30/3  
Zurück am 1/4

Bitte in Verbindung sein  
gefallen zu wollen ein  
Transparenz für die  
Kleinsten Befestigung  
mit einer Befestigung  
H. über der Fund flur.  
für anbringen zu dürfen.  
Vapelle, wird 1, 20 ein  
Lond 70 ein. Lins. und  
60 ein. Lins. ein

Angabe  
Jungblut

Runde beenden und  
Kunde  
2/12 04.

20.

Nov 3 Warsaw.

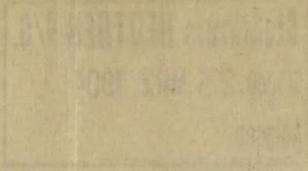
B. J. 5. 4. 04.

J. F. 20.

~~20/4~~

J. F. 20.

121888



121888

Beuthen 75 am 5 April 1904

44  
46

IV 2458

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 5- APR. 1904  
Anlagen 2

IV 2458

Wohlthätigen Polizei-Verwaltung  
Beuthen

1. G.R. der Exakten des überwiege Jährlich bei Klagen  
Häckelchen Gebrauchs die Appellen Aufstellung  
über die Dampfmaschine.  
mit dem Aufsicht der Lampen mit dem notwendigen  
gespl. Aufsicht, ob gegen Aufsicht sein geht. Vor  
die Anbringung dieser Lampen Anbringung werden zu  
Dankbar zu verstehen sind. wachen

2. Herz 5 Tagen.  
Beuthen O/S, den 7. April 1904.

In Folgerungsverwaltung.

~~14~~ D. Lüthgen IV 3032

ganz erhalten  
F. v. Gies

Gegen die Anbringung  
des Dampfgeräts ist ~~ein~~  
nichts einzuwenden, darf  
angefordert werden, die Einri-  
chtung einer Zuleitung zu  
verlangen, mit welcher die  
rot der Befestigung in An-  
satz und Schnitt zu verstehen ist.

Beuthen O/S, den 12. April 1904.

DIRECTION  
DES STÄDTISCHEN GASWERKS

Haercker

12

1. An den Ministerium Herrn Josef Glusa

3. März, 5. J. 1884.

flor

In dem Ansuchen umfallen die <sup>die</sup> eingeworfene Klagen über die Vermögensverhältnisse mit dem Bescheid zuwider, das dieselbe nicht mehr der Verfügung vom 26. März d. J. Nr. 2458 entspricht, weil sich derselbe nicht die Art der Befestigung und die Höhe der Einweisung zu entsprechen

Es ist demzufolge, um von einem Bescheid die ungenügende Klagen nicht weiterzugeben dürfen, und werden auf die Einsicht und Schrift ersichtlich sein muß, in demselben Befestigung und zur Freigabe hinzuzusetzen.

2. Herr Meyer.

B. d. 18. 4. 84.

J. J. 28.

Zur Kanzlei am 19/4  
betragt am 14. 4. 1884.  
zu am 20. 4. 1884.  
zurück am

~~1884~~  
Dr. Lämming

114  
3416

Reutheu 9. d. d. 22 April 1904

ggh

21.

L. 1699. L. 25. 4. 04 3416 45

1. G. R. Hartmann

zusatzliche Forderung und  
Deckung

2. Kreis H. Hofmann

B. d. 26. 4. 04.

~~L. 1699~~  
L. 25. 4. 04.

H. N. Richter

Unser überreichte ist der  
Hochlöblichen Polizei-Verwal-  
tung 2 Forderungen nachstehend  
Forderungsbrief betreffend  
Anbringung einer Forderung  
gegen - Entwerfen für meine  
Blindstehen im Hause des Herrn  
Kobelfünder's Kamm Hofst.  
Korrespondenz, und billige soll  
im Hinblick der Genesung  
ging.

In dankbarer, mit  
dem Bemerkung, dass die  
Forderungsbriefe sind  
mindestens dem Herrn  
Kobelfünder mit dem Namen,  
nach dem Namen der  
den mich.

Bestenfalls

B.

Hamburg  
27. 4. 04.

Gegenseitig!  
Johann Kieß

Herr

Hochlöbliche  
Polizei-Verwaltung

Hier

A.

*Loh*

Gesch.-No. IV.

*3416*  
*40*

B.

1) An den <sup>Weinkaufmann</sup> Hausbesitzer Herrn *Josef Glusa*

*(Lof. Nf.)*

*sin*

Auf das Gesuch vom *22. 4. 1904* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf ~~Ihrem Grundstück~~ *an der Vorderfront des Grundstückes Dorfplatz Nr. 41* hierseibst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *und der zugehörigen Beschreibung* ~~einen~~ *einen* ~~Fremdgerüstbau~~ *Fremdgerüstbau* ~~unter~~ *unter* ~~auffzubauen~~ *anzubringen*.

~~maffio~~ aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der ~~Bau~~ Ausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

2. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

3. *Der Fremdgerüstbau muß durch mindestens 35 cm lange Holzstämme mit dem Markensort versehen werden.*

2. Vorlage dem Bureau II. a) ~~Wasserzins~~, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 40*

*Polizei-Inspektion*  
*1904*

4. Der Polizei-Inspektion und dem *1. Pol.-Kom.* zur Kenntnis ~~und~~ *und* ~~Stellung~~ *Stellung*, ~~ob~~ *mit* ~~der~~ *der* ~~Anbringung~~ *Anbringung* ~~des~~ *des* ~~Fremdgerüst~~ *Fremdgerüst* ~~begonnen~~ *begonnen* ~~werden~~ *werden* ~~ist~~ *ist*.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. *1* Wochen.

Beuthen O.-S., den *11. Mai* 190*4*.

Zur Kanzlei am *11/6*  
Mündl. am *11/6*  
Ab am *11/6*  
Zurück am

Die Polizeiverwaltung.

*V. Lümming*

*Über Fremdgerüst ist*  
*Beuthen 10. 5. 1904*  
*Polizei-Inspektion*

21. <sup>18</sup> 4

1. G. R. Hartmann  
zweite Fassung der  
Lafette.

2. Vorz. 2. Vorz.  
B. d. 19. 5. 04.  
I. 7. 20.  
~~4/6~~ 4/6

Der Vorstand  
über den von dem  
Vorsitzenden  
ausgegebenen  
Bescheid ist  
auf dem  
17. 7. 04.  
Sitzung.

H. H. H.  
Hamburg  
17. 7. 04.

1) Ratig zu S. 11.  
2) Qu. des Mehan.  
B. N. 6. 1904  
S. 8. 28.

V. L. L.

Reutheu 19. Juni 22. April 1904

47

Erläuterung.

zur Erläuterung eines Transparent-Laternen  
für Herrn F. Glusa am Gaisp. der Grossen  
Möbelfabrikanten Kammer, Balmhof - Str. No. 44.

Die Transparent-Laternen sind aus zwei  
Consoleten (a), welche durch eine Hauptstange (b) ver-  
bunden, und sind in 2 Stück 35 cm Länge und 4 1/2  
starke Hauptstangen befestigt sind. Die Consoleten  
und die Hauptstange sind aus 8 mm starken Stah-  
lisen hergestellt. Grösseren ist die Transparent-Laternen  
aus Eisenblech gefertigt, aus dessen Teil durch ein Jüngeres  
Kunststoff, welches aus zwei mit einer Hauptstange ver-  
bunden ist, in Wasserwaage befestigt.

Die Höhe vom Terrain bis Unterkannte beträgt  
3,10 m.

Reutheu 19. Juni 22. April 1904.

Josef Glusa

Reutheu  
21. 4. 04

# Zeichnung

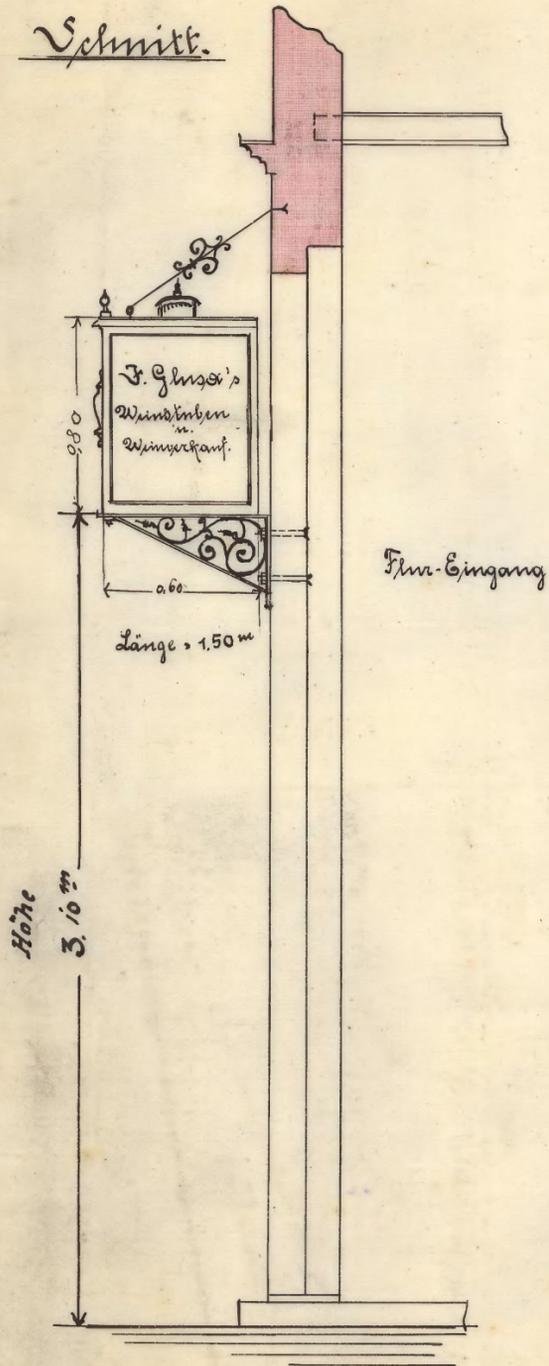
betreffend Anbringung einer Fronsportel-Laterne

für Herrn V. Glusa, am Hause des Herrn V. Glusa

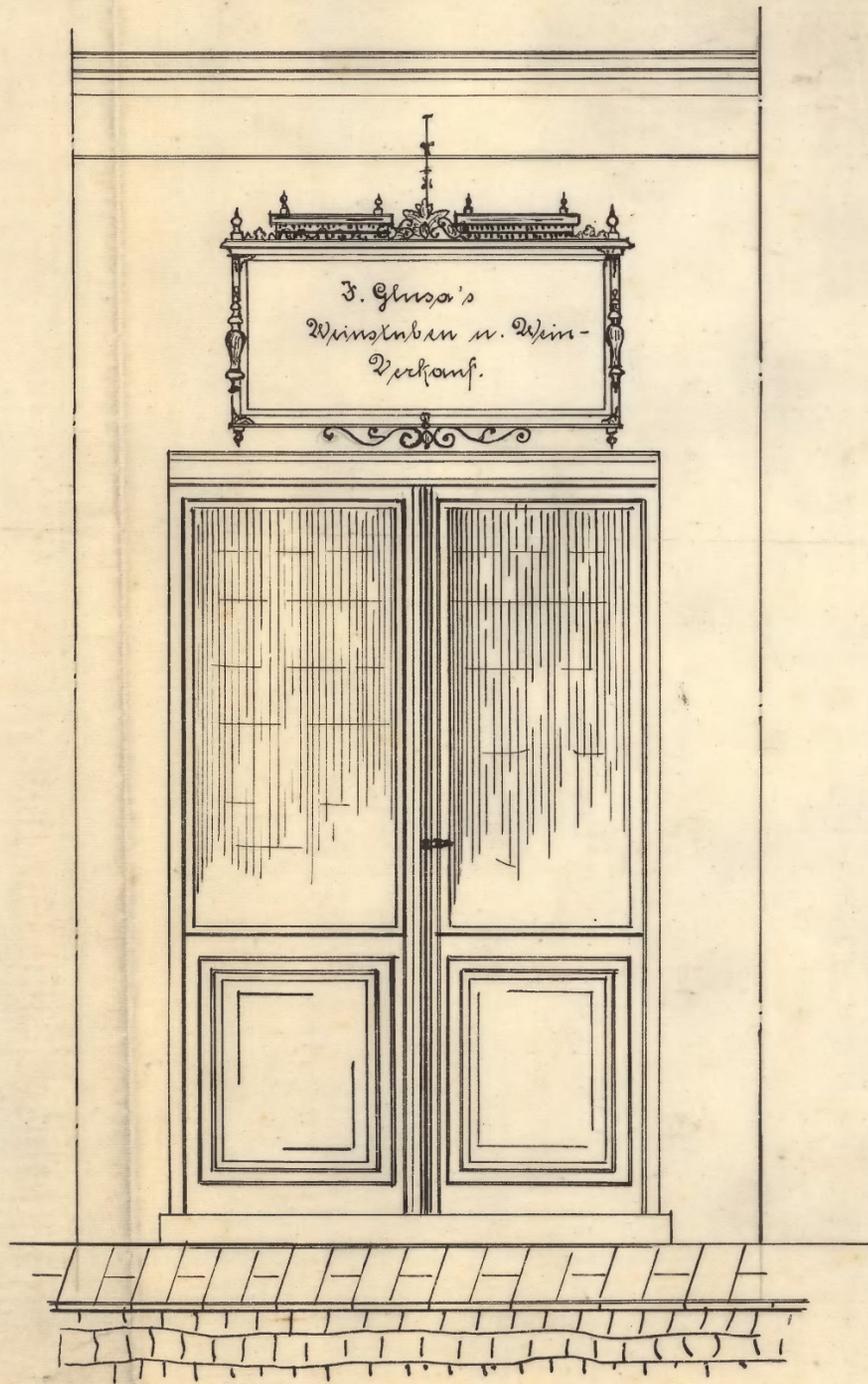
Bahnhofstr. № 41.

Maßstab 1:25.

Schnitt.



Ansicht.



Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/Schl. den 2. April 1904  
Das Stadtbauamt.

*Müller-Hornberg*

Beuthen, den 22. April 1904.

*Josef Glusa*

# Behändigungs-Schein.

119

Ein Verfügung — Schreiben — des... Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadt-Ausschusses — vom... 11. 5. 1904 Tgb.-No. IV 3416

betreffend *Lebensversicherung zur Aufnahme einer*  
*Lebensversicherung*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 16 ten *Meri* 1904

*Glusa*

An

*Dem Rentkassenverwalter*  
*Hr. Josef Glusa*

zu

Behändigt am 16 *Meri* 1904

Tgb.-No. 3416 IV

Beuthen O.-G.

durch *Sparschweinst. Glusa*

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 28 MRZ. 1905  
Anlagen 4

50  
Beuthen O/S, den 24. März 1905.

2547

In meinem Gebäude  
Luisenstraße No 41 Lützen  
No zu Beuthen O/S baub-  
pflichtig ist nach beiliegendem  
Zusammen und statischer Berechnung  
in einem Risikostand  
das rechte Traufgefälle in  
der I. Etage besitzt besserer  
Gehäuseöffnung der vorderen  
Räume eine 3,00 m breite  
Öffnung anzubringen und  
bitte die Hochlöbliche Polizei-  
Verwaltung um baldmöglichste  
Genehmigung der Bauverordn.

1. G. D. Hausbesitzer  
günstige Prüfung und  
Bauverordn.

2. Kauf 1. März.

B. J. 30. 3. 05.

L. J. 2.

*Dr. Lüning*

an

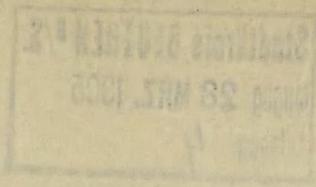
Hochlöbliche  
Polizei-Verwaltung  
in Beuthen O/S.

Luzen  
Todor Kamm,  
Hausbesitzer.

*Zu*

Zu genehmigen. Perliß  
Genehmigung erteilt.

Herr Kommissar,  
Müller. Hamburg  
2/11.05.



V.

51

1) An den Hausbesitzer Herrn Hilber Kamm

(Def. 27.)

fin

Auf das Gesuch vom 24. März d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Luisenparkstr. N. 41,  
Grundstück N. 57 Westpark,  
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zweite Aufspannung eines Wohn- und Geschäftshaus  
von T. Wagner im I. Stockwerk das nördliche  
Teil der fliegende über dem benachbarten Grundstück unter  
ausfließen der Luftleitungen vorzuführen.  
massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollenendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

.....  
.....  
.....  
.....

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter N. 13

4. Der Polizei-Inspektion und dem I. Pol.-Kom. zur Kenntnis und Auffällung,  
ob mit dem Umbau bereits begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 1 Wochen

Beuthen O.-S., den 8. April 1905.

Polizei-Inspektion  
Beuthen  
11. 4. 05.

12/4 - 187

Zur Kanzlei am 10/4  
Mundirt am 10/4  
Ab am 11/4  
Zurück am 11/4

Die Polizeiverwaltung.

[Signature]

P

Von fragl. Dombau ist  
buntes und gefüßig worden.

Zenther 1799 am 16. 4. 03

W. W. W.

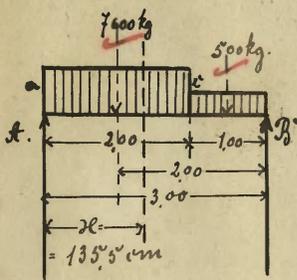
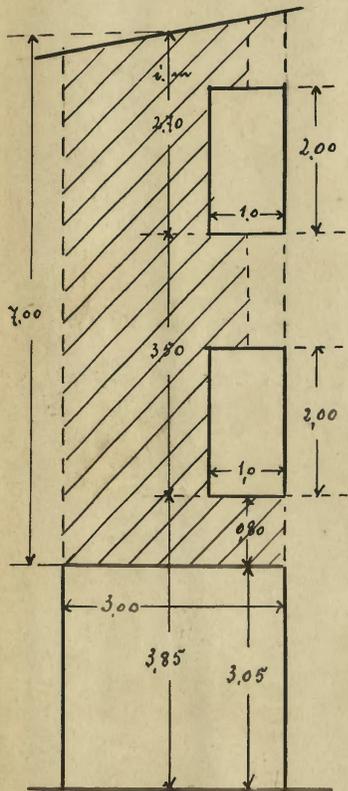
Polizmeiſter

Vertical text on the right edge of the page, possibly a library or archival stamp.

# Statische Berechnung

der

H-Träger im Laub Dachstuhl Nr 41  
in Reuthen P. von Isidor Lamm



Ladung P<sub>1</sub> = (2.50 · 4.00 - 2 · 0.50 · 2.00)

· 0.30 · 1600 =

4440 kg

Eigenanzicht des Trägers od.

160 "

zus. P<sub>1</sub>

4600 kg

P<sub>2</sub> = 0.50 · 1.00 · 0.30 · 1600 =

384 "

zuzü Träger od

116 "

zus. P<sub>2</sub>

500 kg

A =  $\frac{4600 \cdot 2 + 500 \cdot 0.5}{3} = 5150$

Der geforderte Querschnitt liegt  
auf der Strecke a-c

x =  $\frac{5150 \cdot 2.00}{4600} = 135.5$  cm

M =  $\frac{5150 \cdot 135.5^2}{2} = 348913$

W =  $\frac{348913}{750} = 465.2$

Querschnitt 2 H-Träger Nr 21 mit W = 2 · 246 = 492 cm<sup>3</sup>

Die Auflager werden aus Klinkenstein

ausgeführt = 25 · 30 cm.

*Gegenst. Hamburg  
27.11.05.*

Reuthen P. den 24. März 1905.

*Isidor Lamm  
Ingenieur*

Historical Description

The first part of the description is  
concerning the general appearance

The second part of the description

is devoted to a description of the  
interior of the building. The  
rooms are arranged in a  
regular order, and the  
architecture is of the  
classical style.

1877. 15  
2485  
492  
2993

The third part of the description  
is devoted to a description of the  
exterior of the building. The  
facade is of the classical style,  
and the building is surrounded  
by a garden.

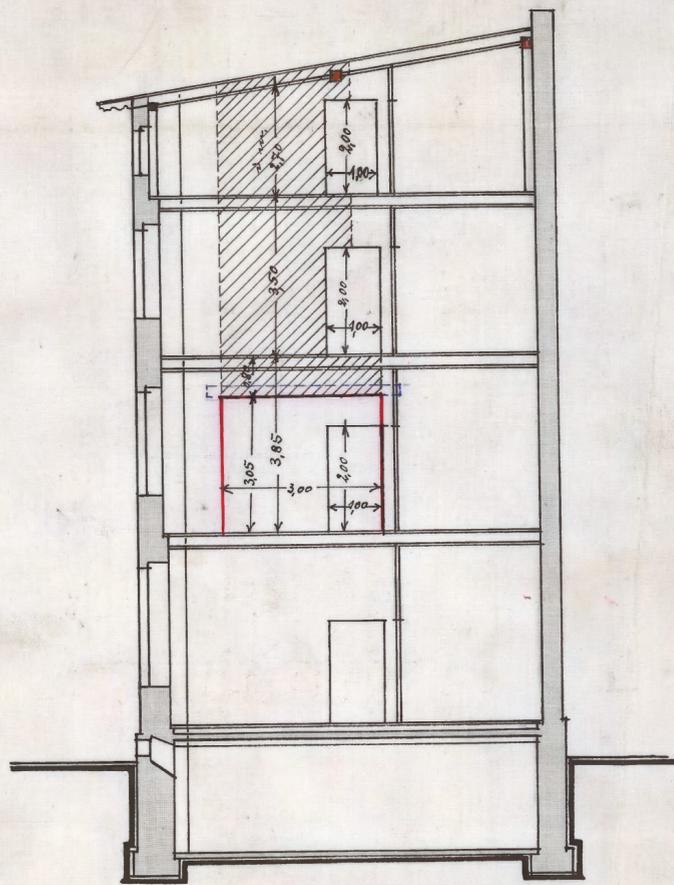
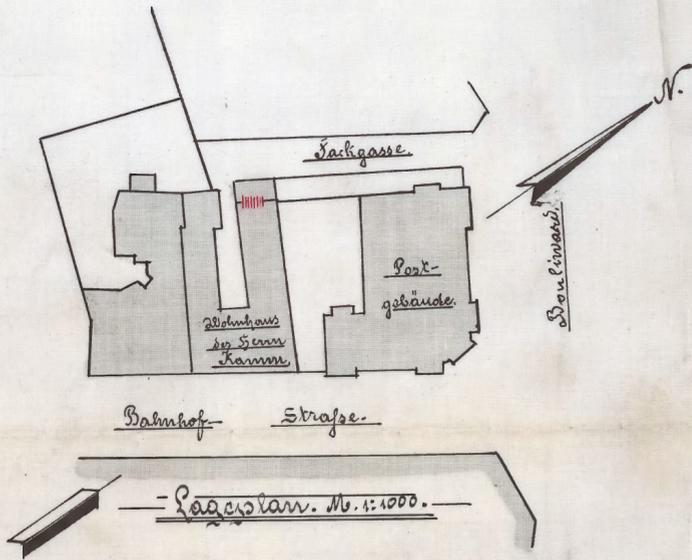
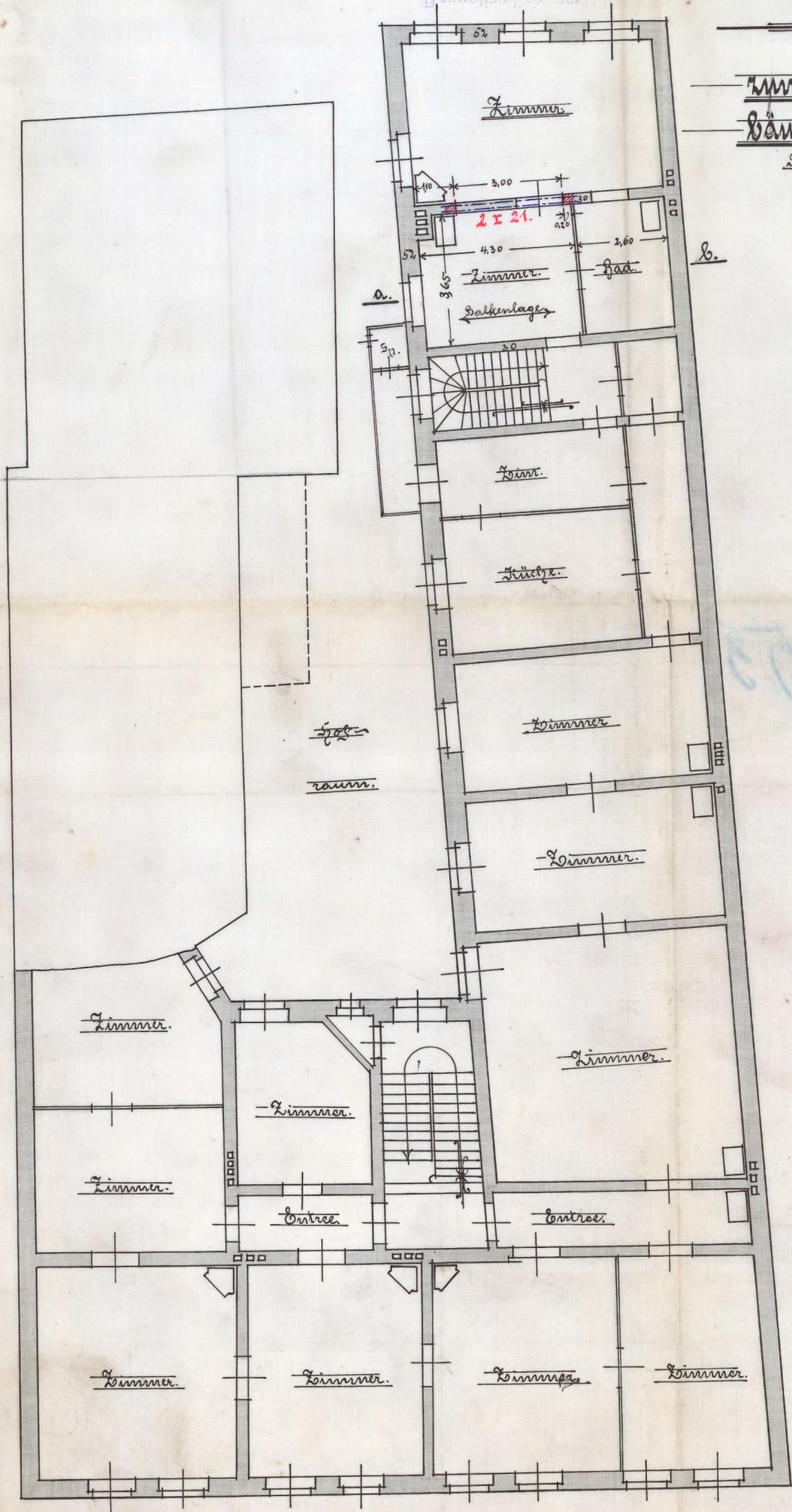
The fourth part of the description  
is devoted to a description of the  
history of the building. The  
building was first built in  
the year 1700, and was  
rebuilt in 1800.

The fifth part of the description  
is devoted to a description of the  
present use of the building. The  
building is now used as a  
school, and is one of the  
best in the city.



Zeichnung  
zum Ausbruch einer Öffnung in dem Ge-  
bäude, Bahnhofstraße No. 41, Herrn Fridor Kamm  
Beuthen O.S. gehörig

M. 1:100.



Querschnitt a-b.

Beuthen O.S., im März 1905.

Grundriss des I. Stockwerkes.

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/Sch. den 2. April 1905.  
Der Stadtbauamt

Müller & Langbein

Der Besitzer.

Fridor Kamm.

Der Unternehmer.

Müller & Langbein

# Behändigungsschein.

50  
54

Der von der Polizeiverwaltung Bentzen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 8. April 1905 Tagebuch № IV 2547 mit 1 Festigkeitsberechnung  
und 1 Zeichnung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S. den 11. April 1905

Zitronkammer

An

den Hausbesitzer Herrn

Zitronkammer

Bentzen O.-S.

..... Straße №.....

Behändigt am 11. April 1905

durch *[Signature]*

Ratsdiener.

Beuthen O. S. 1905

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 14 APR. 1905  
Verlag

314

Zusolge folandbrief  
vom 8. April 05 N. II 2547  
teile ich mit freudigen  
mit, daß mit der fort-  
setzung des Mandats  
begonnen worden ist.

Zusatz  
Lido Klamm

An  
Die Königl. Polizeiverwaltung  
Hier

(4)

L. 15. 4. 05. I 1650

1. Gd. dem Mandatsbesitz  
mit dem Geführten ein  
für die Überführung.
2. Auf 3 Messen mit Abrechnung

~~J. J. W.~~  
Dr. Linnig

Art II 3189/2. 6. 1040  
Mandatsbesitz.

Dr. Linnig  
24/5. 05.

Erich Scheer  
Bau- & Zimmermeister  
Beuthen O/S.

Beuthen O/S, den 13. April 1905

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 15 APR. 1905  
Anzahl 1

W 3117

(2)

z. 17. 4. 05

1. GA dem Stadtverordnetenrat  
mit dem Ersuchen um  
Freistellung der Anstaltsverwaltung.
2. Auf 2 Plätzen mit Verweisung.

~~Handwritten signature~~

Demnach müßte sich  
Verfahren.

Stadtverordnetenrat.  
Brunner. ~~Handwritten~~  
24. 5. 05.

Erwidlung zeigen ich  
der Wohlwolligen Polizei-  
Verwaltung sehr ergebend  
an, daß ich die am 3. April  
d. J. unter No. W. 2547 poli-  
zeilich genehmigte bauliche  
Änderung im nördlichen  
Trichtersflügel des Gebäudes  
Luisenstraße No. 41 zu  
Beuthen O/S Grundbuch No. 57  
Kopfart, Herrn Isidor  
Kamm genehmigt, um so den  
d. H. beyonnen und bis  
dato bereits fertiggestellt  
haben.

Ergebend  
A. J. Sen

Die  
Wohlwolligen  
Polizei-Verwaltung  
in Beuthen O/S

Zu dem Akten.

Beuthen O.-S., den 26. 5. 1842

Die Polizeiverwaltung.

Friedrichs

Hierbei beglaubige ich  
die Bestimmungen der Polizeiverord-  
nung vom 26. Oktober 1904  
in Bezug auf die Ausführung der bei der  
Ausführung der Bestimmungen in der  
Landesgesetzgebung 41. zu Beuthen O/S, Grund-  
buch Nr. 57, betreffend die von  
Kamm, zur Anwendung gekommene  
von Eisenkonstruktion, auf Grund  
des unter dem 8. April 1905 polizei-  
lich genehmigten Zeichnung verant-  
wortlich übernommen haben.

Beuthen O/S, den 13. April 1905.

O. J. Lau

Beuthen O/S, den 28. April 1905

58

Entwurf

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 28 APR. 1905  
Anlagen 2

~~1575~~

Gefäß zur Verteilung einer  
polizeilichen Folienbrud.

2 Blatt

Nach beiliegendem in Doppelten  
Ausführung angefertigten Zeichnung  
gew. beabsichtige ich eine Hand Kasse  
und Gasschloß sowie Lochschloß  
Hier, No 41 ein münd. Einver-  
ständnis mit der in der Zeichnung  
angegebenen Weise anzufertigen.

Für den ich bitte mich die  
Fertigung verantwortliche Folienbrud  
baldmöglichst zustellen zu lassen,  
zu danken ich

ganz ergebenst

A. Leschynski

Oh Sie

Polizei-Verwaltung

Hier.

21

L. 2874 05.

1. Ou

Herrn Gustav Leschinski

Def. Nr.

(Sinn)

Auf Ihr Gesuch vom 28. d. d. wird Ihnen die jetzt nicht mehr einflussreiche polizeiliche Erlaubnis erteilt, wie dem Herrn Leschinski Nr. 41 hinsichtlich eines Aufgebots der beizusetzenden Zeichnung wie Firmenbild angebracht.

- 1. I. P. C. zur Kenntniss. Kenntniss erlangen
- 2. Auf 1 Marke. in d. Handlung

V. P. N. 15.05

~~1/5~~

D. L. L. L. L.

107 - 16/6

21

L. 6. 5. 05.

1. Das Firmenbild ist noch nicht angebracht.

2. Auf 4 Marken.

V. P. N.

Def.

~~1/5~~

D. L. L. L. L.

Nachgelasse  
Kauf IV 6/6

21

L. 7. 6. 05.

1. Das Bild ist bereits angebracht.

2. Ob dem I. P. C. zur Kenntnissstellung, ob die Unterbringung des Bildes ordnungsgemäss erfolgt ist.

3. Auf 1 Marke.

V. P. N.

~~1/5~~

Friedrich

Die Unterbringung des fragl. Bildes ist ordnungsgemäss erfolgt.

L. 15. 6. 1905

262

107 - 16/6

59

(N.) L. 17. 6. 1905.

Zu dem Akten.

D. J. H.

Friedrich

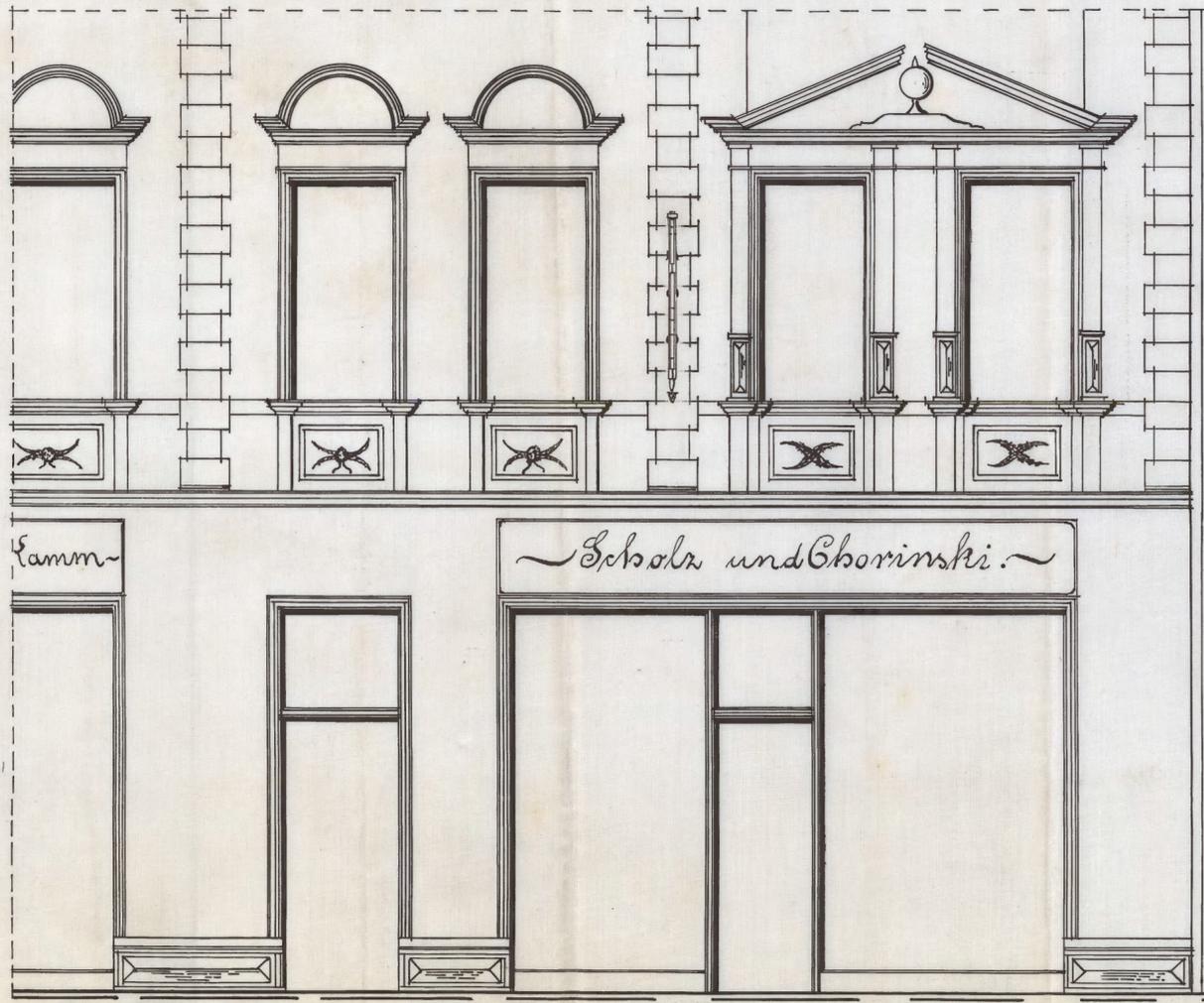
P

Ansicht

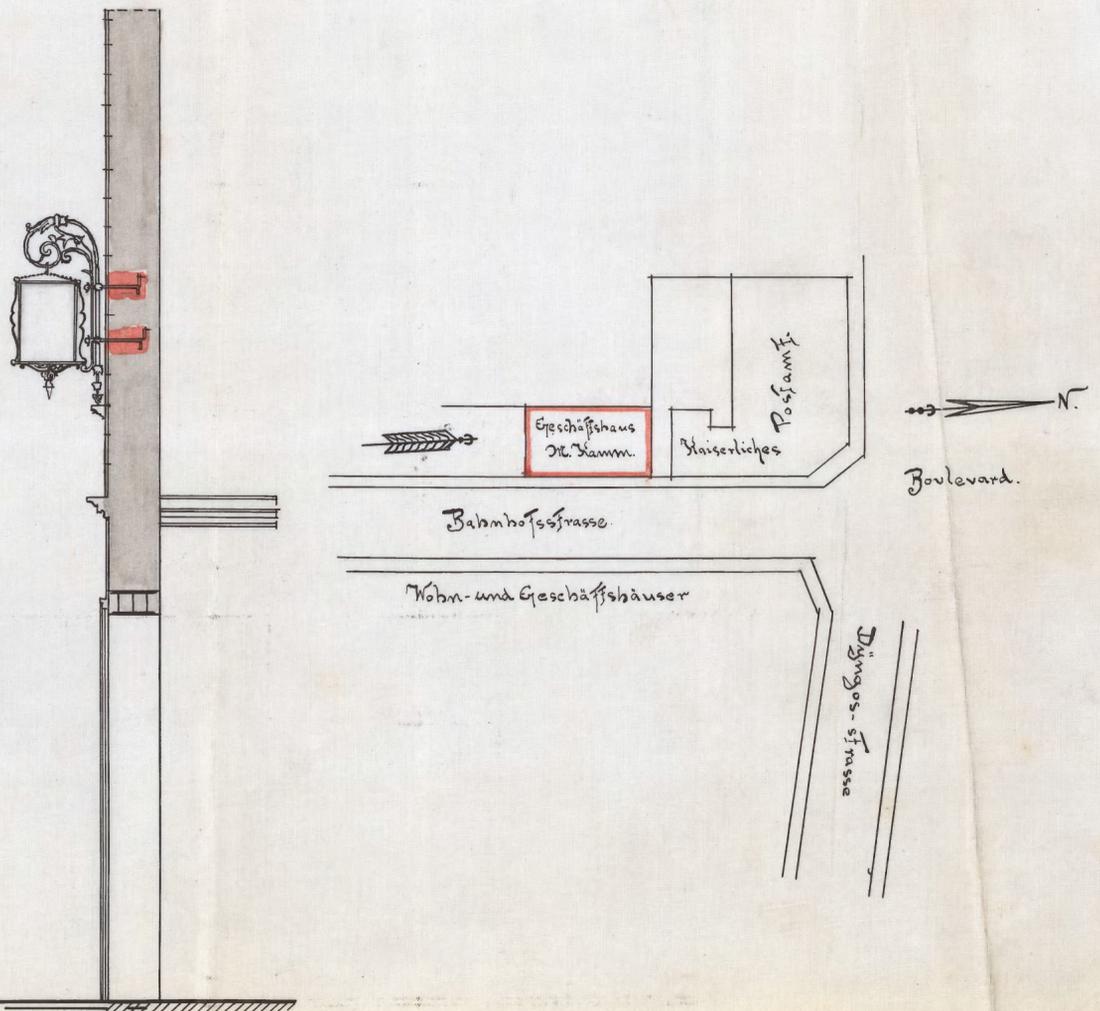
Der Fassade des Geschäftshauses, hier, Bahnhofstrasse Nr. 41 zwecks Anbringung

eines neuen Firmenschildes, für Herrn Theodor Leschinski

Sier



Vorder-Ansicht



Seiten-Ansicht

Leipzig, den 28. April 1905



Der Antragsteller  
H. Leschinski

Der Plan verfertigt von  
Max Schön

Beuthen O.-S., den 23. Februar 1904

*Handwritten initials*

*IV 1489*

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-  
Polizeiverordnung vom 22. September 1902  
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung

der am 18. Januar 04. unter IV 10859  
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem

~~H. 2583.  
R. 48.~~

*71.*

1. Gd. Frau Pauline Schmidt, Zimmereibau Grundstück

*Lin*

Lafusol Straße Nr. 41,

Grundbuch Nr. 57 Hofstadt

hier selbst am 23. Februar 1904

*zu in besprechen mit dem Leiter der  
Kanalisation und Abwasserleitung u. Kanalisation.  
2. Hof 4 Hof*

begonnen werden wird.

*Beuthen, 23. Februar 1904  
Lin Polizeiverwaltung*

Mit der Ausführung der Anlage ist der  
Unternehmer Herr Paul Walloschek

*ist  
Friedrich* von hier beauftragt.

*Isidor Kamm.*

*Es ist bereits auf dem Abrufen des  
Liniensattels.*

*Beuthen O/S den 5. II. 06  
P. K.*

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den 8. April 1905

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 13 APR. 1905  
Anlagen

~~10 5174~~

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 14. 4. 1905.

*[Handwritten signature]*

A. G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die

*Unterzogen Kanalisationsanlage  
sich eignet und die Aufschlußgerinnung  
sich ausführen lassen kann.*

*2. Auf 2 Hofmaße*

*[Handwritten signature]*

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-  
Polizeiverordnung vom 22. September 1902  
wird hiermit die Abnahme der am 28. 1. 04  
unter IV 10859

genehmigten Entwässerungsanlage auf dem  
Grundstücke

*Leufuf* Straße № 41  
Grundbuch № 51 Beuthen Vorstadt  
hier selbst beantragt.

*Isidor Krumm*  
*Leufuf*

*Die Abwasser der Entwässerungsanlage  
Bachhofstr. N 41 sind statthaft und  
kann die Aufschlußgerinnung ausführt  
werden.*

Beuthen d. 26. 10. 06 1. Aufschlußgerinnung  
Tieper 3 ist zu verfahren.  
2. Abdruck d. K. z. 3.  
3. zu dem oben.  
B: 12. 11. 06.  
d. 3. 4.

*[Handwritten signature]*

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.  
Zur Kanzlei am  
Mundirt am  
Ab am  
Zurück am

693

118555

*g. h.*

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 5-SEP-1906  
Anlagen 4

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.S., den 6. 9.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

~~L. Klum~~

~~11/19~~

*Dr. L. Klum*

Beigeschlossen überreiche ich ganz ergebenst 1 Blatt Zeichnung nebst statischer Berechnung, beides in doppelter Ausfertigung, zum Umbau der Schaufensteröffnung in der Weinhandlung meines Hauses Bahnhofstrasse Nr. 41 mit der Bitte, mir die Bauerlaubnis bald gefl. hochgeneigtest erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll  
ergebenst

An

Die Polizei-Verwaltung

*Wido Klum*

zu Beuthen O/S.

*Zu genehmigen, die Zeichnung sind untereinander  
mittels Maßstab zu vergleichen.*

*Beuthen O/S.  
Burger. Verwaltung  
4. 9. 06.*

M.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg. 27. SEP. 1906  
Anlagen

1456

64

1. G. R. <sup>20</sup> ~~14549~~  
mit Bezug auf den Bescheid des  
Kamm. unter N. II 8555 zweiter  
Prüfung.

2. Brief 1. Klasse.

B. d. 29. 9. 06.  
J. P. 20.

~~1456~~ Friedrich

Vertijfe Kaufmänn. gezeichnet,  
Der Bescheid ist erlassen & mein  
Siegensicht.

Beckmann  
Bügger  
Beuthen  
H/X. 06.

9456.  
8555  
65

V.

*File!*

1) An den Hausbesitzer Herrn Julius Kaum

Beh. Schein.

Sinn

Auf das Gesuch vom J. Kaumberg wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Loosengasse No 41

Grundstücknummer 51

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung mit Nachtragl. Festigkeitsberechnung

eine Fensterausparöffnung unter folgenden Bedingungen einzubauen

massiv aufzubauen und feuerfest einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der ~~Vollendung~~ des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Die Träger sind untereinander mittels Stahlbögen zu verbinden.

*Julius Kaum  
13/10.06.*

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 612

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem I. Pol.-Kom. zur feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 1 Wochen.

Bentzen O.-G., den 8. 10. 1906.

Zur Einzahlung am 10/10/06  
Kassier am 12/10/06  
Zi. v. 12/10/06

Die Polizeiverwaltung.

*Dr. Linnig*

1. J. R.

dem Kondominium  
zweite Forderung der  
Hilfsleistung.

2. Kopf 4 Pfoten.

Bentzen O.S., den 20. 10. 1906

Die Polizeiverwaltung.

Mit der Aufsperrung des Laub  
ist begonnen worden.

Bentzen D., den 18. 10. 06

J. K.  
Polizeipersonal

11/10/06

66

# Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom S. 10. 1906 Tagebuch № IV 9456 mit 2 Festigkeitsberechnung in  
und 1 Zeichnung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S. den 12. 10. 1906

*Martina Kleinert*

An

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 12. 10. 06

*Herrn Kamm*

durch *Schmid*

Beuthen O.-S.

G. Ratsdiener.

*Leafafod* Straße № 41

*67*

Statische Berechnung.

der

Stahlbetondeckung I Kräger und anhaltgründungsraum  
Stahlbetondeckung zum Anbau der Maschinenöffnung  
in der Stahlbetondeckung des Zentral-Laufrostes Nr. 41,  
dem ersten Stahlbetondeckung von hier aus.

St. Kräger

Stahlbetondeckung = 4,75 m

der Belastung erfolgt

1.) Gleichmäßig über der Belastung erfolgt  
und ein Belastung.

Stahlbetondeckung:  $4,75 \cdot (0,60 \cdot 1,05 + 0,55 \cdot 0,80) \cdot 1600 = 8128 \text{ kg}$

Belastung:  $4,75 \cdot \frac{580}{2} \cdot 500 = 6890 "$

Gewicht der Kräger ist 1592

Zus.: 16550 kg

oder 34,9 kg/cm

2.) Über der Belastung erfolgt

$P = (1,59 \cdot 3,05 - 0,55 \cdot 2,2) \cdot 0,55$

$+ (1,59 \cdot 3,50 - 0,55 \cdot 2,0) \cdot 0,43$

$+ (0,95 \cdot 3,20 - 0,40 \cdot 1,40) \cdot 0,33 \cdot 1600$

Stahlbetondeckung  $[(1,04 \cdot 2,20 + 1,59 \cdot 0,80) \cdot 0,55$

$+ (1,59 \cdot 1,50 + 1,04 \cdot 2,00) \cdot 0,43$

$+ (1,59 \cdot 0,85 + 0,55 \cdot 1,40) \cdot 0,95$

$\cdot 0,95 + 1,19) \cdot 0,33] \cdot 1600 =$

7936 kg

zu übertragen:

7936 kg

Die 5 Fäden werden durch Quersverbindungen  
 verflochten und gegen Ausknicken gesichert.  
 der größte Abstand der Quersverbindungen  
 durch sein:  $\sqrt{\frac{4 \cdot 62,7}{25 \cdot 468}} = 146 \text{ mm}$ , wobei F mit  
62,7 in Ausführung gebraucht ist.  
Es müssen also 2 Quersverbindungen zur  
Zuvordern.

Längenmessung der Tischplatte.

Belastung = 31170 kg  
Figurierung der Türe = 290 "  
Fig. d. 31500 kg

$$F = \frac{31170}{12,11} = 25734 \text{ qmm}$$

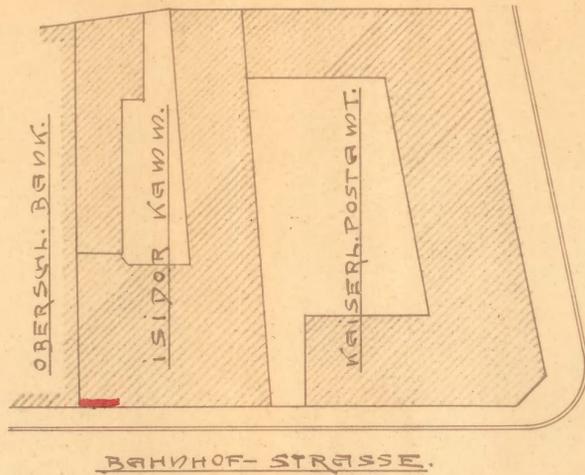
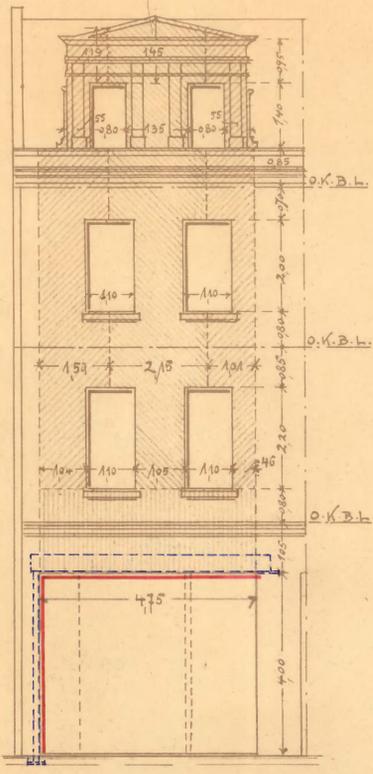
Gemüß wird in der pfundweise  
Platte von 70 40 2 mm Größe, die an  
der Längs der Türe mit Hörbleiben  
verwendet wird. In ähnlicher Weise  
wird auf der Deck der Türe mitgebildet.

Beuthen H. v. d. 25. September 06.

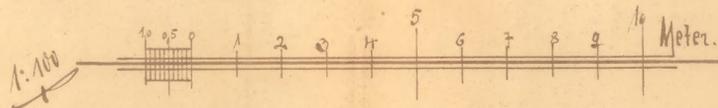
G. J. L. u.  
 Bauingenieur

Bauplanmäßig geprüft  
 Beuthen O. Schl. am 11. Oktober 1906.  
 Das Stadtbauamt.

D. Müller  
 Bauingenieur



LAGE-PLAN 1:500



FASSADEN-SCHLEIF-  
UND BELASTUNGSSKIZZE.

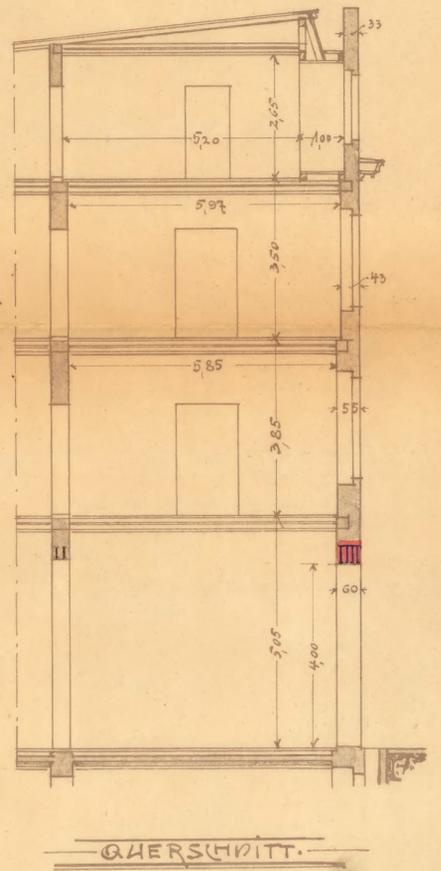
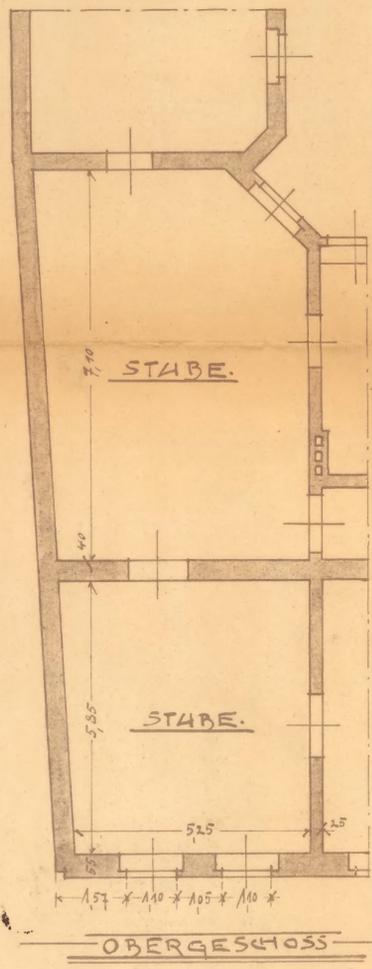
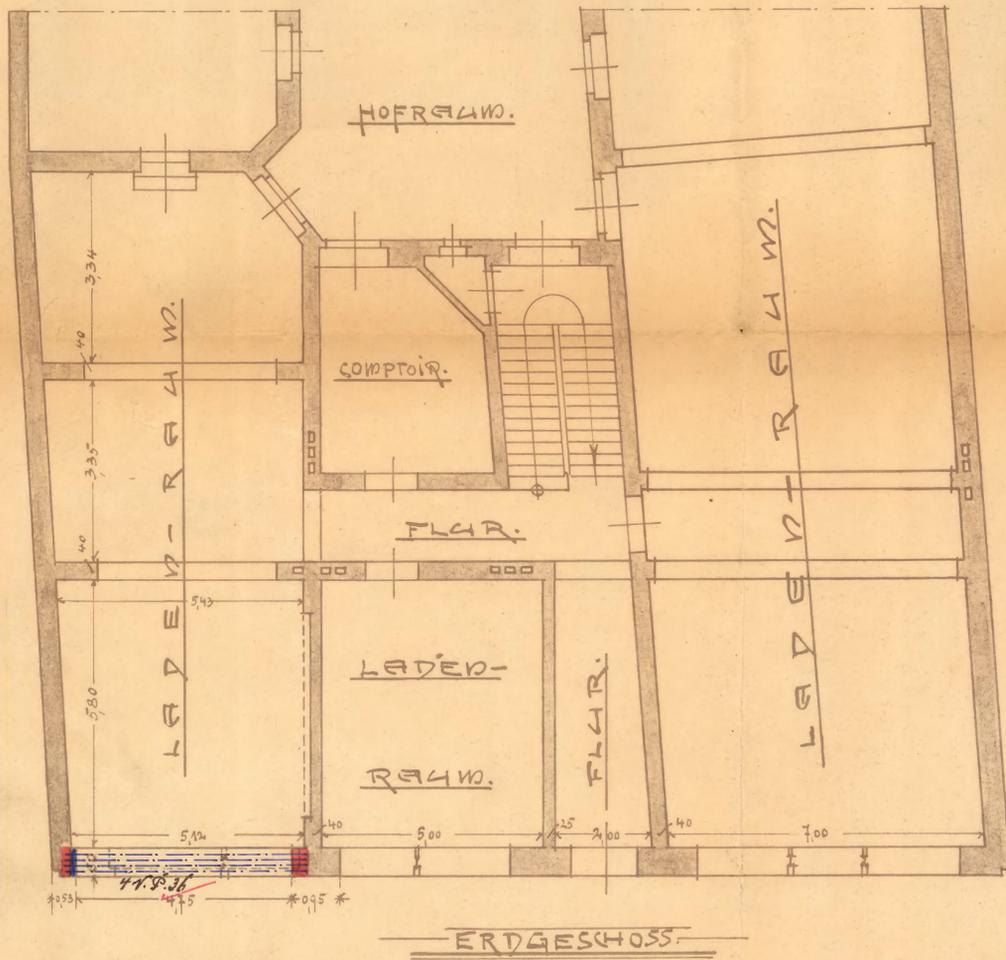
ZEICHNUNG  
ZUM  
UMBAU DER SCHLUFENFENSTER-ÖFF-  
NUNG IN DER FRÜHEREN WEINHAN-  
DLUNG DES HAUSES BAHNHOF-  
STR. 41, DEM WÖBELKÄUFMANN HERRN  
ISIDOR KAMM VON HIER GEHÖRIG.

BEUTHEN 9/5. V. 1. SEPTEMBER 1906.

Isidor Kamm. *Ge. J. Sen*  
Architekt

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/Schl. am 4. Oktober 1906.  
Das Stadtbauamt

*Rüggen*  
Homburg



QUERSCHNITT.

M. Kamm, Möbel-Kaufhaus

Stadtkreis BEUTHEN<sup>o</sup>S.  
eingeg. 13. NOV. 1906  
Anlagen

Beuthen O.-S., den 10. November 1906.

An die respekt. Polizei-Verwaltung

Hier  
mit

Mit freudiger Anteilnahme  
mit, dass meine Werbung  
ist.

foyerhaus

Isidor Kamm

fuhrer

J. N<sup>o</sup> IV 9456

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 13. M. 1906

1. G. R.

dem Stadtbauamt

*I 5704*

hier

zur Prüfung der *Lautenführung*  
2. *Kauf* *Werk* *mit* *Abrechnung*

~~*[Handwritten signature]*~~

*Dr. L. L. L.*

*Leni IV 10 134 / I 6 4927* *bevisst.*

*W. L. L.*

*1906*  
*10. 06.*

Fz. No. IV 9456.

Beuthen 18.10.1906

*Handwritten scribbles and numbers*

Stadtkreis BEUTHEN 9/9  
eingeg. 18 OKT. 1906  
Adress

*IV 1034*

Die Polizeiverwaltung, Gen. u. O.-S., den 18.10. 1906

I. G. R.

an Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

1. In Ansehung der zu 1 beigefügten

2. Auf 3 Eckscheit

*Handwritten signature: Dr. L. L. ...*

*Die Gültigkeit dieser  
ist eingelaufen mit, dass  
unser Vertrag am  
16. d. Mts. beginnt.*

11194 bewill.

*zugelassen*

An die  
"Werkb. Polizeiverwaltung"

*Isidor Plummer*

*Hier*

*Die Anfertigung der ... ist ...*

*Handwritten signature*

*Blügger*

*Handwritten signature and date: 13.11.06*

1. Einweisung in Einweisung und  
Verantwortlichkeitklärung.

2. Auf 2 Auf.

Beuthen O.-S., den 6. 12. 1906

Die Polizeiverwaltung.

~~Dr. Schmitt~~  
Dr. Schmitt

Zur Kanzlei am	7/12/11
Mundirt am	1/12/11
Ab am	11/12/11
Zurück am	

12569

IV 10134

ERICH SCHEER  
Maurer- und Zimmermeister  
Beuthen O.-S.  
Telephon No. 1366.

Beuthen O.-S., den 14. Dezember 1906

174

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 15. DEZ. 1906  
Anlagen

~~Handwritten signature~~

An

Die Polizei = Verwaltung

Beuthen O/S.

Hierdurch übernehme ich die Verantwortung der genau nach Zeichnung und der Festigkeitsberechnung verlegten Eisenkonstruktion beim Umbau der Schaufensteröffnung im Hause des Herrn Isidor K a m m hier, Bahnhof-Strasse N<sup>o</sup>41.

*Handwritten signature: G. J. Lau*

*Zu den Akten.*

Beuthen O.-S., den 18. 12. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

*Dr. Lanning*

Beuthen, den 15. Januar 1907

75

Stadtkreis BEUTHEN'S.  
eingeg. 16. JAN. 1907  
Anlagen 4

532

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 16.1.07

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

Herrn Carl Koberger

~~Di. Zimmering~~

~~Zu genehmigen.~~

~~Stadtbauamt  
Mugger.~~

~~Beuthen  
23.1.07~~

Dem Herrn Carl Koberger in der  
projizierten Arbeit nicht festgelegt  
haben werden, für die mit einem  
bestimmten Betrag v. P. 40 nicht ge-  
nügend Anfertigungskosten sind

Der Herr Stadtbauamt

Der Hochl. Polizei-Verwaltung

Genehmigt

Für die Anlage überaus  
ist ganz angekauft eine  
Zuführung nach Stadtbauamt  
Zuführung zu doppelter Höhe  
Zuführung zum Ausbau der  
Zuführungsoffnung in mei-  
nem Grundstück Grundstück  
N. 41 belegenem Grundstück  
mit der Bitte um gest.  
Prüfung und genehmigun-  
gige Genehmigung.

Ergebener

Isidor Koberger

sind Prüfung ein Anbau,  
den mit der Anfertigung  
zu befestigen ist.

Stadtbauamt  
Mugger.

Beuthen  
23.1.07

W.

1. An  
Ihre Gerichtsbarkeit  
Ihren Hohen Kommissar  
(Luz. P. 1.) für  
Luzernstr. 41.

Für die Anträge werden Sie die am 15. v. M. eingeworfenen  
Portalfen Beschlüsse und Verfügungen mit den  
Bemerkungen zurück, daß der Entwurf der Handausweisung  
nicht genehmigt werden kann, weil der eingeworfenen  
Frage N. P. 40 nicht genügend Aufklärung über den  
Herrnstand fort und Fort sich ein Ansehen und der  
Frageflüge zu befürchten ist.

2. May 2 Luzern

Basel O. S. den 9. 2. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 11/2  
Mündt am 11/2  
Ab am 12/2  
Zurück am

~~Handwritten signature~~

FL

W.

May 6 Luzern.  
B. N. 18. 4. 07.  
S. P. N.

Handwritten signature  
No. 11. 242.

W.

May 6 Luzern.  
B. N. 27. 2. 07.  
S. P. N.

Handwritten signature  
Dr. Schilling  
Circular stamp: ~~RECEIVED~~

157  
Handwritten signature  
28. 1074

# Behändigungschein.

76

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 1. Februar 1907 Tgb.-Nr. IV. 532

betreffend *Kürzung der Anstalten für die Verurteilten und Gefangenen zum Hamborn'schen Gefängnis-Verwaltung*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-S., den 13. ten Februar 1907.

*Martha Kleinert*  
Komptabilistin

An

*Herrn Justizrat  
Herrn Spiro Kamm*

zu

Behändigt am 13. II. 07.

Tgb.-No. *14. v.*

Seuthen O.-S.

durch *Matyska K. K. B. B.*

Beuthen<sup>7</sup>, den 6. Mai 1907

77

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg. 8-MAI-1907  
Anlagen

III

4264

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O. S., den 11. 5. 1907.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. Rang 1. Klasse.

~~2115~~ Dr. Schürmann

Ergebener

Todor Kamm

Zu genehmigen.

Verwaltung  
H. v. Schöberg

Su

Die Gayflabl. Polizeiverwaltung

Gierfeldt

In der Anlage übersende  
Ich habe ganz ergeben die be-  
rührigten Bauverträge  
zurück und bitte mir nun  
mehr die künftige  
Genehmigung geneigtst  
ertheilen zu wollen.

V.

1) An den Hausbesitzer Herrn Spidax Kamm

Beh. Schein.

für

Auf das Gesuch vom 6. Mai 1905 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Luisenoffenauer Nr. 41, Grundbuch Nr. 51 Kaufm. hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zurück Vergrößerung einer Fensterschwelle  
benötigte Ausmündung anzuführen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1905 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherren uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1905 wird hingewiesen.

Geigler 2/6  
24-8/6

Julius Kuntzke  
27. 5. 07.

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter N<sup>o</sup>.....
- 4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.  
Dem I. Pol.-Kom. zur feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not... 2... Wochen.

Bentzen O.-G., den 17. Mai 1905.

Die Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

Zur Kanzlei am	<u>21/5</u>
Mundirt am	<u>21/5</u>
Ab am	<u>25/5</u>
Zurück am	<u>11</u>

27

Kauf 6. Februar mit  
westman Linné.

Cont. O.S. 14. 6. 1807

~~Die Vereinbarung~~  
~~24. 7. Dr. Linné~~  
~~Winn~~

Mit der Aufhebung der bairischen  
Änderungen ist auch jetzt begonnen  
Seuthen D. den 3. 6. 1807

Polizeiinspektor

Parlament geworben

Dr. P. G. D.

Polizeiinspektor  
M. W. W. W.

# Behändigungschein.

79

Der von der Polizeiverwaltung Benthens O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 17 Mai 1907 Tagebuch № IV 4264 mit 1 Festigkeitsberechnung  
und 1 Zeichnung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthens O.-S., den 24. Juni 1907.

*Martha Kleinert*

An

den Hausbesitzer Herrn

*Mitow Hamann*

Behändigt am 24. 5. 07.

durch *Matyska*  
Ratsdiener.

Benthens O.-S.

*Lothsof*

Strasse № 41

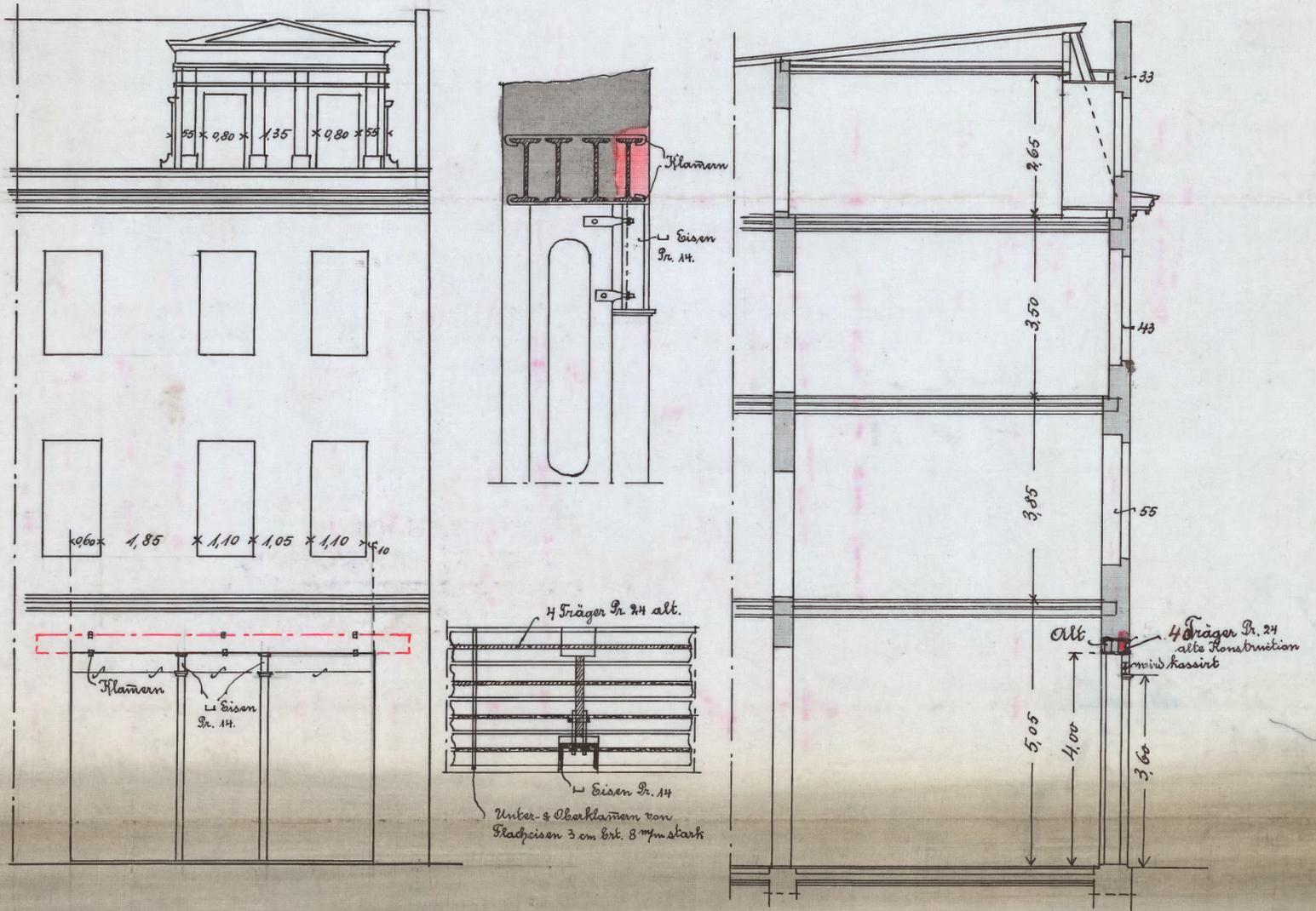
4.

May 3 1867.  
B. S. 13. 6. 07.  
N. P. 2.

84.

# Zeichnung

zum Umbau der Schaufensteröffnung im Erdgeschoss des  
 Möbelkaufmanns Edern Isidor Kamm, Beuthen 9/5  
Bahnhofstrasse No. 41.

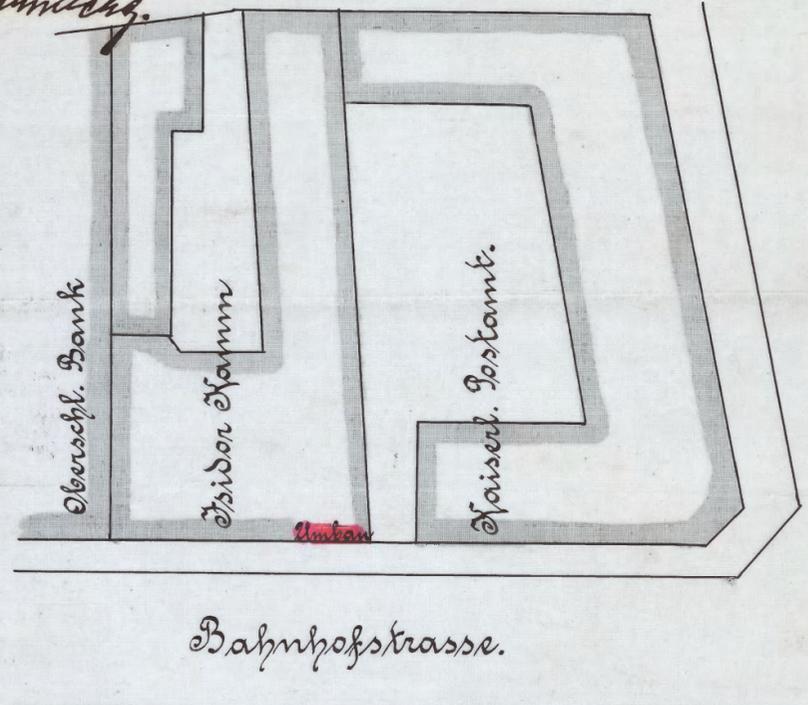
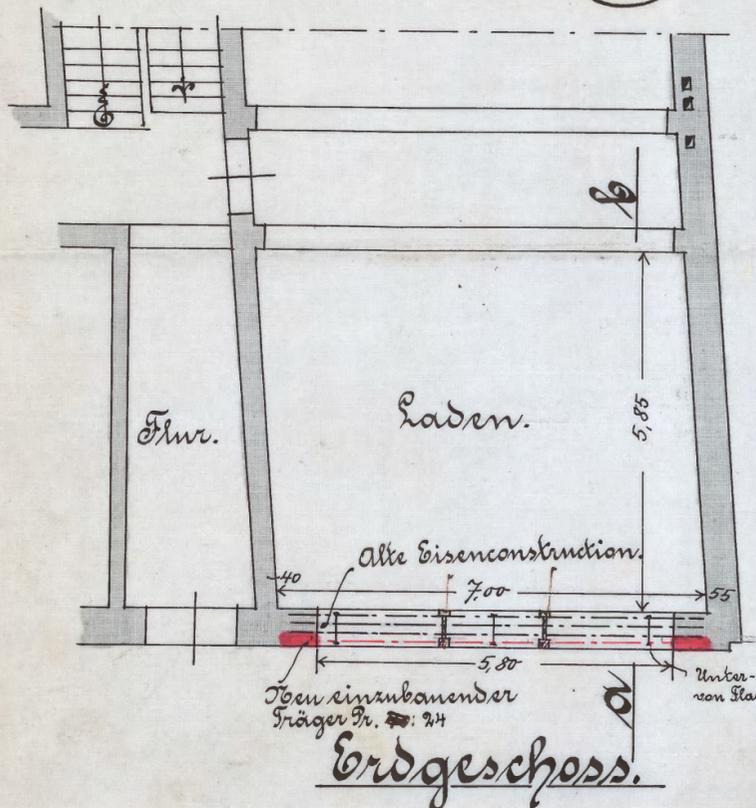


Belastungs-Ansicht.

Schnitt a - b.

*Zur Erlaubnis  
 vom 17. Mai 1907  
 N. 4264 - genehmigt.*

Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/Schl. d. 23. Januar 1907  
 Das Stadtbaumeisteramt 16. Mai 1907.  
**Brügger & Lehmann**



Erdgeschoss.

Lageplan 1:500.

Beuthen 9/5 im Januar 1907.

No: 1:100.

*Isidor Kamm  
 Gust. Friccia  
 Oberbauführer.*

F. E. Neumann

Maurermeister

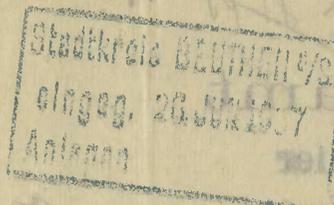
Gerichtlich

vereideter Bausachverständiger für  
den Landgerichtsbezirk Beuthen O.-S.

Telephon No. 161.

Beuthen O.-S., den 25. Juni 1907

Miechowitz-Chaussee.



IV 6709

Unterzeichneter erkläre hiermit, dass ich die  
Ausführung der Eisenkonstruktion der durch Consens vom 17.  
Mai d. J. Gesch. N<sup>o</sup> 4264 genehmigten Vornahme baulicher  
Aenderungen auf dem Grundstück Bahnhofstr. N<sup>o</sup> 41 dem Kauf-  
mann Herrn Isidor Kamm hierselbst gehörig, als der mit der  
Bauausführung betraute Gewerbetreibende verantwortlich  
übernommen habe.

Ergebenst

F. E. Neumann

An

eine Polizeiverwaltung

Beuthen O-S

Die Polizeiverwaltung  
25. Juni  
Deutschl. R. S. den 27. 6. 1907

1. G. R. mit 4267  
dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Landeskundfertigung  
1. Klausur 2. Versuch

Dorpschmiederei  
gegründet

Müller  
Müller  
22. 7. 07.

zu dem Akten  
B. d. 26. 7. 07.

*[Signature]*

*[Signature]*

eine Polizeiverwaltung

Beuthen O-S

F. E. Neumann

Mäntelmeister

Gerichtlich

vereideter Bauschwerständler für  
den Landgerichtsbezirk Beuthen O-S.

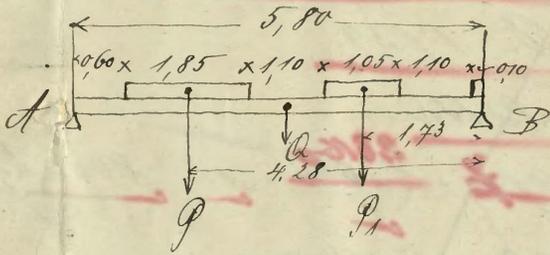
Telefon Nr. 101

Trägerrechnung!

83

Statische Berechnung

Der erforderliche Träger beim Umbau der  
Vorlaufstrecke im Hause des Möbelkaufmanns  
Herrn Hoyer Kamm, Jersfalt Kaufhofstraße  
No. 41.



G. Moment  $580 \cdot 180 \cdot 0.55 \cdot 1000 = 9180 \text{ kg}$   
Balkenlasten  $580 \cdot 585 \cdot 500 = 8483$   
für 4 Träger  $17667 \text{ kg}$   
und das für einen  $4417 \text{ kg}$   
W<sub>1</sub>  $\frac{4417 \cdot 580}{8 \cdot 875} = 3660$

P. Moment  $295 \cdot (300 \cdot 0.55 + 350 \cdot 0.43) + 0.95$   
 $\cdot 350 \cdot 0.33 - [110 \cdot (220 \cdot 0.55 + 200 \cdot 0.43)]$   
 $+ 0.40 \cdot 140 \cdot 0.33 \cdot 1000 = 12720 \text{ kg}$   
Balkenlasten  $295 \cdot 585 \cdot 500 = 4320$   
Saigebalken  $295 \cdot 592 \cdot 750 = 6592$   
P<sub>2</sub>  $23632 \text{ kg}$   
od.  $23700 \text{ kg}$

P<sub>1</sub> Moment  $215 \cdot (300 \cdot 0.55 + 350 \cdot 0.43 + 370 \cdot 0.33)$   
 $- [110 \cdot (220 \cdot 0.55 + 200 \cdot 0.43)]$   
 $+ 0.80 \cdot 140 \cdot 0.33 \cdot 1000 = 10848 \text{ kg}$   
Balken  $215 \cdot 585 \cdot 500 = 3150$   
Saigebalken  $215 \cdot 592 \cdot 750 = 4807$   
P<sub>1</sub>  $18805 \text{ kg}$   
od.  $19000 \text{ kg}$

A  $= \frac{23700 \cdot 428 + 19000 \cdot 183}{580} = 23000 \text{ kg}$   
B  $= (23700 + 19000) - 23000 = 19700 \text{ kg}$

~~$$\frac{23160}{27000 \cdot 185} = \frac{181}{179}$$

$$\frac{23160}{23700} \cdot (60 + \frac{181}{2}) = \frac{348550}{875} = 39829$$~~

~~für 4 Krüger mit dafür für einen  

$$39829 = 985 + 1000$$~~

~~müssen ist W.  $3650 + 985 = 4635$~~

~~Kommandit wird ein Krüger Pr.  
 No 40 mit W. 1459.~~

~~Auflagerplatten  
 Belastung  $\frac{4417}{2} + \frac{23160}{4} = \text{st. } 8000 \text{ kg}$   

$$F = \frac{8000}{11} = 727 \text{ gcm}$$~~

~~Kommandit werden  $50 \times 15 \text{ cm}$  große  
 quadratische Platten =  $750 \text{ gcm}$   
 $2 \text{ cm}$  stark.~~

Beuthen O. im Januar 1907  
 Gust Fierria  
 Bräutigam

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 16. Mai 1907  
 Das Stadtbauamt 16. Mai 1907

*H. J. J. J.*

zum Gebrauch von  
 17. Mai 1907 - W 4264 -  
 ruföring.

Beschreibung

Der vordere Träger über der Pfadöffnung  
 und Endentisöffnungen Pr. N. 24 wird in der  
 Länge der 3 hinteren Träger ca 0,40 m länger  
 vorgelegt. Die Anflänge für diesen Träger auf  
 den gegenüberliegenden Mittelstücken wird durch Auf-  
 setzen von 4. Lagen Pr. N. 14, welche mittelst  
 Eisenbandbolzen gesichert an den Klüften an-  
 geschraubt werden, hergestellt. Der Zwischenraum  
 zu den 4. Lagen wird mit Leinwandwolle  
 ausgefüllt. Von der Rückseite des Trägers  
 aus der Vorderfront zu verlaufen wird der-  
 selbe durch Kutter, mit Oberlagereklammern  
 gesichert zu der Länge mit dem drei- oder  
 ausgeführten Träger fest zusammenzufalten.

Kreuzen, den 6. Mai 1907.

Franz Briccio  
 Landwirtschafter

85

I. Polizeikommissariat.

Lüttich W, den 7. Februar 1908.

Ohzriya

weiter den Böbalkorüfmann  
Ypiter Kamm, Dorfsoffstraß  
41 wofufst.

wanzun

Übersetzung des § 1 der Polizei-  
verordnung vom 19. 8. 07.

†.

IV

Vor Habungswort bis jetzt der  
Polizeiverordnung vom 19. 8. 07. wof  
nicht wofufstkommen.

Abfu, Müll gg. werden wof wie wir  
sind den ganze Dorfsoffstraß N<sup>o</sup> 41,  
in dem im Hofraum Justizstra-  
ße N<sup>o</sup> 1<sup>a</sup> befinden, mit Zinkblech  
und gepflanzten Stämmen  
gesperrt.

II.

1. Straß 3 Marka wof. 1 Tag Graft.
2. Vorfinden Abfuist gestand  
Lüttich W.

Seine Müllwäber ist nicht wof-  
funden.

Lüttich W, den 20. Februar 1908.

Von Polizeiverwaltung  
F. W.

zug. Friedrich

†.

Zugun Befragung  
Kandidat wof vom 7. 2. 07. um 9  
Uhr wof.

zug. Kröner  
Lütt. Polz. Zugl.

†.

IV 6508

IV 6501

20  
a. 19/5

1. I. Fol. Kom. zur Festhaltung und  
zum Leinigt, ob die Gärten und  
Mietpachtobjekte und zum  
Gartenstücke. Leinigt.  
Nach Nr. 41 der Polizeiver-  
ordnung vom 19. August 1907 und  
gemäß gesammelten und abgelesenen  
Merkmalen, sind ob die alten Müllgräber  
aus (Müllgräber) befreit ist.

2. Nr. 3 M.

Leinigt am 15. April 1909.  
Die Polizeiverwaltung.  
Dr. Leinigt.

5/5



Reuthen O/S. den 1. Mai 1909.

IV 5203

Die Vermutung und Abgabe  
der Gärten und Mietpachtobjekte  
und zum fixen bzw. befristeten Gärten.  
stücke erfolgt - ~~ist~~ - gemäß der Fol.  
Verord. vom 19. 8. 07.

Die alten - Leinigt - Müllgräber-  
ist - ~~ist~~ - befreit - erfüllt.

Hatzfeld  
F. R.

gut

Zur Den Akten.

Reuthen O/S. den 7. 7. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Leinigt

~~II. 11641~~

1. G. K. I. Pol. Kom.  
 zur Festhaltung und zum Be-  
 richt, ob die Geüb- und Wirtschaftl.  
 Abgänge auf dem Grundstück  
 Lochnofswasser N<sup>o</sup> 41.  
 entsprechend den Bestimmungen  
 der Polizeiverordnung vom  
 19. August 1907 gesammelt und  
 abgelesen werden.  
 Gombnall H. Kaufmännig.

2. K. 2. H.  
 Lützen 93, am 25. 10. 1910.  
 Die Polizeiverwaltung.

In Geüb- und Wirtschaftl.  
 Abgänge werden im Nachstef.  
 den mitgebracht gesam-  
 melt, jedoch nicht gemäß  
 § 3 Abs. 1 nach der Verord-  
 nungsbearbeitung fordern  
 auf das Messingwerkzeug  
 stück aus der Rodriankampfs  
 abgelesen. Einzige notulter.

W. 9. 9. 15. ii. 10.  
 H. Soelch, F. S.

Einige aufnahmen in nach IV 9  
 gefand.  
 i. P. K.  
 J. E. Soelch  
 20. 7. 10.

Lui P. 3120 unbenannt  
 22/11. u. mit 5 A. w. 12g. Gafte im Trupp.  
 Kante ist bezafst.  
 Aug. 30. 7. 10. w.

~~11.~~  
 Alles  
 H. Soelch

1. 1. Pol.-Kom. zur Feststellung und zum Bericht, ob die Sammlung und Abfuhr der Haus- und Wirtschaftsabgänge vorschriftsmäßig geregelt ist.

2. N. 2 W.

Beuthen O/S., den 16. 1. 1911.

Die Polizei - Verwaltung.

~~311~~ *llllllll*

*Hei 107-31/1*

~~IV. 1773~~

*L.*

*Obst im fraglichen Grundstück  
stark vermehrt im Gewicht. im  
Viertelpostabgänge im Vorposten  
für unternommen gesammelt,  
jedoch nicht abgefahren.  
Es jetzt sind für mich das  
Malersthorvite für Grundstück  
abgefahren werden.*

*Pöth. G. D. 7. 11. 11.  
zur. V. Michaelis, 7. 8.*

1. An den Hausbesitzer  
Behn Schein.

Herrn *Epikow Kamm*  
hier.

Es ist festgestellt worden, daß die Haus- und Wirtschaftsabgänge auf Ihrem Grundstück hier selbst nicht vorschriftsmäßig abgefahren werden.

*Leinfussstraße No. 41*

Im öffentlichen Ordnung- und Gesundheitsinteresse wird Ihnen daher aufgegeben, binnen 4 Wochen die Haus- und Wirtschaftsabgänge auf Ihrem vorbezeichneten Grundstück entsprechend den Bestimmungen der Ortspolizeiverordnung vom 19. August 1907 in obigen unzureichenden, geschlossenen Behältern sammeln und in diesen Behältern nach der Müllver-

87

brennungsanlage des Kanalisationszweckverbandes abfahren zu lassen, zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege auf Ihre Kosten nach Einziehung eines Kostenvorschusses.

2. Nach 5 Wochen mit Beh. Schein u. Bericht des I. Pol. Kom., ob der Verfügung entsprochen worden ist.

Beuthen O/S., den 24. 2. 1911.

Die Polizei - Verwaltung.

Zur Kanzlei am	21/2
Mundirt am	21/2
Ab am	2/3
Zurück am	

~~6/4~~

3680

# Behändigungsschein.

*88*

Eine Verfügung — Schreiben — de *r* Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 24. Februar 1911 Tgb.-Nr. IV. 1773  
betreffend Aufforderung zur Sammlung und ordnungsmäßigen Abfuhr  
der Haus- und Wirtschaftsabgänge meines Grundstücks *Lufhof =  
Hauptstr 41*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den *2* ten *Febr* 1911  
*W. K. K.*

An

den Hausbesitzer  
Herrn *Spivox Kamm*

Tgb.-No. *W. O.*

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am *2. März 1911*

durch *Spachowski*  
*M. S.*

89

Beuthen O.-S.  
Bahnhofstrasse 41.

Kaltowitz  
Friedrichstrasse 4.

Königshütte  
Kaiserstrasse 23.



M. KIMM



Möbelkifhaus

BEUTHEN O.-S.  
Telephon 1490.

BAHNHOFSTR. 41  
Telephon 1490.

Beuthen O.-S.  
Telephon No. 1490.

Kaltowitz  
Telephon No. 1509.

Königshütte  
Telephon No. 1308.

Stadtkr. ...  
eingeg. 11-APR. 1911  
Anlagen

Beuthen O.S., den 2. April 1911  
3680.

An die

Wohllöbliche Polizeiverwaltung

zu Beuthen O/S

Auf Ihr Schreiben vom 24. Februar er. Geschäftszeichen IV 1773 teile ergebst mit, dass ich mich der Grundbesitzer - Wirtschaftsgenossenschaft angeschlossen habe und werden vom heutigen Tage die Haus und Wirtschaftsabgänge in geschlossenen Behältern nach der Müllverbrennungsanlage von derselben abgefahren.

15  
4

u.

1. G. R.

I. fol. Horn.

zum Beweise, ob die Grund- und Wirtschaftsgenossenschaft schriftlich bestätigt sammelt und abgefahren werden.

2. N. 1 N.

Beuthen O.-S., den 2. 4. 1911

Die Polizeiverwaltung.

Hochachtungsvoll

Lidov Kamm.

107 157  
14

Handwritten signature and scribbles

H.

Zu den Akten.

Deutschen O.-S., den 20. IV 1911.

Die Polizeiverwaltung.

H.

H.

1 April 1911

L.

Zu Zeit werden die Güter  
im Hilfsfahrabzug der  
Proprietäre aufgeführt zu  
sammt und abgesetzt.

Stp. 4. P. 13. u. 11.

Stp. 4. P. 13. u. 11.

An die

Wohlfürliche Polizeiverwaltung

Beuten 0/8

zu

Auf Ihre Schreiben vom 24. Februar er. Geschäftszahlen  
IV 1773 sollte erachtet auf, dass sich die Grundbe-  
sitzer - Wirtschaftsgenossenschaft angeschlossen habe und  
werden vor heutiger Tage die Haus und Wirtschaftszahlen in  
geschlossenen Behältnissen nach der Miltverrechnungszahlen von  
dieselben abzuführen.

Hochachtungsvoll

Beuthen O/S., den 14. Juni 1911.

*W*

Verwaltungsamt  
eingeg. 16. JUN. 1911  
Anlagen 4

*IV 6974.*

*4.*  
A. G. R.

Dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

*L. N. u. N.*

Beuthen O/S., am *18. Juni 1911*

Die Polizeiverwaltung.

*4/17*  
*Becke*

In der Anlage überreiche ganz er-

gebenst 1 Blatt Zeichnung nebst Stati-

sche Berechnung in doppelter Ausferti-

gung zum Ausbau eines Ladens auf meinem

Grundstück Bahnhofstrasse No. 41.

Mit dem ergebenen Ersuchen die

Vorlagen zu prüfen und mir hierzu die

baupolizeiliche Genehmigung geneigtest

erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

*Widm. Kamm*

*Zu genehmigen. Die Abm. Stützen unter der neuen Br. liegen der Träger ist n. D sind zur Abm. führen zu folgen mit Stützen im Entwurf der (Pfundhosen) ist Gebäude nicht in die Abm. führen ringen kommt*

An

die Polizei - Verwaltung

in

Beuthen O/S.

*machen.  
Die Trägergruppen sind mit halbe Befestigung unter zu verstehen.*

*Becke*

Philipp Kaufmann jun.  
p. 10.

~~Philipp Kaufmann~~  
Gauger

7  
1771

1771

911

*Lilke! 20.*

*1. An den Hausbesitzer Herrn Hilber Kamm*

hier.

Auf den Antrag vom *14. d. M.A.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Wassersloßstraße No. 41* Grundbuch No. 57 *Wassersloß* hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

*zurück Vergrößerung des <sup>mit Flaggen</sup> vorhandenen baulichen Ausbaus vorzunehmen.*

~~maße aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.
2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie ~~der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung ~~des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.
3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)
4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

*5. Die Mauerflügel unter dem rechten Ausfluge der Vorhalle sind B-förmig in die Mauerflügel zu setzen und dürfen nicht in die Mauerflügel eingestammt werden.*

*6. Die Vorhangsbalken sind mittels Aufbolzen untereinander zu verbinden.*

*7. Anordnung im Längsprofil Längsprofilen.*

*8. Zuganker im Längsprofil unter No. 112.*

*9. Dem I. Fol. Kom. zum Beweise, ob mit der Längsprofilen verbunden worden ist.*

An

den Hausbesitzer Herrn

IV. 6974

Benthen O.-G., den

5.

7.

19

11.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	37
Mundirt am	5/7
Als am	7/7
Zurück am	

Kommunikation. Mit  
den Liniensystemen ist bereits  
begonnen worden.

Bj. 01. den 13. VII. 11.

Gubike Ledebj.,  
J. S. J. S.

1. Kopien im Zusammenhang der  
Verantwortlichkeitenklärung n. f.

2. dem Stadtbauamt

hier T. 3934 28

zur Prüfung der Aufzeichnung.  
2. N. 3 M.

Beuthen O.-S., den 21. Juli 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am  
Mundt am 24/7  
Ab am 25/7  
Zurück am

*Handwritten signature*

8667

Lehrerbewerber sind  
aufgeführt.

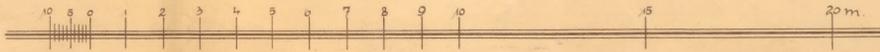
Polizeiverwaltung  
Meyer

14/8  
1911

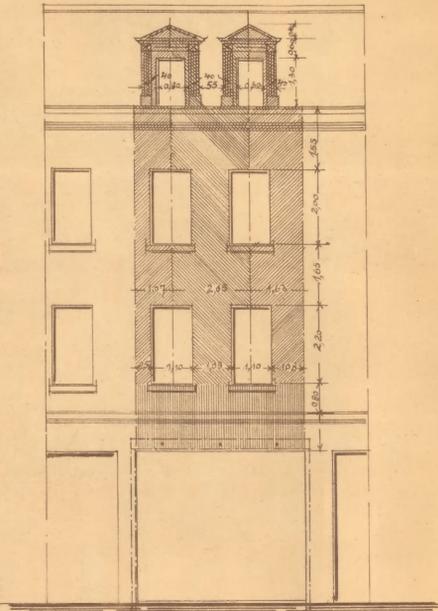
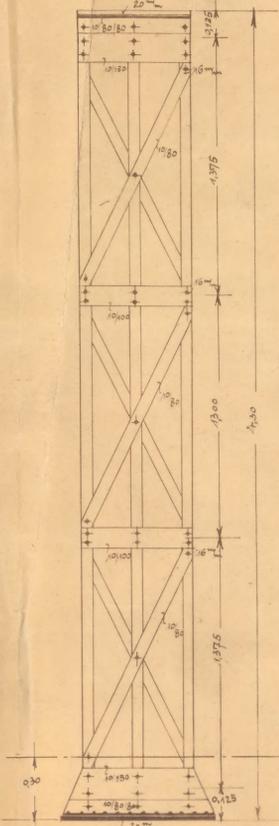
Kommunikation.  
Beuthen O. S. den 14/7 1911  
Meyer,  
Polizeiverwaltung

# Zeichnung

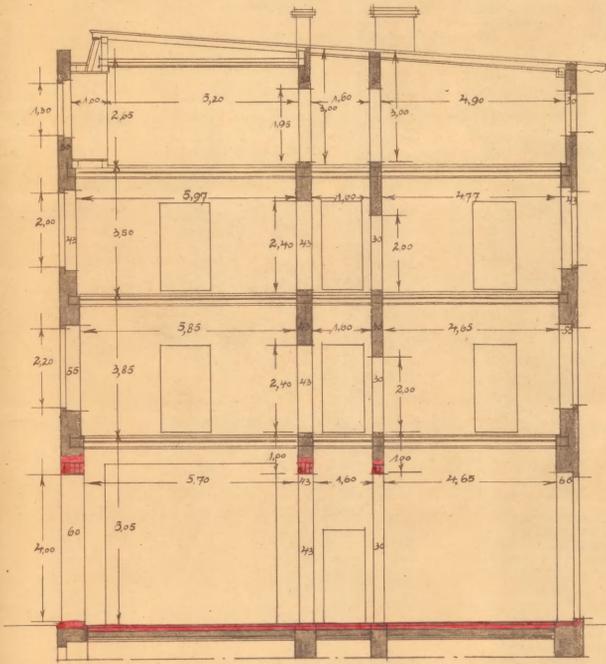
zum Umbau eines Ladens auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1241 dem Möbelkaufmann Herrn Isidor Hamm  
hieselbst gehörig.



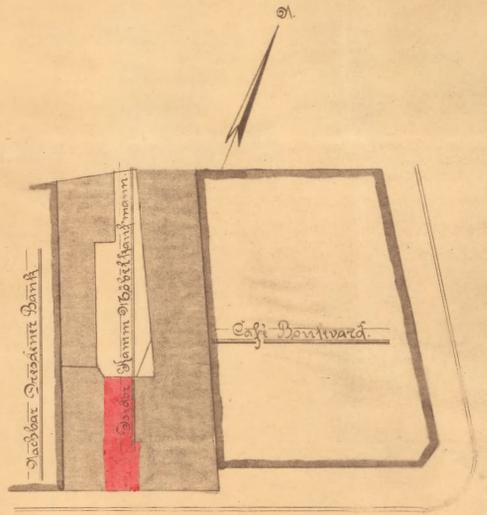
M. 1:100.



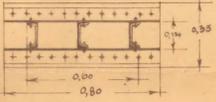
Fassaden-Skizze mit Belastungsschema



Schnitt A-B.



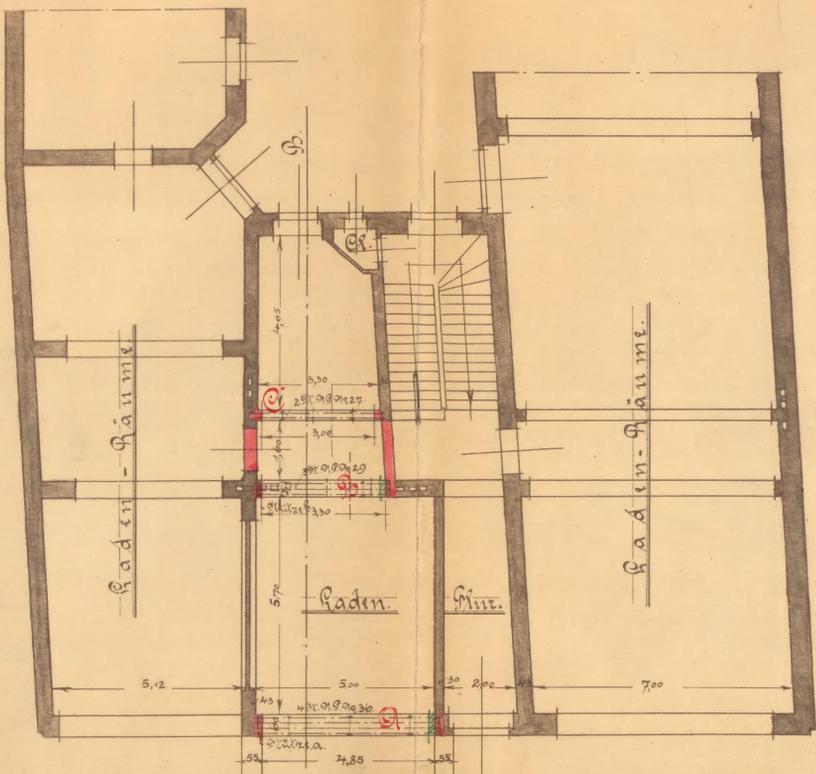
Lageplan 1:500.



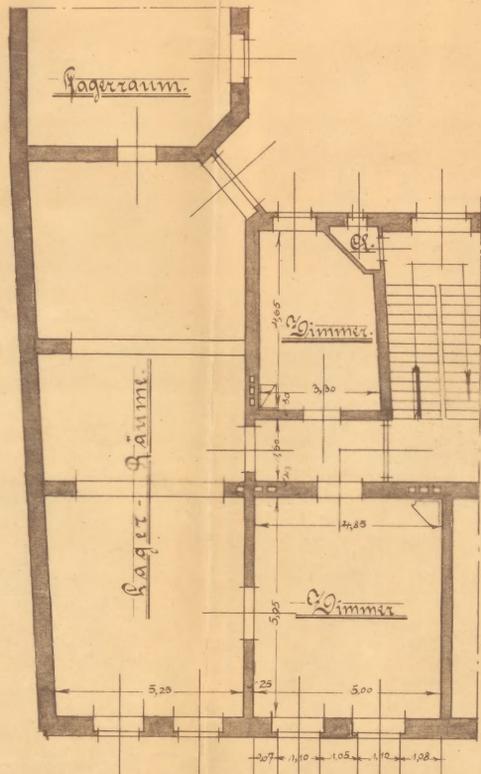
M. 1:20.

Construction der Wandstütze a

Wandstütze b genau wie a.



Erdgeschoss.



1. Stockwerk.

Baupolizeilich geprüft  
v. athen O. Schl. am 1. Juli 1911.  
Der Stabbaumeister

Kugler & Hennrich

Bauherr Isidor Hamm im Juni 1911.

Der Eigentümer Der Planzeichner & Ausführer  
Isidor Hamm J. Jurek

# Statische Berechnung

für die zwei Träger und 2 Laubkranz beim Umlauf  
mit Ladung auf dem Grundstück Laubkranz  
Maßstab N. 41 dem Kalkulationsmann Georg  
F. Wamm zur Verfügung;

Träger A Freie Länge = 4,85 m

1) Flächenmäßig über den Grund und Umlauf  
aus Laubkranz.

Querschnitt =  $\frac{1}{1000} \{ [4,85 \cdot (0,40 \cdot 100 + 0,55 \cdot 0,80)] \}$

Laubkranz  $\frac{4,85 \cdot 570 \cdot 500}{2} = \underline{6910}$   
zus. 15214 kg

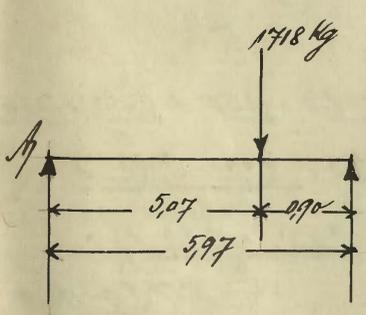
2) Stützenlast über 0,52 m

Querschnitt  $\frac{1}{1000} \{ [1,07 \cdot (0,55 \cdot 305 + 0,43 \cdot 350 + 0,30 \cdot 2,65) + 0,30 \cdot 0,80 \cdot 0,40] - (0,55 \cdot \frac{1,10 \cdot 2,20 + 0,43 \cdot 1,10 \cdot 200 + 0,30 \cdot 0,80 \cdot 1,30}{2}) \}$

Laubkranz  $\frac{1,07 \cdot 585 + 597 \cdot 500}{2} = \underline{3160}$   
Stützenlast  $\frac{1,07 \cdot 100 \cdot 350}{2} = \underline{189}$   
Laubkranz

B. Querschnitt =  $\frac{1,07 \cdot 100 \cdot 350}{2} = \underline{189 kg}$   
über einfl. Stützen etc.

$\frac{1,07 \cdot 520 \cdot 300}{2} = \underline{834}$   
zus. 1023 kg 8201 kg



Die Anwendung obigen 31. Gipfe  
No. 14 mit  $F = \cos. 3 = 1815 \text{ cm}^2$

Angenommen, daß die Nütze in 2 Preispa-  
gunkten über Laufen verbunden sind, so  
müssen zwei gleiche Stützen mit l = 200 cm  
u. p. 135 m.

Luftdruck F<sub>z</sub> bei 31. Gipfe No. 14 =  
3.62,7 = 188,1 cm<sup>2</sup>

Ergebnis der Fläche unter dem Wind =  
Nütze l. =

F =  $\frac{P}{k}$ . Ein Luft setzt sich zusammen:

- 1) mit dem Luft der Nütze = 24500 kg
- 2) mit dem Luft der Nütze.

Ergebnis beträgt:

a) mit dem Luft der 31. Gipfe  
No. 14 = 3.4,30 . 15,9 =

205 "

b) Luft Luft p. p.

95 "

F = 24800 - 2254 gem Luft 24800 kg  
die Fläche 70.32 cm groß gemessen.

Beuthen O/Schl. den 12 Juni 1911.  
J. Zwick.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 1. Juli 1911.  
Das Stadtbauamt.

P. Meyer. Landverm.

# Behändigungschein.

97

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 5. Juli 1901 Tagebuch № IV 6974 mit 1 Festigkeitsberechnung  
und einer Zeichnung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 8. Juli 1901

Martha Kleinert

An

den Hausbesitzer Herrn

Jsidor Kamm

Behändigt am 8. Juli 1901

durch

Ratsdiener

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Strasse №

6974 T<sup>e</sup>

Johann Juretko

Baugeschäft u. techn. Bureau.

Ausführung von

**Neu- und Umbauten aller Art,**  
Zeichnungen etc.

sowie aller ins Fach schlagenden  
Arbeiten.

Allein-Vertretung

der Kessler'schen Patent-Wände

für Stadt- u. Landkreis Beuthen O.-S.

□ □ □

Telefon 1522.



BEUTHEN O.-S., den 2. Juli 1911.  
Dyngosstrasse 661.

98

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 1. AUG. 1911  
Anlagen

~~IV 1617~~

Die Polizei-Verwaltung  
in Beuthen O/S

Bitte freundlichst zu bezeugen, daß ich  
die Garantie für die Vollbarkeit der in-  
gezeichneten Eisenkonstruktionen bei dem durch  
Dapat vom 5. Juli 1911 IV. 6974 genehmigten  
Loden - Umbau auf dem Grundstück Pöhlhof-  
straße Nr. 41, dem Hölckaufmann Jura Fiden  
Kamm persönlich, als der mit der  
Ausführung beauftragte Inhaber der  
verantwortlich übernommen habe.

2

Kurfürst. m. Wohnung,  
Beuthen O/S., den 2. Juli 1911

Ergebenst  
J. Juretko

Die Polizei-Verwaltung.

IV 6974 T<sup>e</sup>

31

91  
Kauf 3 Scherfen mit  
Bewegung. 1/6

Beuthen O/S., den 1. 9. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~22/9~~  
Dr. Lünning

Zur Canzlei am 23. 9.  
Mundirt am 24. 9.  
Ab am 2/12

26  
Kauf 4 Scherfen.

Beuthen O/S., den 23. 9. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~21/10~~  
27

1. Ib rinnen.  
9. Kauf 4 Scherfen.

Beuthen O/S., den 23. 11. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 24. 11.  
Mundirt am 25. 11.  
Ab am 25. 11.

~~26/11~~

20.  
1. Ib rinnen rinnen.  
2. Kauf 6 Scherfen.

Beuthen O.S., den 28. 11. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~27~~

IV 13420.

Zu den Akten.  
Beuthen O.-S., den 20. 12. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~27~~

99

Isidor Kamm

Beuthen O/S., den 9. Mai 1930.

Möbelkaufmann

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 14. 5. 1930  
Anlagen 1

60-908/30

An die

Städt. Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Beigeschlossen überreiche ich Zeichnung be-  
treffend Fassadenverkleidung meines Wohn- und Geschäftshau-  
ses in Beuthen O/S., Bahnhofstrasse Nr.41 in doppelter Aus-  
fertigung und bitte mir hierfür, sowie zum Aufstellen der  
Rüstungen die baupolizeiliche Genehmigung baldmöglichst er-  
teilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

besonderer  
Vorgang

- 1) Eingangsbild.
- 2) Plan der B. u. N. u. - 60
- 3) Abdruck des Auftrags etc zu festigen und wegen Fest. des Gan. für die  
Aufstellung der Rüstung besonders im Vertrag zu bringen.
- 4) R. 41 - Baubehaltung, u. N. -  
mit dem Fest. zur Führung und gest. Anfertigung
- 5) 1 N. u.

Isidor Kamm

Gegen die Abänderung  
bestimmter Punkte und  
bisherigen Zusätze zu  
prüfen kann werden.

S. O.  
Wannell

Baugebühr:  
30,- RM

Bll. os. 28.V.30 Be  
St. A. 41

Sehr gutes Gelingen  
der Ausblendung ist Ursache zu  
werden.

Isidor

D. St. P. V.

-60-907/30-

Bth., d. 5 6.1930.

1.) An

den Hausbesitzer

Herrn Möbelkaufmann Isidor Kamm,

hier.

Bahnhofstr. 41.

Z.U.

erl. R.

ab: 11/6

Auf den Antrag vom 9. Mai d.Js. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstück Bahnhofstrasse Nr.41 -Grundbuchblatt Nr.51 Vorstadt, nach Massgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung,

eine Fassadenverkleidung

des Wohn- und Geschäftshauses vorzunehmen.

- 1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22.4./7.7.1927 zu beachten.
- 2.) Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 33 a.a.O. wird besonders hingewiesen.
- 3.) Für gutes Einbinden der Verkleidung ist Sorge zu tragen.
- 2.) Vorl. wegen Erhebung der Baugeb. von 30m-- RM.
- 3.) Einzutr. im Bauverzeichnis unter Nr. 143/31.
- 4.) R. 41 B.K.W. u. 60 V zur Kenntnisnahme; letzteres hat festzustellen, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.
- 5.) N. 8 Tg.

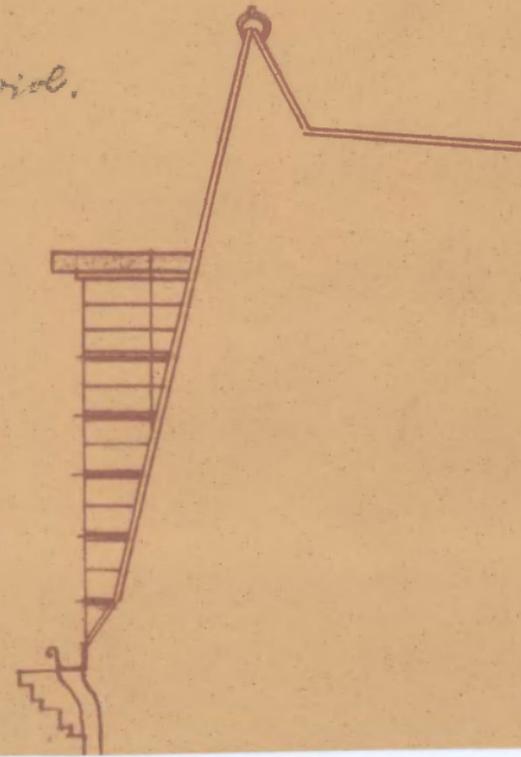
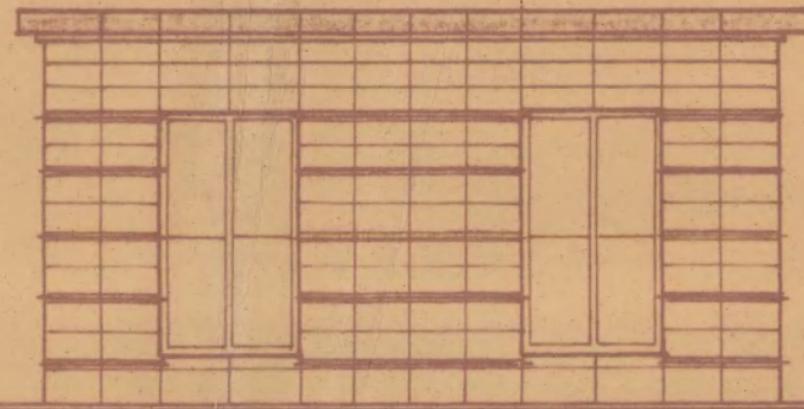
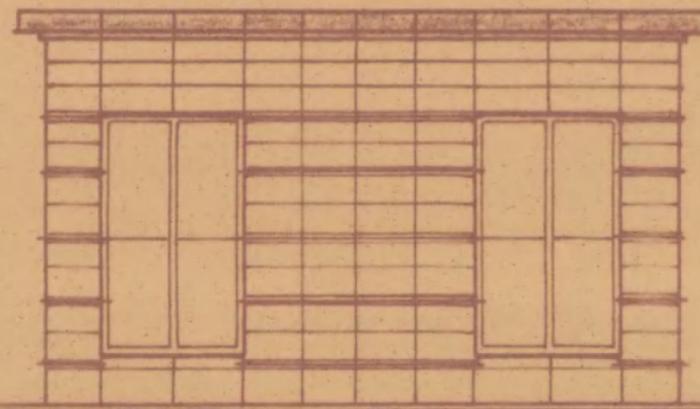
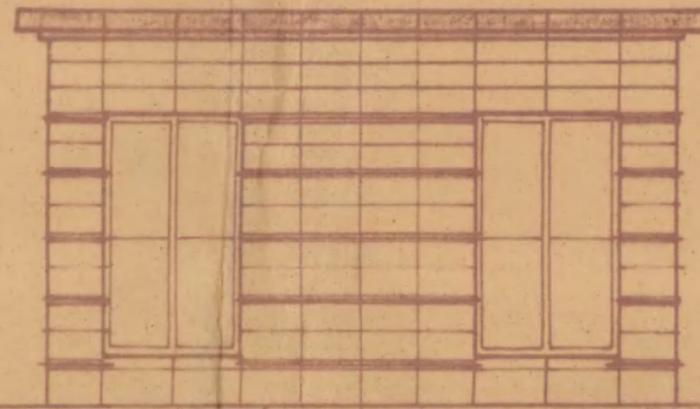
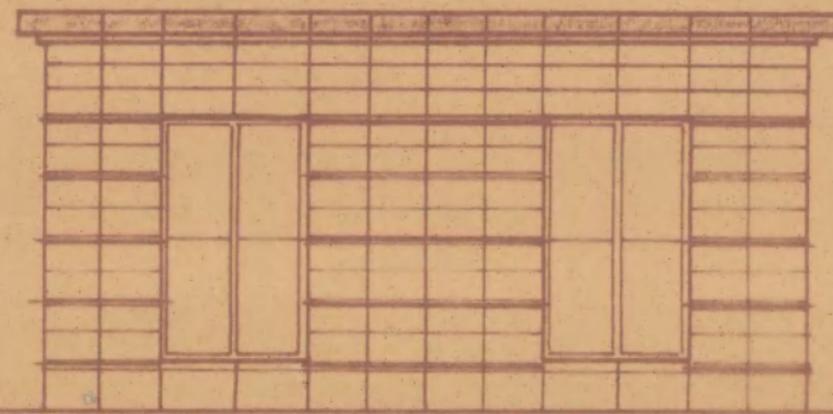
11/6

Kamm

11/6

Samstag 76. Dorswoche. 41.

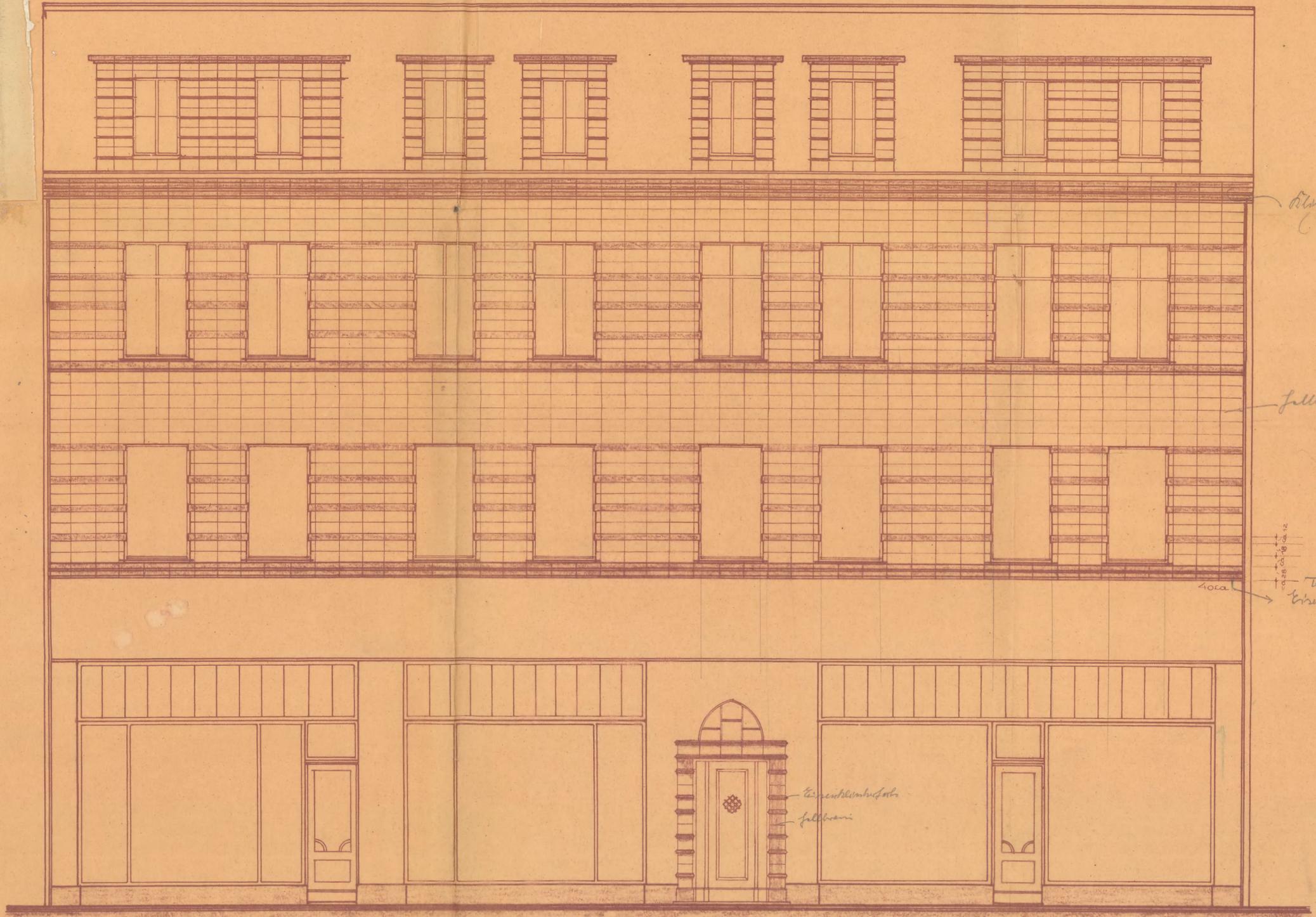
umbog. Lieberpforte vid.



Öffnungsbildung im Hof- und Geschäftsbau

für die Döbner-Rohmann & Jansen Str. 20, 21, 22, 23,

Leipzig Nr. 2, Luisenpark Nr. 41.



Blindfenster (wie) (Eisenbleche)

fallbar, rief

40ca  
Tischkanten  
Eisenbleche

Eisenbleche  
fallbar

Darstellung 1:50.

Erlaubnischein vom 5.6.30 Nr. 704/30 gehört

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O.-S., den 28. V. 1930  
Das Stadtbauamt

*My...*

Gezeichnet:  
H. W. Kamm

Leipzig Nr. 2, im Juli 1930.

Gezeichnet von:  
- OBU -  
Oberschlesische Bau-Unternehmungen  
G. m. b. H. Jansky

# Zustellungsurkunde

109

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60-907/30 An den Hausbes. u. Möbelkaufmann,  
 Absender: Herrn Isidor Kamm,  
Städt. Pol. Verw. Bth. O/S. in hier.  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.  
 Vereinfachte Zustellung. Bahnhof h. h. Straße Nr. 41

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu h. h. heute hier — zwischen 16 Uhr und

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher ufm. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Ly. Kamm</u> selbst nicht angetroffen habe, dort de. <u>Schreib.</u> — <u>Rautenspin</u> — <u>Frl. Gottschlich</u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der <u>Annahme</u> verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber <u>nicht anwesend</u> war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. .... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in der hiesigen Wohnung ..... nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. .... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. .... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. .... d. .... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. .... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. .... d. .... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.  
h. h., den 14. 6. 1930.  
Thamer  
 Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen O.-S.

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]
6. Niederlegung.	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbar war nicht tunlich.</p>

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den ..... 193.....

H. zu 60- 907/30

102

zu 4.) Ammen genommen

H. G. R. W.

Bismarck

13/6. 30.

9. Sylva  
10/6 - 21/6

Dies zur Einführung ist noch  
nicht begonnen worden.

Berlin, den 1. 7. 30.

Sylva  
P. G. W.

B.

1) Kay 1 Menge

60 R

zur ungenügenden Fütterung, welche  
durch die den Beginn der  
Vorbereitung zu veranlassen ist.

2) Laib 1 Menge

Beth. 4/2. 20.

V. P. R. W.

Sylva

~~1/2~~  
~~1/2~~

9. Sylva 11-15/7

Dies zur Abgabe der  
Fütterung ist bereits be-  
gonnen worden.

Berlin, den 21. 7. 30.

22. 7. Sylva  
P. G. W.

22

~~60-907 / 30~~ ~~apr 60-10/5/30~~

kapul

Lp 24/8.30.

ly Ra. 41 - ml.

mit dem Laufwerk zum Prüfung der Ausführung

ly 2 ml.

L.A.  
W. Müller

S. 28 1/2

Die Rohbearbeitungen sind der Zeichnung entsprechend ausgeführt worden.

Bzw. S. 24.8.30  
H. D. 41 26  
A. K.

W. Müller

kapul

L.

Lp 30/8.30

ly - zur Prüfung

W.

S. 29 1/2

193

Städtische Polizeiverwaltung Beuthen O/S.

Fernruf: Sammelnummern 3301 u. 3421.

An

an die Möbelkammer  
Jann Spörke Raum.

Zur Caution am  
Mundart am 27.3.29  
Ab um 3.3.

Laufnummer 41,  
Aufschr. 41.

Ihr Zeichen:  
Betr.

Ihr Schrb.v.:

Uns. Z.: 60 Tag: 26.4.29

Für die auf Ihrem Grundstück *Laufnummer 41*  
gelegenen Garage, in dem *2* Kraft-  
fahrzeuge untergestellt sind, wird nicht das er-  
forderliche Löschgerät bereitgehalten.

Auf Grund des § 29 der Polizeiverordnung betreffend  
den Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftfahrzeu-  
gen vom 26. Febr. 1926 fordern wir Sie hiermit auf, binnen  
4 Wochen -gerechnet vom Tage der Zustellung dieser Ver-  
fügung an- *1.* den ministeriellen Vorschriften vom  
22.2.1929 - II C 246 -vergl. Rückseite! entsprechende *1*  
Löschgerät... sofort greifbar und betriebsfertig an  
oder in dem ~~dem~~ betreffenden Raum *en* anzubringen.

Sollten Sie unserer Aufforderung nicht fristgerecht  
Folge leisten, so werden wir die Anbringung des *1* Lösches  
im Wege des Zwanges auf Ihre Kosten veranlassen.

3/10/29

Sp.

*[Signature]*

l. 29/12

## Z u r B e a c h t u n g !

Im Sinne des § 29 der Polizeiverordnung betr. den Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen vom 26. 2. 1926 werden Löscher, die mit Schaum, Löschpulver, Tetrachlorkohlenstoff, bromierten Kohlenwasserstoffen oder einem anderen gleichartig wirkenden Löschmittel arbeiten, als geeignet angesehen, vorausgesetzt, dass das betr. Fabrikat von dem Preussischen Feuerwehrbeirat, Berlin SW 19, Lindenstrasse 40/41, als geeignet zum Löschen von Mineralölbränden ausdrücklich anerkannt ist.

Die Grösse, Wurfweite und Zahl der Löschgeräte muss folgenden Anforderungen entsprechen:

Die Löscher müssen etwa 60 - 70 Liter Schaum erzeugen oder etwa 4 kg Löschpulver oder mindestens 2 Liter Tetrachlorkohlenstoff oder eine Menge eines anderen Löschmittels enthalten, das mindestens die gleiche Löschwirkung erzielt. Die wirksame Wurfweite (nicht die tatsächliche) muss mindestens 3 m betragen.

Die vorstehend angegebene Löschmittelmenge genügt für Kraftwagenräume bis zu 6 Kraftwagen. Für grössere Kraftwagenhallen sind Löschgeräte in entsprechend grösserer Zahl bereitzuhalten.

Das Löschergerät muss sofort greifbar und betriebsfertig an oder in dem betreffenden Raum angebracht sein. In grösseren Kraftwagenhallen sind die Löschgeräte möglichst an den Eingängen und im Raum verteilt bereitzuhalten.

- - - - -

# Zustellungsurkunde

104

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60. An den Möbelkaufmann  
 Absender: Städt. Pol. Verw. Bth. O/S. Herrn Isidor Kamm,  
 in hier.  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Bahnhof- Straße Nr. 41.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw..)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>.....</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>.....</u> übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u>.....</u> in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>.....</u> übergeben
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>.....</u> selbst nicht angetroffen habe, dort de <u>.....</u> — Gehilf — <u>.....</u> — Schreiber — <u>.....</u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten <u>.....</u> übergeben.
3. a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>.....</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegemanne — dem Sohne — der Tochter — <u>.....</u> übergeben. b) de <u>.....</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>.....</u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u>.....</u> in der hiesigen Wohnung <u>.....</u> nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegemanne — dem Sohne — der Tochter — <u>.....</u> übergeben. b) de <u>.....</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>.....</u> übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>.....</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>.....</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de <u>.....</u> d <u>.....</u> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u>.....</u> in der Wohnung <u>.....</u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>.....</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u>.....</u> d <u>.....</u> zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 3. März 193.....

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

**Benken W.-S.**

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193

D.St.P.V.

Bth.,d. 10. 4. 1931.

185

60.

1.) R.

60 V

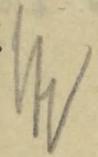
zur Feststellung, ob die Garagen als solche noch benutzt werden und die erforderlichen Löschgeräte vorhanden sind.

2.) N. 3 W.

I.A.

*J. Pzba*  
*13-2774*

*1/5.*



*Jelens*  
*10.*

STADT BEUTHEN O.S.

Der Fünflöppfzettel ist in der  
Gewehr- umgebung verboten.

Reuthen, den 11. 5. 39.

63  
D. H. J. M.

12.5

J. S. H.

Reuthen O/S., den 11. 5. 19 39.

H. Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

20 KARTEN 100/100  
21001 BEUTHEN 02

106

Beuthen O/S den 13. Oktober 1930

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 14. 10. 1930  
Anlagen

~~60-1994/30~~

An die

Städtische Polizei-Verwaltung

Stadtamt 60

Beuthen O/S.  
=====

In den Anlagen überreiche ich ergebenst eine Zeichnung und eine statische Berechnung je in doppelter Ausfertigung zum Umbau einer Schaufensteranlage in meinem Hause Bahnhofstrasse 41.

Ich bemerke hierzu, dass die äussere Ansicht genau der neu ausgeführten Fassade meines Hauses entspricht.

Ich bitte, mir baldgefl. die Erlaubnis zum Umbau geben zu wollen.

Hochachtungsvoll

*Herrmann*

Zu genehmigen. Bei der Einzelführung ist besonders auf sorgfältiges Abstreifen der Lacken mit der Mauerwerke zu achten.

Preisgeb. 10,- Punkte

Den 5. 23. 10. 30  
H. A. Hi

*Herrmann*

18116  
1. für pers. *Herrmann* 14/10.30

2. Zeichnung beauftragt

3. Planbrief der L.A. Nr. 602

4. Bau - ml.  
mit dem Schützen zum Prüfung mit  
Güterverkehrs Anbahnung.

5. 6. 7. 8.

J. Dr.  
*Herrmann*

*Herrmann*

Au H. A. 60

*Herrmann*  
Kig. Baum - 27. 10

107<sup>2</sup>

1.) An  
den Hausbesitzer Herrn

Jsidor K a m m ,

Z.U. h i e r .

Bahnhofstr.41.

Unser Zeichen: Tag:

~~-60-1994/30- 30.10.30.~~

erl.J.

ab/3.11.30.

Auf den Antrag vom 13.d.Mts. wird

Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 41 - Grundbuchblatt-Nr.51 Vorstadt - nach Maßgabe der beigehefteten,geprüften Zeichnungen und Festigkeitsbe=rechnung

einen Umbau der bestehenden Schaufensteranlage

vorzunehmen.

- 1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22.4./7.7.1927 zu be=achten.
- 2.) Die schriftliche Erklärung des mit der Bauaus=führung beauftragten Gewerbetreibenden,daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der

~~65-1994/50~~

genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe,  
ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3.) Bei den Umbauarbeiten ist besonders auf sorgfältiges  
Absteifen der Decken und des Mauerwerks zu achten.

2.) Vorlage wegen Erhebung von 10.- RM Baupolizeigeb.  
fertigen.

3.) Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. ~~333/30~~

4.) R.

41 B.K.W. und 60 V

zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen  
worden ist.

5.) N. 1 W.

*z. Pfl  
5-11/11*

*10/27*

*Keller*

*Arbeitsgemeinschaft*

*H. L. P. W.*

*Zimmerei*

*4/11.31.*

*Mit der Ausführung ist bereits  
begonnen worden.*

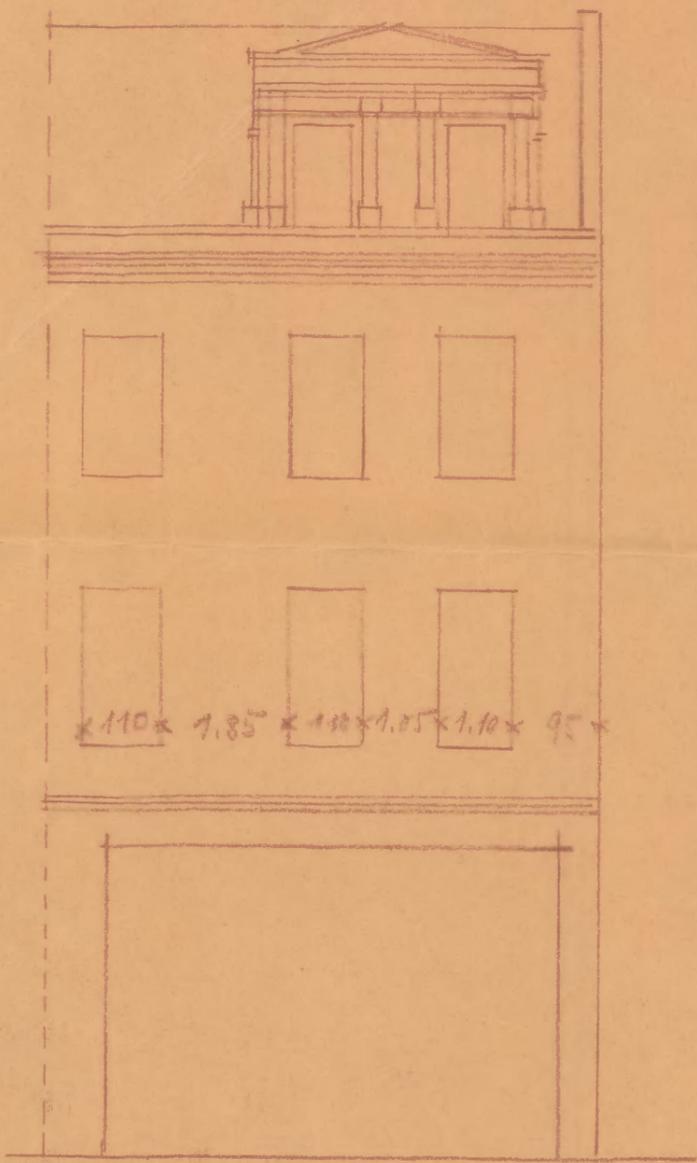
*S 30/10*

*Berthel, am 6. 11. 30.*

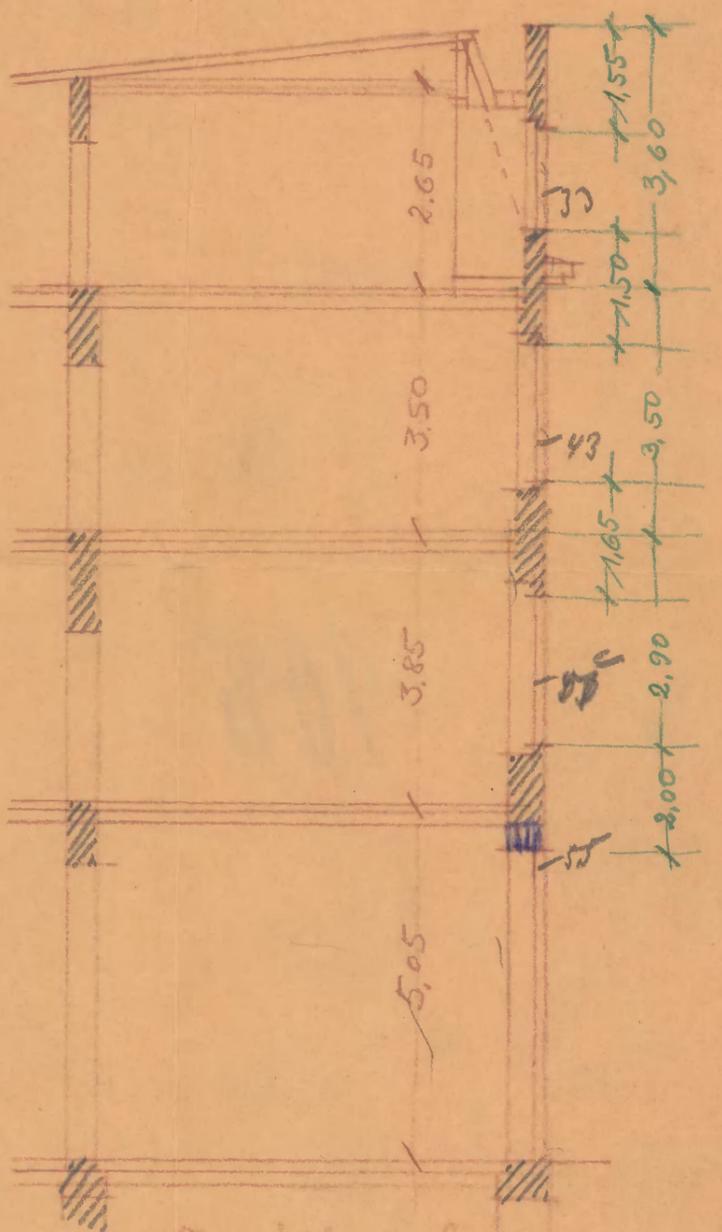
*Dyba  
12. 11. 30.*

*72*

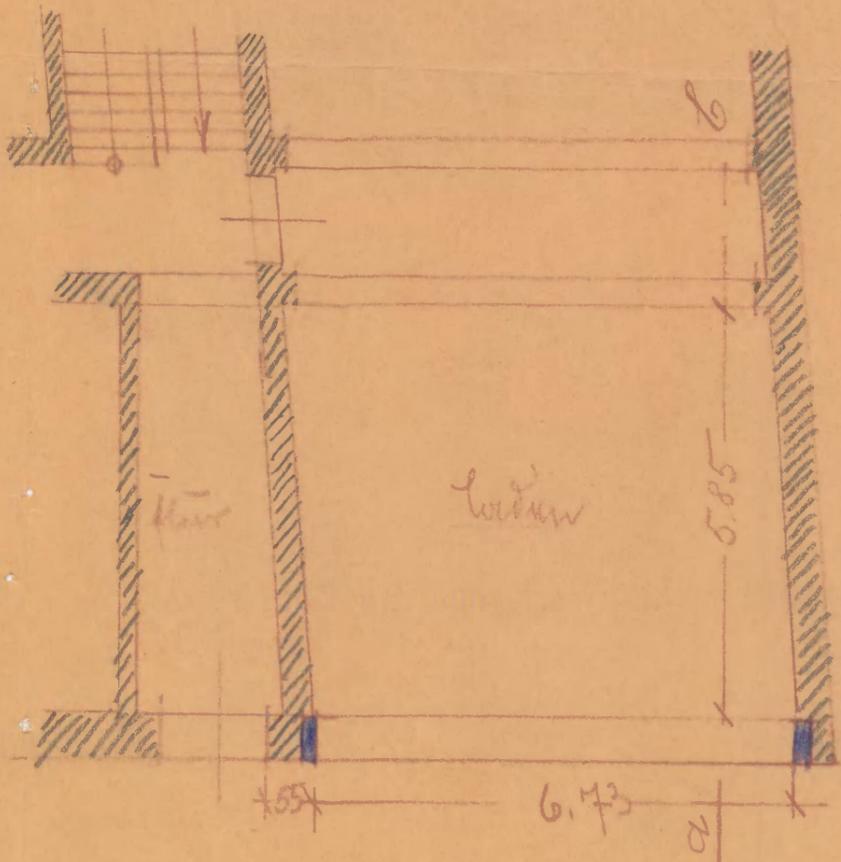
STADT BEUTHEN OS



Laufstiegen-ansicht



Stütze a-b



Lüftung

Genehmigung zur statischen Berechnung  
 zum Umbau einer Eisengussbrücke  
 im Hause des Herrn J. Kamm,  
 Laubengasse 41.

Berechnung v. 13. 10. 20.

Statisch geprüft

Baugesellschaft Südost  
 G. m. b. H.

Berlin O/S., den 23. 7. 1930

Das Stadtbauamt.

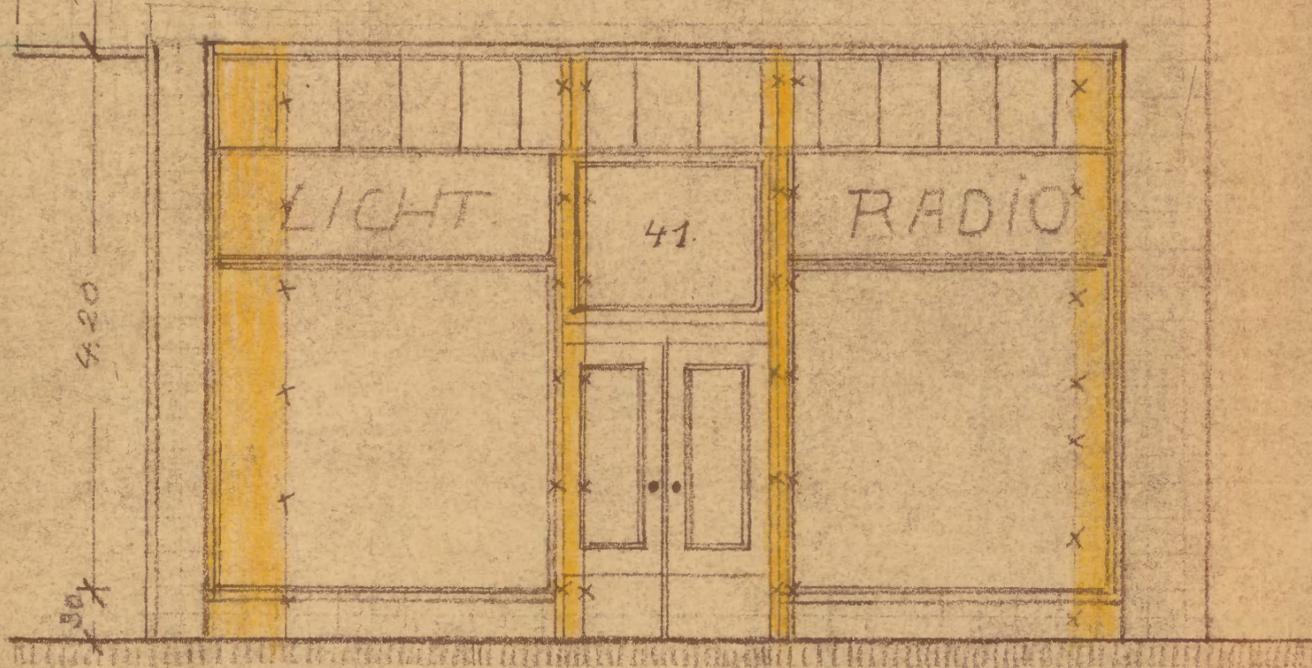
J. A. [Signature]

Erlaubnisschein vom  
 30. 10. 30-60-1994/30 gehörig.

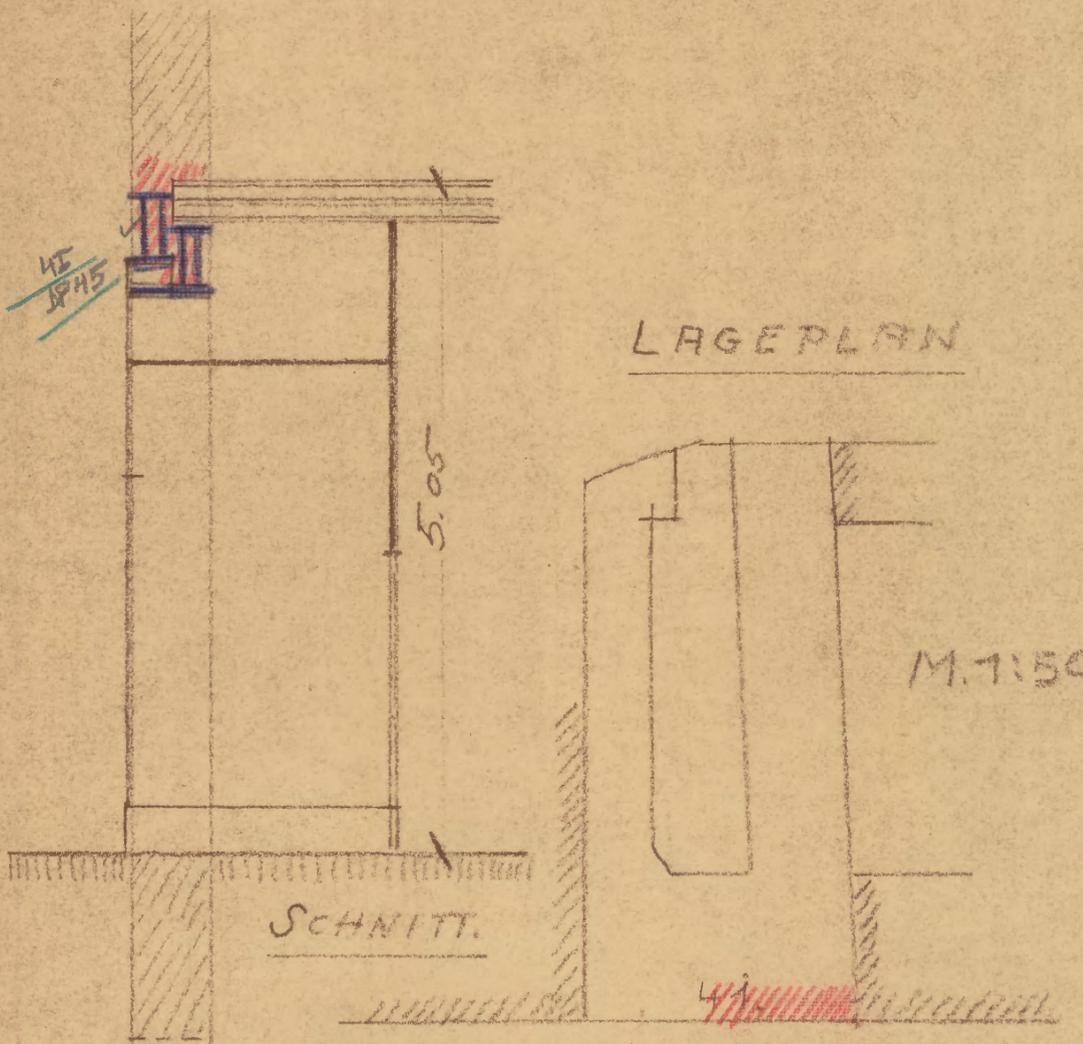
Reich

ZEICHNUNG ZUM UMBAU EINER SCHAUFENSTERANLAGE IM HAUSE  
 DES HERRN I. KAMM. BAHNHOFSTR. No 41. M. 1:50.

ZERNIK.



ANSICHT.

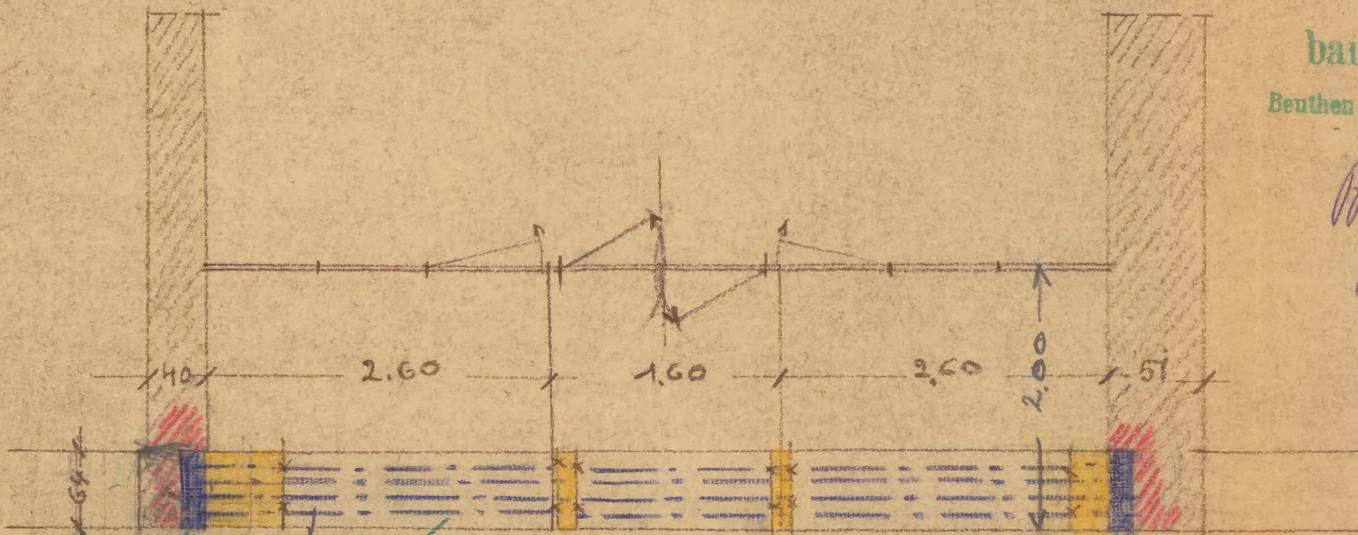


LAGEPLAN

M. 1:500.

SCHNITT.

BAHNHOFSTR.



GRUNDRISS

baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 23. Okt. 1930

Das Stadtbauamt

*Handwritten signatures and initials in green and black ink.*

BEUTHEN. O/S. 13. 10. 30.

DER BAUHERR: Vom Erlaubnisschein vom 30. 10. 30. - 60 - 1994/30. gehörig

*Handwritten signature: Sidr. V. ...*

FÜR DIE AUSFÜHRUNG:

Baugesellschaft Südost  
 O. m. b. H.

*Handwritten signature: Reib*

45 R. 14  
 45 R. 14  
 Betonplatte  
 1.14/0.64/0.30

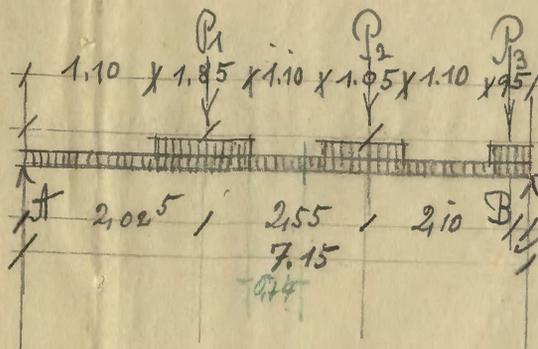
Statische Berechnung

zum Ladenumbau im Hause Bahnhofstrasse Nr. 41, Herrn J. Kamm, gehörig.

freie Länge = 6,80 m Stützweite 7,15 m

q = Erdgeschossbalkenlage einschl. 500 kg Nutzlast

(Lagerraum für Möbel =  $\frac{5,85 \cdot 7,50 \cdot 1,00}{2} = 21,94$  <sup>600</sup>  $\cdot 100 = 2.194$  <sup>1760</sup> kg



Brüstungsmauer und Sturz  $2,00 \cdot 0,55 \cdot 1,00 \cdot 1800 = 2.000$  kg

q =  $\frac{4.200}{7,15} = 587$  kg/l

*Mastmauerwerk*  
 $P_1 = (1,85 \cdot 0,33 \cdot 3,60 + 1,85 \cdot 0,43 \cdot 3,50$

Mauerwerk  $+ 1,85 \cdot 0,55 \cdot 2,90 + 1,10 \cdot 0,33 \cdot 1,55 + 1,10 \cdot 0,43 \cdot 1,50$   
 $+ 1,10 \cdot 0,55 \cdot 1,65) \cdot 1800 = 18.300$  kg

Balkendecke einschl. Dach:  
 $(1,85 + 1,10) \cdot \frac{5,85}{2} \cdot 4,50 \cdot 3 = 11.700$  "

$P_1 = 30.000$  kg

*Mastmauerwerk*

$P_2 = (1,05 \cdot 0,33 \cdot 3,60 + 1,05 \cdot 0,43 \cdot 3,50$

Mauerwerk  $+ 1,05 \cdot 0,55 \cdot 2,90 + 1,10 \cdot 0,33 \cdot 1,55 + 1,10 \cdot 0,43 \cdot 1,50$   
 $+ 1,10 \cdot 0,55 \cdot 1,65) \cdot 1800 = 12.200$  kg

Balkenlage  $(1,05 + 1,10) \cdot \frac{5,85}{2} \cdot 4,50 \cdot 3 = 8.500$  kg

$P_2 = 20.700$  kg

*Mastmauerwerk*

$P_3 = (0,95 \cdot 0,33 \cdot 3,60 + 0,95 \cdot 0,43 \cdot 3,50$

Mauerwerk  $+ 0,95 \cdot 0,55 \cdot 2,90 + 0,55 \cdot 0,33 \cdot 1,55 + 0,55 \cdot 0,43 \cdot 1,50$   
 $+ 0,55 \cdot 0,55 \cdot 1,65) \cdot 1800 = 9.400$  kg

Balkenlage  $(0,95 + 0,55) \cdot \frac{5,85}{2} \cdot 4,50 \cdot 3 = 6.000$  kg

$P_3 = 15.400$  kg

$A_1 = \frac{3760}{2} \cdot 7,15 = 13300$  kg

$M_1 = \frac{3760}{8} \cdot 7,15^2 = 27000$  kgm

1124

Dimensionierung der Stütze.

*vorhanden*

$P = \frac{52800}{511000} \text{ kg}$

$J = 2,33 \cdot 51,1 \cdot 4,28^2 = 2340 \text{ cm}^4$

angenommen 4 [ NP 14 mit 4.605 = 2420 cm<sup>4</sup>

Druck  $\frac{52800}{1200} = 44 \text{ cm}^2$  Vorhanden  $4 \cdot 20,4 = 81,4 \text{ cm}^2$

sk =  $\frac{4,28}{4,50} \text{ m}$  (4,28)

$i = \sqrt{\frac{J}{F}} = \sqrt{\frac{605}{20,4}} = 5,45$

$n = \frac{428}{5,45} = 79$

$u_n = 1,57$

$\sigma_A = 1,57 \cdot \frac{64}{20,4 \cdot 4} = 1230 \text{ kg/cm}^2$   
 $\sigma_k = \frac{1,57 \cdot 52,0}{20,4 \cdot 4} = 1015 \text{ kg/cm}^2$

angenommen Winkel 120/120/13 mm

Bindeblech 10/120 mm

24 Stck. Nieten  $\phi$  20 mm

=  $24 \cdot 3,14 = \text{rd } 75 \text{ t}$

Abstand der Bindebleche 0,43 m

Vom Erlaubnisschein vom

30.10. 30.-00-1994/30 gehörig

Beuthen O/S. den 13. Oktober 1930

Rangesellschaft Südost  
G. m. b. H.

*Reuly*

Statisch geprüft

Beuthen O/S., den 23. Okt. 1930

Das Stadtbauamt.

*i.A. [Signature]*

113

# Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60-1994/30 An den Hausbesitzer Herrn  
 Absender: Städt. Polizeiverw. Jsidor Kamm,  
Beuthen O/S. in Beuthen O/S.  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Bahnhof Straße Nr. 41.  
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen 5 Uhr und

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem <u>Empfänger</u> — Firmeninhaber (Vor- und <u>Zuname</u> ): selbst in <u>der Wohnung</u> — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem <u>Vorsteher</u> — gesetzlichen <u>Vertreter</u> — vertretungs- berechtigten <u>Mitinhaber</u> — in <u>Person</u> in <u>der Wohnung</u> — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den <u>Empfänger</u> — Firmeninhaber (Vor- und <u>Zuname</u> ): selbst <u>nicht angetroffen</u> habe, dort <u>de</u> <u>Schiff</u> <u>Schreiber</u> <u>Konstantin</u> <u>Frl. Gumbel</u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene <u>Vorsteher</u> — gesetzliche <u>Vertreter</u> — vertretungsberechtigte <u>Mitinhaber</u> — <u>an der Annahme ver-</u> <u>hindert</u> war, b) der <u>Vorsteher</u> — gesetzliche <u>Vertreter</u> — vertretungsberech- tigte <u>Mitinhaber</u> — <u>nicht anwesend</u> war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den <u>Empfänger</u> — Firmeninhaber (Vor- und <u>Zuname</u> ): selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen</u> <u>Hausgenossen</u> , nämlich <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) <u>de</u> in der Familie <u>dienenden</u> erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den <u>Vorsteher</u> — gesetzlichen <u>Vertreter</u> — vertretungsberech- tigten <u>Mitinhaber</u> — in der hiesigen Wohnung <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen</u> <u>Hausgenossen</u> nämlich <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — <u>der Tochter</u> — übergeben. b) <u>de</u> in der Familie <u>dienenden</u> erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den <u>Empfänger</u> — Firmeninhaber (Vor- und <u>Zuname</u> ): selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, <u>de</u> in demselben Hause wohnenden <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich <u>de</u> <u>zur Annahme bereit</u> war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den <u>Vorsteher</u> — gesetzlichen <u>Vertreter</u> — vertretungsberechtigten <u>Mitinhaber</u> — in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, <u>de</u> in dem- selben Hause wohnenden <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich <u>de</u> <u>zur Annahme bereit</u> war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1' 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Oktober, den 3. November 1930

Postbote

Fortsetzung umseitig.

**Post-Zustellungsurkunde**

vollzogen zurück

in

an d

**Beuthen W.-S.**

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und

Uhr ..... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .....

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .....

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....

~~2. 60~~ ~~1994/80~~ ~~sp. 10-2385/30~~ 114

k. p. u. l.  
Lj. Nr. 41 - n. l.

Lj. 12. / 11. 30 -

mit dem Gerdan um Prüfung der Ausführung.

Lj. 2 n. l.

~~20/11~~

f. a.  
Wissel.

f. 11/11

Da durch das Errichten von Holzwanen Veränderungen vor-  
genommen wurden, sind Nach-  
tragszeichnungen einzureichen.

Pfl. G. 28. ii. 30  
L. B. 41

A. V.

M.

Samson

111

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 27. 11. 1930  
Anlagen 21

60-2385/30

1994  
115

Beuthen O/S. den 27. November 1930

An die

Städtische Polizei - Verwaltung

Stadtamt 60

Beuthen O/S.

=====

In meinem Hause Bahnhofstrasse 41 wurden im Geschäftslokal der Firma Max Zernik Glas - bzw. Brettwände zur Abtrennung eines Büroraumes und zur Aufstellung von kleinen Vorführungskojen errichtet.

In den Anlagen überreiche ich eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung, aus der die Einteilung des neuen Büroraumes hervorgeht, mit der Bitte um Genehmigung.

Hochachtungsvoll

11.12.30

1.) langzeitbefähigung abf.

2.) A.

41 H.

mit dem 1. H. abf. zu  
gestell. Abf.

3.) A. & H.

Beuthen O/S., den 27. Novbr. 1930

St. Polizeiverwaltung.

11.12

W. W. W. b. M.

zu 60-2385/30

Lie aus beiliegenden Nachtrag-  
zeichnungen ersichtlichen Änderungen  
sind zu genehmigen, wenn der als  
Habitus bezeichnete Raum für Bürozwecke  
nicht benutzt und der im Keller auf-  
gestellte Heizkessel durch eine massive  
Wand von dem Lagerraum getrennt wird.

Gebühr. 10,- Rmk

Nötigenfalls die „Habitus“ Pfl. G. 13. Dezbr. 30  
darf mit dem als H. H. 41

Raum zum Verwenden

Anfertigung von Mappen

Wandumkleidung für den Raum

Sie sind besonders aufpassen

auszuwählen.

F.V.

Meyer

1811

D.St.F.V.

60.2385/30.

116  
Bth.O/S., d. 19.12.1930.

1.) An  
den Hausbesitzer  
Herrn Isidor K a m m ,

Z.U.

hier.

Bahnhofstr.41.

erl.S.

ab: 14.12.

60.2385/ 19 .12.1930  
30.

Auf den Antrag vom 27.November d.Js. wird Ihnen hierdurch unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Bahnhofstr. 41 , Grundbuch Blatt Nr. 51 Vorstadt , unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 30.10.1930-60-1994/30- nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung

bauliche Änderungen  
-----

unter folgenden Bedingungen vorzunehmen:

- 1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22.4./7.7.1927 zu beachten.
  - 2.) Die Kabine darf nur dann als Raum zum dauernden Aufenthalt von Menschen Verwendung finden, wenn sie ein besonderes Außenfenster erhält.
  - 3.) Der im Keller aufgestellte Heizkessel ist durch eine massive Wand von dem Lagerraum zu trennen.
- 2.)Vorl.d.St.A.60 weg.Erh.v. 10,- RM Baupol.Geb.  
3.)Einzutr.im Bauverz.u.Nr. 375/30...

4.)  
-----

~~65 7/11/17~~

4.) R.

41 -W-

zur gefl. Kenntnisnahme d. *früher* der *beurteilung*.

5.) N. 2 W.

X 27

*Handwritten signature*

*Handwritten initials*

Der Heizkessel ist durch seine massive Wand mit blechbeschlagenen Türen vom Lager abgegrenzt worden, sodass Beibrandungen nicht mehr vorliegen.

Die Kabine wird vom Geschäftsinhaber nur zeitweise für Materialabgabe benutzt.

Bzw. L. 5. März 31  
H. B. 41

*Handwritten signature*

20 MEHRENDIG DAUER

-60-

12.51/35

+

Die Verfügung vom

8. 8. 1934

J.Nr. 65-1680/34 der Spec.-Gen.-Haus-Akten-

Bahnwärtzstrasse N: 2

betr.

Ländliche Änderungen auf dem Grundstück  
Luftröhre N: 2 - Grundstück Klamm-

wird hiermit in Vortrag gebracht:

1. G. R. ~~mit~~ G. A. Beuthen O/S., den

1. August 1935

dem StA. Co v. Registratur 60.

zur Prüfung, walfen zuwarcken die Kabinen jetzt drant.  
n. / Konf 114 2g.

Beuthen O/S., den 2. August 1935

Stadtamt Co

29. 7. 1935

Aug. 3/8 - 16/8

Die Salzen sind zum Konfigurieren  
von Tironenformen bestimmt.

Gehten P. S. S. Original 1935

J. B. Lauter

yo. g. no. 10

S. O. G.  
a. O. G.

L. J. 10/8.35

98

60-1257/35

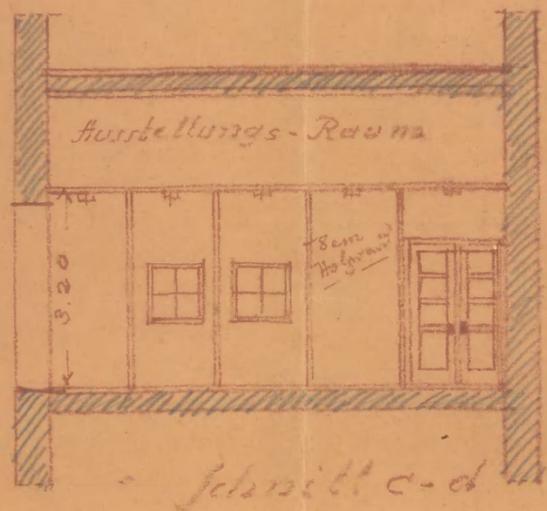
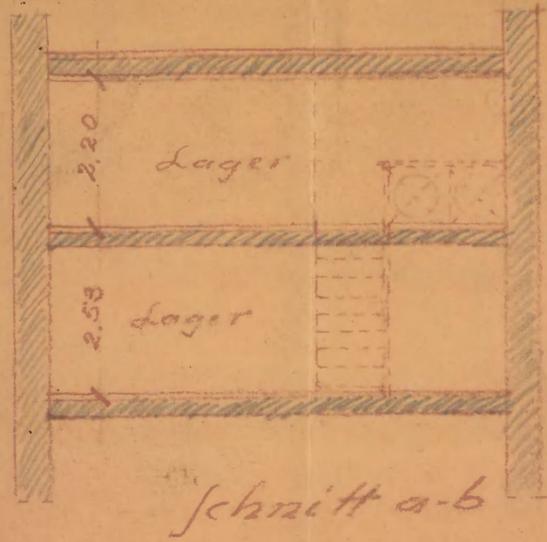
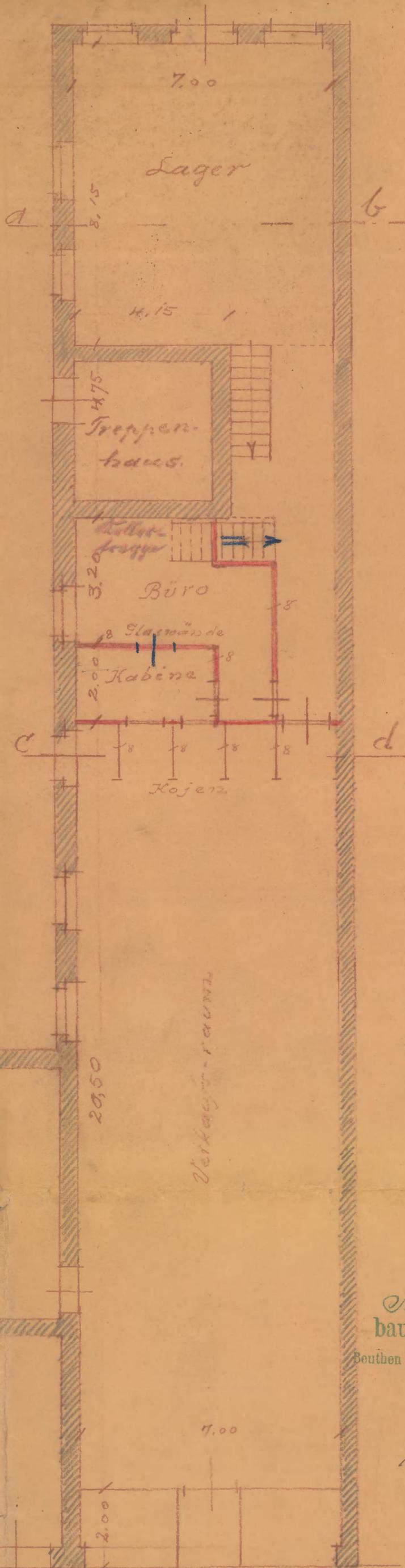
1. J. J. G. für die Kindererziehung für den 1/8.36 ja  
robieren.

2. J. J. G.

J. Q.

W

S.



Platz zur Aufstellung eines  
 Büroraumes in Glas- und Brett-  
 wänden im Ladenlokal der Fa.  
 Max Farnik im Hause des Herrn  
 F. Kamm, hier, Bahnhofstraße 41.  
 Bauthau N. 26. U. 30.

Der Hausbesitzer:  
*Max Farnik*  
 Für die Ausführung: Baugesellschaft-Südost  
 G. m. b. H. *Reich*

*Maack*  
 baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/S., den 13. Sept. 1930  
 Das Stadtbaumeisteramt  
 J.V. *M.V.*

Lageplan  
 M. 1:500.

*Maack*

40. 111141

Grundriss

Zum Erlaubnisseheln vom Bahnhofstraße  
 19. 12. 1930 - 60-23 85/30. gehörig.

M 1:100.

# Zustellungsurkunde

118

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. **60.2385/30** An **den Hausbesitzer**  
 Absender: **Herrn Isidor K a m m ,**  
**Städt. Pol. Verw. Bth. O/S.**  
 in **hier**  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. **Bahnhof** Straße Nr. **41.**  
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu **heute hier** — zwischen **11** Uhr und

**11** Uhr **mittags** [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Bordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Bordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	da — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <b>Geschäftsführer Kappe</b> selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale — <b>Kappe</b> übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — <b>Schreiber</b> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Kap. den 29. Sept. 1930.

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen O.-S.

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ..... Uhr und

Uhr ..... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Nieder-  
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname): .....

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich  
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die  
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine  
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter  
ausführbar war,

tigten Mitinhaber — .....  
in der Wohnung .....  
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-  
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder  
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an  
der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-  
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an  
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der  
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie  
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

einen Nachbar war nicht tunlich.  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

..... den ..... 193.....

W. 23857 30

119

1) Kommen zur Einweisung der Klantenbes. gef. ...  
... (Ziff. 2 des Grundgesetzes v. 20. 11. 30.)

2) H. 2 no.

Beitrag O/S., den 16. 3. 19 31.

H.-Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	16/3 R.
Mundirt am	19/3.
Ab am	

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

119

# BAUGESELLSCHAFT SÜDOST

G. M. B. H.

120

## AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEF-, BETON- UND EISENBETONBAUTEN

BANKKONTEN: BANKHAUS SCHWEITZER, FREUND & Co., BEUTHEN O.-S. — BANKHAUS SEEMANN & Co., BEUTHEN O.-S.  
FERNSPRECHER No. 2160

R/M.

20. März

31

BEUTHEN O.-S., DEN  
GUSTAV-FREITAGSTRASSE No.13

19

An die

städtische Polizeiverwaltung

Stadtamt 60

~~60-1149/31~~  
~~60-2385/30~~

zu 2385/30

Beuthen O/S.  
=====

Für die Ausführung der Eisenkonstruktion  
aufgrund der genehmigten Bauvorlagen betreffend  
Vornahme von baulichen Aenderungen auf dem Grundstück  
Bahnhofstrasse Nr. 41 übernehmen wir hiermit die  
Verantwortlichkeit.

Hochachtungsvoll

Baugesellschaft Südost  
G. M. B. H.

Reich

Die Arbeiten werden  
als Aufstellungsverträge  
für Eisenbetonbau  
mitzt.

20.

H. F. W.

Off. vom 27/3.31.

~~60-2385/30~~

1.) Auf 2 Monaten

60 V

zur Erfüllung, für  
welche jeweils die Arbeiten  
z. Jt. anzurechnen sind.

2.) Auf 2 Monaten.

20/5

11/6

10/6

g. Syke 29/5-10/6

Jelene 26.

Beuthen, den 16. 6. 31.

Jelene  
17.6  
F. J. M.

BAUGESSELLSCHAFT SÜDOST

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEFBAUEN

BANKKONTEN, BANKHAUS SCHWEITZER, FREUND & CO. BEUTHEN O.S. — BANKHAUS SEEMANN & CO., BEUTHEN O.S.

Seuthen O/S, den 24. 6. 1932

H. Polizeidirektion

BEUTHEN O.S., DEN  
GUSTAV-FREI-STRASSE NO 19

24/6.32  
1085/32

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Städtische Bauverwaltung  
Stadtamt

Beuthen O.S.  
=====

zu 2388/30

Für die Ausführung der Eisenkonstruktion  
aufgrund der genehmigten Bauverträge betreffend  
Vormauern von bedachten Änderungen auf dem Grundstück  
Rechnungs-Nr. 41 übernehmen wir hiermit die  
Verantwortlichkeit.

Hochachtungsvoll

*[Handwritten signature]*

*[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page]*

~~60~~ ~~1885/32~~

121

Die Verfügung vom 24. Juni 1931

J.Nr. 00-1149/31 der Spec. Gen.-Haus -

Akten Landespolizei Nr. 41

betr. Georg Meißel, Kaufmann, und sein

Erbin Meißel, Landespolizei Nr. 41

Georg Meißel, Kaufmann

wird hiermit in Vortrag gebracht.

1.) R.- u. V.- mit G. d. Benthien O/S., d. 25. Juni 1932

Registatur 60.

zur Feststellung, weshalb zwischen der  
Käufin kein Streit.

2/143. Benthien O/S., den 4. J. 1932

19/12 J. G. G. 677-1872

00-1085/32

Hiermit wird alle Aufstellung:  
wegen für Bauarbeiten beantragt.

Berlin, den 14. 7. 32.

15.7

Dr. G. v. M.

3. 7. 32. auf 1 Jahr.

Stetten O/S., den 15. 7. 32.  
Der Oberbürgermeister  
als O. S. P. Behörde  
3. 7.

00-1571/33

15.7.32

15.7

122

~~60~~ - 1571/33

Die Verfügung vom 25. Juli 1932

J.Nr. 00-1085/32 der Spec. Gen.-Haus -

Akten Georgsplatz Nr. 41

betr. Abteilungskontrollen auf dem Grund-  
stück Georgsplatz Nr. 41 - 2. und 3. Raum.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

~~60-1571~~

Beuthen O/S., d. 24. Juli 1933

Registratur 60.

60-1571/33 257.33  
H. R. m. G. Dr. W. L. zur Festhaltung, wegen der Lohne gelb  
Kommunikation findet.  
2. 2. 18. 9/8  
F. Dr.  
Lohn

G. Fischer  
267-97

Die Lohne sind nach der Festhaltung  
nicht zu zahlen, bis die Lohne  
nicht zu zahlen, bis die Lohne

v. O. L. a. O. 2. 6

60-1571/33

28.7  
Für den Arbeiter, die in  
1 Jahr wieder angestellt sind.  
J. 4.

28.7.33

G. Fischer, 2. 2. 18.

~~27/7.34~~

1. 1. 18  
60-1680/34

133

~~60 - 1680/34~~

31. Juli 33

Die Verfügung vom

J. Nr. 60-1571/33 der Spec.-Gen.-Haus-Akten

Kaufaff. Nr. 2

betr. Ländliche Anterwungen auf dem Grundstücke

Kaufaff. Nr. 2 - Grundbesitzer Kamin.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., d. 31. Juli 1934.

Registatur 60.

60-1680/24

1. 60 16. - 1/2. G. A. -

zum Treppe, wegen im Jahre 1854

meint

2. N. 10 27.

18. 1. 8. 34

1/2. G. A. 60

Barossa.

dem Treppe wegen im Jahre 1854  
wegen im Jahre 1854

Pjker

2/8 - 1/8

Bentzen, im 6. 8. 34.

1/2. G. A. 60  
1/2. G. A. 60

7. 8.

60-1600/34

124

1. Mann ist für den 1. 8. 35 zu notieren.

a. J. S. A.

Pr. 8. 34

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde.

<sup>n. a.</sup>  
P. A. W. A.

(ref. 60-1257/5)

125

60-93360

10. August 1935

Die Verfügung vom

J.Nr.

60-1251/35

der Sond. Haupt-Haus-A.

betr.

Wohnung Nr. 2  
Gebühlich Änderungen auf dem Grundstück  
Wohnung Nr. 2 - Grundbes. Zimmer.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

60-93360

Berlin O/S., den

30. Juli 1936

Registatur 60.

g. D. m. g. Dr. Frau Dr. Dr. 60  
zum Festschließen, wegen und von wegen die auf den Grund  
des Hofes genehmigte Arbeiten bereits sind.  
2/14 m.

1. AUG.

Nach Tagen.

F. Dr.  
Lern

~~60-933/36~~

Das unten, ist gerichtet, und steht die Post,  
sonst die Bucher hier.

~~60-933/36~~ 5/8. 36

May 2 Meirama.

F. O.

L.

5/10

F. 8. OKT.

Nach ... Tagen.

Off. h. Hammerk. 3/8. 36  
Fol. 1/10

4 8

1. G. R. mit G. O.  
dem St. A. 60 7.  
zur Prüfung u. Fällung.  
2. / May 10 70.

Berlin O/S., den 7. 10. 1906.

Stadtamt

Karwin

47/10

Das unten ...  
15. 15 ...  
folgt ... 1. 9. 10. 36. ...

~~60-933/36.~~

126

1. G. R. mit G. O.

dem StA. 4120.

zur Prüfung und Überprüfung, ob sich durch den Umbau  
des Lokales die Arbeitsverhältnisse der Kabinenangeh.  
besserungswürdig gestalten lassen.

2. März 14 Jg.

Besten O/S., den 13. 10. 1936.

Stadtamt Co

<sup>100.7</sup> Kanten

~~27/10~~

Durch den Umbau der z. Zt.  
ausgefüllt wird, würde die Kabine  
(fensterloser Raum) beseitigt, wodurch eine  
weitere Verbesserung dieser Angelegenheit  
sich erübrigt.

Z. d. A.

Bth.,

22/10. 1936.

D. O. B. als O. P. B.

Bth. L. 19. 10. 36

H. H. H.

<sup>100.7</sup> Müller Mr. 25. 10

*[Handwritten signature]*

# DZIALOSZYNSKI & BRUCK

BAUMEISTER  
HOCH-, TIEF-, BETONBAU G. M. B. H. 127

Abteilung I: Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau  
Abteilung II: Architekturbüro, Entwürfe, Kosten-Anschläge,  
Beratungen, Taxen.

Bankkonto:  
Dresdner Bank, Filiale Beuthen O.-S.  
Stadt-Sparkasse Beuthen O.-S.

Postscheckkonto: Amt Breslau 31215

Fernsprecher Nr. 3931, 3932 D/K.

BEUTHEN O.-S., den 10. August 1936.  
KAISERSTRASSE 2

Betrifft:



An den Herrn

Verbürgermeister als Ortspolizeibehörde,

Beuthen O/S.

In der Anlage überreichen wir 2 Blatt Zeichnung betr.  
den Einbau einer Passage sowie zweier Klosetts im Grundstück des  
Möbelkaufmanns Kamm in Beuthen Bahnhofstrasse Nr. 2.

Die Decke der Passage wird in der Höhe der Schau-  
fensteranlage in Rabitzkonstruktion hergestellt. Da diese Decke  
entsprechend den polizeilichen Bestimmungen 8 cm strk. sein muss,  
bitten wir uns zu gestatten, eine doppelte feuerhemmende Decke ein-  
zubringen. Die erste durch Benageln der vorhandenen Balkendecke  
mit Streckmetall und Verputz mit verl. Zementmörtel ca. 3 bis 4 cm  
stark, die zweite in der Höhe der Passagendecke in Rabitzgewebe in  
derselben Stärke.

Das innen liegende Klosett wird durch ein hochliegen-  
des Fenster direkt belichtet und entlüftet.

Der Mieter des Ladens, die Firma "H.f.G." Inhaber  
Magnus Marcus, hat z. Zt. ein Geschäftslokal in Grösse von 60,71 qm.  
Entsprechend den Bestimmungen ist dieses Lokal 25 qm grösser =  
85,70 qm.

Wir bitten um die Erteilung der Baugenehmigung.

2 Anlagen!

Dzialoszynski & Bruck  
Baumeister  
G. m. b. H.  
BEUTHEN O.S. — Tele. 3931/3932

*J. Dzialoszynski*

15/18 R<sub>5</sub>

60-994/36

13/8-36

- 1, Lieferung ~~Verkauf~~ - Konditionen für die Baumaterialien
- 2, ~~Manuskript~~ zur L. 2. n.
- 3, R. 4- n. 7.
- zum Fröhen u. gütlichen Abspaltung.
- 4, 1000.

Wannisch

~~10/18~~

Die Ausrüstung der Schaufelwerk-  
anlage sowie die baulichen Ausrüstungen  
können genehmigt werden.

Gebühr 10,- Rmk

Zw. 9. 20. Aug. 36

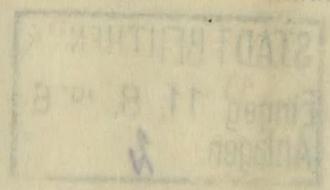
H. H. 41

A.V.

*[Signature]*

Keine Bedenken. Polivereinbarung beachten!

SIA W. T.  
W. P. P. P. P.



Bankkonto:  
Dresdner Bank, Filiale Bautzen O. S.  
Stadt-Sparkasse Bautzen O. S.  
Postcheckkonto: f. m. Bautzen 31315  
Fernsprechnr. 3931, 3932

128

Möbelhaus K a m m,  
Beuthen O/S, Bahnhofstr.2.

Beuthen O/S, den 17. August 1936.

An den Herrn

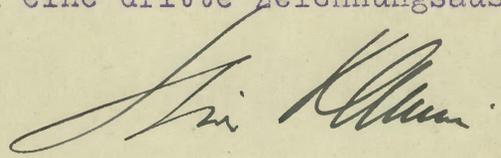
Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde,

Beuthen O/S,.

=====

Betr. G.Z. 60 991/36.

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 13.  
ds. Mts. betr. den Einbau einer Passage in meinem Grundstück  
Bahnhofstrasse 2 reiche ich anbei eine dritte Zeichnungsausfer-  
tigung nach.



Schlesisch-Posensche  
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Reichs-Unfallversicherung  
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 36348  
36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989 S.

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,  
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel  
ist nachstehendes Abkürzungszeichen anzugeben:

S. D.4604

Diese Bescheinigung <sup>129</sup>  
über geleistete Sicherheit ist der  
Baupolizei- oder zuständigen Orts-  
polizeibehörde sofort einzureichen!

Herrn

Magnus Marcus <sup>136</sup>

<sup>Mag. 7. 13/8 i. 41-W-n.T</sup>  
Beuthen O/S

<sup>Reg. 27/8/36</sup>  
Kaiser Franz Josef Pl.3

Für den Um- Bau eines Geschäftslokales  
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Bahnhofstr.Nr.2

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 6. August 1936

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien geleistet worden.

Breslau 2, den 25. August 1936.  
Malteserstraße 14.

<sup>378</sup>  
Schlesisch-Posensche  
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

3/ September 1936

G. 3. 60 - 99136

130

# Bauschein

1.

An *dem Wobalkonfirman Herrn Oskar Kamm*

Z.-N.

in *Beuthen O/S.*  
*Loopsch* Str. Nr. *2*

Auf den Antrag vom *10. August 1936*  
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Loopsch Nr. 2*

Grundbuchblatt Nr. *51 Loopsch*  
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften  
*zum Umbau eines Lagers sowie zum Einbau*  
*von zwei Klopis*

*sonstige Änderungen*

*mitzuführen.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom  
12. 4. 1932 ~~zu beachten~~ *mit der Reg. Polizeiverordnung über den*  
*Umbau und Ausbau von Grünflächenbau- und Anlagen für den*  
*Bau der Stadt Beuthen O/S. vom 12. 3. 33 zu beachten.*  
Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

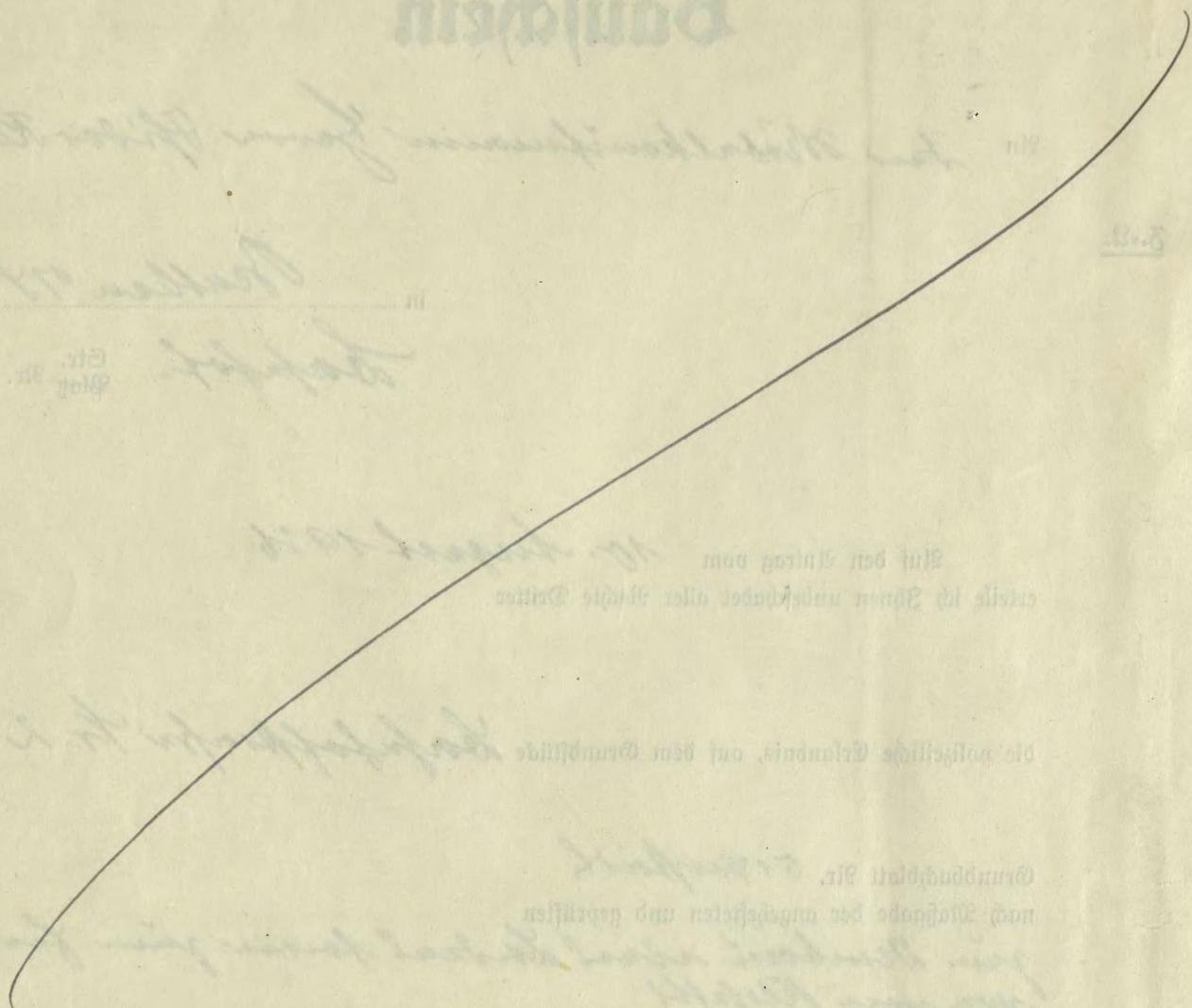
1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-  
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die  
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-  
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-991/36

- 3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Bauschein



2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 10,- RM. Baupolizeigebühren. 60 B-448/36 ab: 4/9.16

3. Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 250.

5. Vermerk zur Statistik.

6. R. a) 41 — B. R. — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist. b) 60 V

6. Nach je 5 Tg. *Nur wenn die Ausführung schon begonnen?*

J. B.

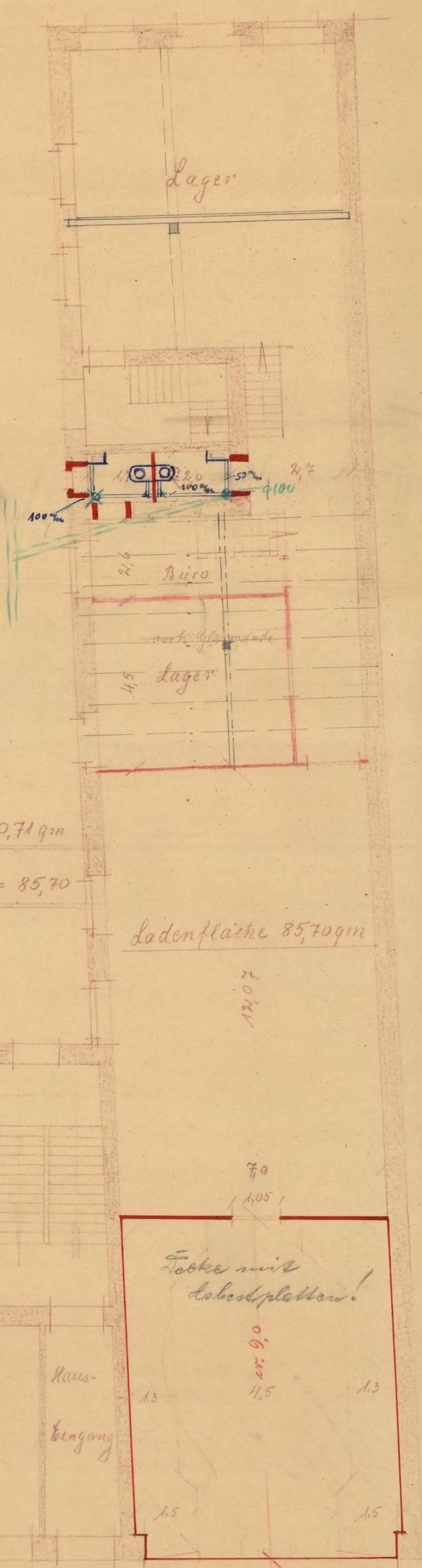
*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

17. SEP. Nach 11 Tagen.

18/9

*mp. 4/9.16*



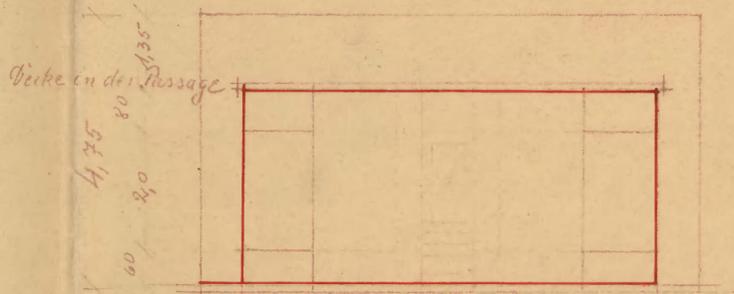
altes Geschäftslokal 60,71 qm

neues Lokal + 25,0 qm = 85,70

Ladenfläche 85,70 qm

12,07

Ansicht. 1:100 -



Baupolizeilicht geprüft

Beuthen O/S., den 20. Febr. 1936

Das Stadthausamt

*Handwritten signature in purple ink, possibly 'H. H. H.'*

Anlage zum Erlaubnischein vom  
3. Sept. 1936 60 - 991/36

*Handwritten signature in blue ink.*

Der Unternehmer  
**Dzialoszynski & Bruck**  
Baumeister  
G. m. b. H.  
BEUTHEN OS. — Telef. 3931/32

# Post-Zustellungsurkunde

132

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-991/36 An den Möbelkaufmann  
 Absender: Herrn Isidor Kamm,  
**Der Oberbürgermeister** in hier,  
**als Ortspolizeibehörde.** Bahnhofstr. - Straße Nr. 2.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-  
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen        Uhr und        Uhr        mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) | (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Isidor Kamm</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>Linn</u> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u>      </u> in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	--	--

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>      </u> selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten <u>      </u> übergeben.
--	--	--

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>      </u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>      </u> nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
---	---	--

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>      </u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <u>      </u> — Vermieter — nämlich de <u>      </u> b... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>      </u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <u>      </u> — Vermieter — nämlich de <u>      </u> de... zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	--	--

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Reutgen B, den 4. 9. 1936

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister  
als Ortschaftsbehörde.

in

Beuthen O.-S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Nieder-  
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....

Bauvorhaben \*) Bauliche Änderungen, zum Einbau v. 2 Klosetts und Umbau eines Ladens, Bahnhofstr. Nr. 2  
60- 991/36 ~~Str. IX~~, gehörig z. Bauschein vom 3. 9. 1936.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. - 4. 9. 1936  
Anlagen

An  
den Herrn Oberbürgermeister  
als Ortschaftsbehörde

in Beuthen O/S.

# Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Umbau eines Ladens  
am 7. September 1936 begonnen wird.

- I. Name des Bauherrn: Magnus Markus  
Wohnung: Kaiser Franz Joseph Platz 3.
- II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters. \*\*) Dzialoszynski u. Bruck  
Baumeister G. m. b. H.  
Kaiserstr. 2
- III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: \*\*)
- a) Erdarbeiten: .....
- b) Maurerarbeiten: .....
- c) Zimmererarbeiten: .....
- d) Eisenkonstruktionen: .....

Beuthen O/S, den 2. Sept. 1936.

Der Bauherr: H. G. P. Tschol 7/9. 36  
für Magnus Markus " Glogowski  
**Dzialoszynski & Bruck**  
Baumeister  
G. m. b. H.  
BEUTHEN OS. — Telef. 3931/3932

\*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.  
\*\*) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Zu Co-991/36

134

Zunächst ist mit den Arbeiten  
des inneren Hüsbauwerks begonnen  
worden.

Bau-Z. 14. 9. 36  
St. St. 41

F.V.  
H. P.  
Alph

Die im Inneren ist bereits begonnen worden  
und fast Kommen mit dem Linsplan wird  
Licht.

Bau-Z. 21. 9. 36  
St. St. 41

1. G. R  
dem St. A. 41 W.  
zur Prüfung der Ausführung.

H. P. Fischer, Gehl.

2. / Montag 14. Sep. 1936.  
Bauten O/S., den 19. 36.

Stadtamt

12/10

Karten

Fischer liegen Hüsführungs-  
beanstandungen nicht vor.  
Über den den Untergang zur  
Unterstützung der Zwischendecke  
ist jedoch noch der stat. Nachweis  
zu erbringen.

Bau-Z. 30. 9. 36  
St. St. 41

2.10  
Alph  
H. P.

Michael K a m m, Beuthen O/S  
Bahnhofstr. Nr. 2  
-----

Beuthen O/S., den 15. 9. 1936.

135

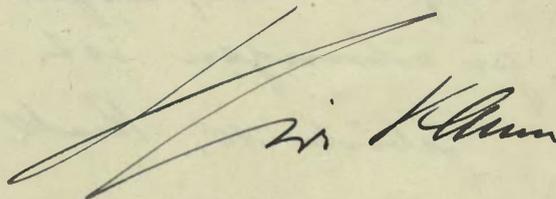
An den Herrn  
Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.

Betr. Bauerlaubnisschein  
v. 3.9.36 60-991736

In der Anlage überreiche ich ergebenst  
die gewünschte Nachtragszeichnung nebst statischem Nach-  
weis über die Erweiterung des Einbaues einer Zwischendecke  
im Geschäftslokal meines Grundstücks Bahnhofstrasse Nr.2.

Anlagen!



Zu ~~60-991/36~~  
t.

Gegen das Herstellen der Zwischendecke  
sind Einwendungen nicht zu erheben.  
Soweit die Konstruktion aus ungehobeltem  
Holz besteht, ist die Unterseite der Decke  
feuerhemmend zu verkleiden.

Die alte Zwischendecke ist durch einen  
Unterbau oder durch Stützen tragfähiger  
anzubilden, wofür noch der stat. Nachweis  
zu erbringen ist.

Gebüder 10. Kruke

Bzw. G. 17. 9. 36

H. H. 41

1819

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

Von H. Berg. Kol. H. H. 41. 17. 9. 36  
im Anb. d. G. H. H. 41. 17. 9. 36  
Bzw. G. 17. 9. 36

W. 3. 60 - 991/36.

136

# Bauschein

1.

An *Herrn Möbelkonditor Hermann in Goußdopitz*  
*Grosses Hofes Kammer*

3.-U.

in *Bentzen O.S.*  
*Laufzettel Nr. 2*

Auf den Antrag vom *15. 9. 1936*  
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Laufzettel Nr. 2*

Grundbuchblatt Nr. *51 Vorparkt*  
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Bauunterlagen unter*  
*Abweisung von dem Laufzettel vom 3. September*  
*1936 - 60. 991/36 -*  
*zum Umbau eines Lordent ff.*  
*Bauische Umbauungen*  
*auszuführen.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu beachten.

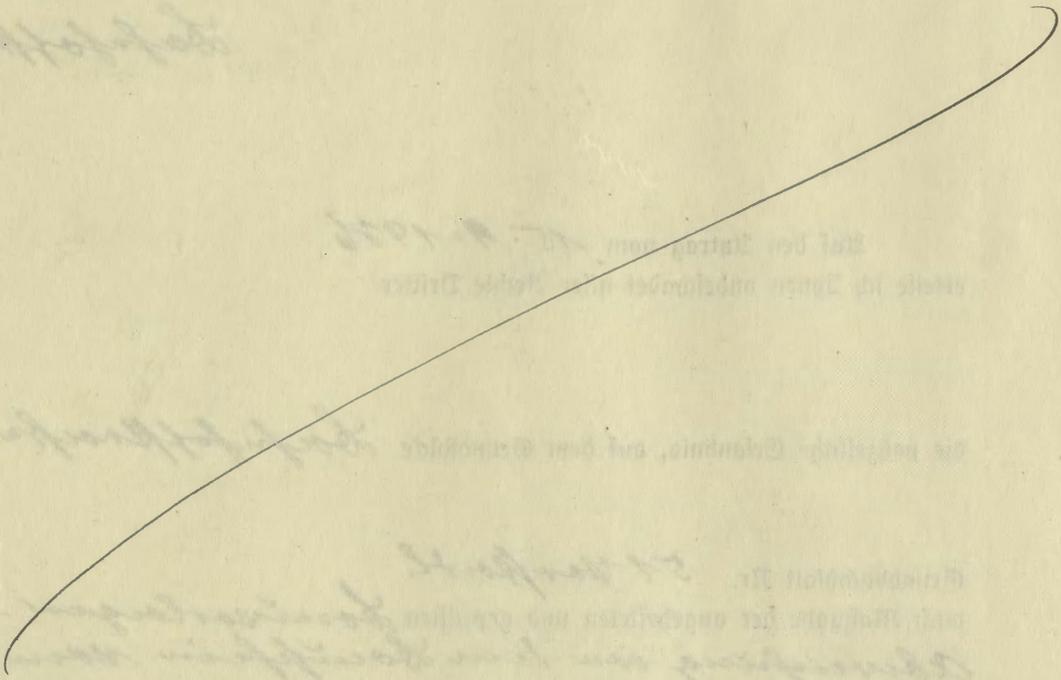
Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

~~1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.~~

2.

60-992

1. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
2. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
3. Soweit die Konstruktion mit eisernen Abzeln befestigt, ist die Unterseite der Dacheisenbahn zu verkleiden.
4. Die alte Zuspanddecke ist durch einen strukturgewissen oder durch Kisten tragfähiger auszubilden. Dafür ist auf der Portierkonstruktion in doppelter Ausführung abbeizeln einzuführen.



60B-566/36 no. 9/10B

2. Vorl. d. StM. 60 weg. Erh. v. 10,- RM Baupolizeigebühren.
3. ~~Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.~~
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 312
5. Vermerk zur Statistik:
6. R. a) 41 — No. } — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht  
       b) 60 V 312. } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
5. Nach je 5 Tg.

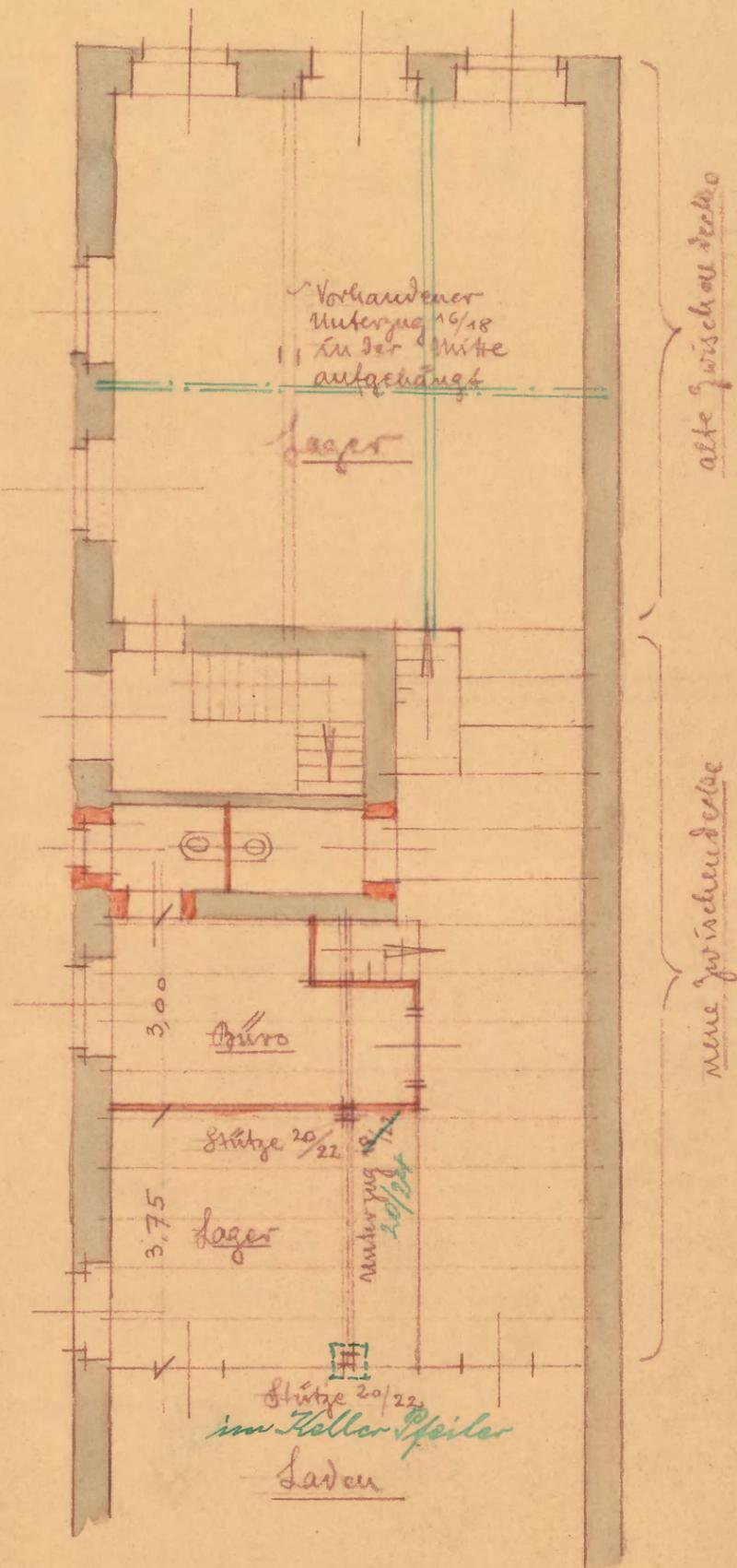
4. 19. OKT. 1908

28/10

J. A. *[Signature]*

*[Signature]*

137



Nachtrags-Zeichnung bet. den Einbau einer erweiterten Zwischendecke im Laden des Grundstückes Bahnhofsstr. 2, Herrn J. Kamm in Beuthen 08. gehörig.

Statische Berechnung:

Unterzug zur Aufnahme der Zwischendecke:

Belastung:

Holzfußboden 3cm	=	20 kg/m <sup>2</sup>
Balken	=	30 "
Schalung	=	12 "
Putz	=	20 "
Nutzlast	=	200 "
Eigengewicht	=	20 "
	=	<u>300 kg/m<sup>2</sup></u>

L. Weite 3,75 m.  $l_0 = 4,00$  m  
 Belastung  $\frac{4,00}{2} \cdot 3,75 \cdot 300 = 4000$  kg

$W_x = \frac{4000 \cdot 4,0}{100} = 20$  cm<sup>3</sup>

gewählt 100 Unterzug ~~18/22~~ 20/24 = 1920 cm<sup>3</sup>

Maßstab 1:100  
 Beuthen 08. den 12. Sept. 36

Konstrukt:

*J. V.*  
 Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/S., den 11. Sept. 1936  
 Das Stadtamt

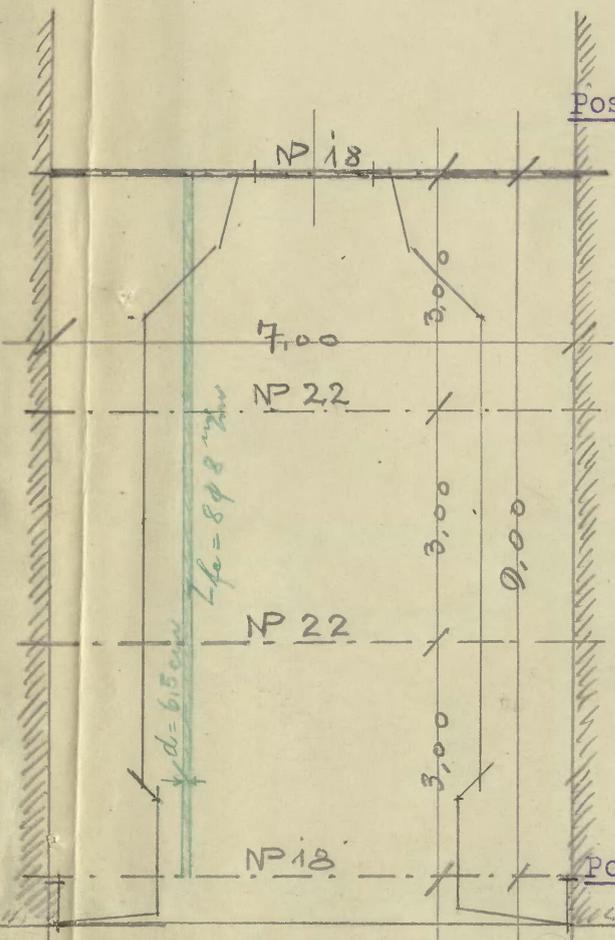
Ausführung:

Dzialoszynski & Bruck  
 Baumeister  
 G. m. b. H.  
 BEUTHEN 08. — Telef. 3931/3932

Anlage zum Erlaubnisschein von  
 5. Oktob. 1936  
 60 - 991/36

*J. V.*  
*Salzer*

Statische Berechnung  
für die Passagendecke im Laden des Grundstücks  
Bahnhofstrasse Nr. 4.



Pos. 1

Träger zur Aufnahme der <sup>Eisenbeton</sup> Rebitzdecke über der Passage.

Lichte Weite	7,0 m	
Stützweite	7,30 m	
Belastung: 5 cm Rebitz		110 kg/m <sup>2</sup>
Putz		20 " "
Trägergewicht		30 " "
		<hr/>
		160 kg/m <sup>2</sup>

$Q = 3,0 \cdot 7,0 \cdot 160 = 3360 \text{ kg}$

Einzellast = 100 "

$M = \frac{3360 \cdot 7,30}{8} + \frac{100 \cdot 7,30}{4} = 3262 \text{ kg/m}$

$W = \frac{3262}{12} = 272 \text{ cm}^3$

Gewählt NP 22 mit  $W_x = 278 \text{ cm}^3$

Pos. 2

Randträger.

$Q = \frac{3,0}{2} \cdot 7,0 \cdot 160 = 1680 \text{ kg}$

Einzellast = 100 "

$M = \frac{1680 \cdot 7,30}{8} + \frac{100 \cdot 7,30}{4} = 1710 \text{ kg/m}$

$W = \frac{1710}{12} = 171 \text{ cm}^3$

Gewählt NP 18 mit  $W_x = 161 \text{ cm}^3$

Eisenbetondecke:

5 cm Beton = 144 kg/m<sup>2</sup>  
Putz = 20 "  

---

164 "

$M_b = 164 \cdot 3,0^2 \cdot 0,225 = 185 \text{ mkg}$

$\sigma = \frac{5,6}{1185} = 0,471; \quad 140/1200$

d = 6,5 cm

$f_c = 0,228 \cdot 1185 = 3,10 \text{ cm}^2$

gew. 2 φ 8 mm mit  $f_c = 4,12 \text{ cm}^2$

Beuthen O/S., den 15. September 1936.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 17. Sept. 1936

Das Stadtbauamt

F. L.

*[Signature]*

Dzialoszynski & Bruck

Baumeister

G. m. b. H.

BEUTHEN-OS., — Telef. 3981/3982

Anlage zum Erlaubnischein von

5. Oktob. 1936

60 — 991/36

139

zu 60-991/36

Die bisherige Hüsführung entspricht den geprüften Unterlagen.

Bkk. 2. 16. 10. 36  
H. St. 41

*Handwritten signature*

*Handwritten note*

Bkk. 2. 12. 10. 36

*Handwritten signature*

Kauf 3 Marken

33.70

1. G. R.  
dem **StA** 41 W.  
zur Prüfung der Prüfführung.

Die baulichen Veränderungen sind beendet. Für den im Lager eingebaute Unterzug ist noch der stat. Nachweis zu erbringen.

2. Kauf 14 Zg.  
Borben O/S., den 24. 10. 1936

Stadtamt

Bkk. 2. 16. 11. 36  
H. St. 41

*Handwritten signature*

~~20/11~~  
~~17/11~~

D.O.B. als O.P.B.

1.)

An  
den Möbelkaufmann  
und Hausbesitzer Herrn  
Jsidor K a m m  
in Beuthen O/S.  
-----  
Bahnhofstr. 2.

60.991/36.

23/ 11.1936.

Für den im Lager des Erdgeschosses auf  
Ihrem Grundstück Bahnhofstr. Nr. 2 einge-  
bauten Unterzug ist noch der statische  
Nachweis erforderlich.

Unter Bezugnahme auf meinen Bauschein  
vom 5.10.1936 ersuche ich, diesen stati-  
schen Nachweis in zweifacher Ausfertigung  
binnen 1 Woche einzureichen. Begl.

2.) Nach 10 Tagen.

J.A.

er l.H.

ab:

*24/11/36*

*Alf...*

*4/12*

*Nach 10 Tg.*

Beuthen O/S., den *7.12.* 19*36.*

Stadtamt *43*

*garne*

*17/12*

# Dzialoszynski & Bruck

Baumeister

Hoch-, Tief-, Betonbau G. m. b. H. D./K.

Abteilung I: Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau  
Abteilung II: Architekturbüro, Entwürfe, Kosten-Anschläge,  
Beratungen, Taxen.

Bankkonto: Dresdner Bank, Fil. Beuthen - Stadtparkasse Beuthen  
Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 31215 — Tel. Nr. 3931, 3932

26. November 1936

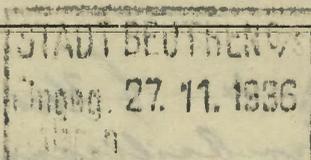
Beuthen O.-S. den Kaiserstraße 2

140

An den Herrn

Oberbürgermeister als Ortspolizei-  
behörde,

Beuthen O/S.



60-991/36

Bezugnehmend auf das an den Möbelkaufmann  
und Hausbesitzer Herrn Isidor Kamm in Beuthen Bahnhofstr. 2  
gerichtete Schreiben v. 23. 11. 36 Zeichen: 60 - 991/ 36  
werden wir für den eingebauten Unterzug den statischen Nach-  
weis in den nächsten Tagen einreichen. Wir bitten um eine  
Nachfrist bis zum 5. Dezember ds. Js.

*n/om Sie Ja Dzialoszynski & Bruck  
für*

**Dzialoszynski & Bruck**  
Baumeister  
G. m. b. H.  
BEUTHEN 08. — Telef. 8981

*Börsenstr. 2*

*Unter Bezugnahme auf mein an den Bauherr,  
Herrn Isidor Kamm von hier, Börsenstr. 2 gerichtetes  
Schreiben vom 23. 11. 1936 und Ihre Antwort vom 26. 11. 1936  
wimmere ich Sie um die baldige Fertigstellung des  
notigen Konstruktions für den im oberen Teil des Gebäudes  
auf dem Grundstück Börsenstr. 2 eingebauten Unterzug.*

*2. Monat 10 Tg.*

Beuthen O/S, den 19. 12. 1936.  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

*ab. L. 22/12/36  
ab:*

*21.12*

*Miller*

*Mr.*

26. November 1938

~~43 991/6~~ 43-63/37

Neu 14. Dez.

7. 1. 1938

Stadamt 43

*M. J. ...*

1. G. R

dem St. 43 - G. Kull

zur Prüfung der Bauverhältnisse auf Grundrissen vorgegangen.  
wurden festgestellt.

14. März 1938

7. 1. 1938

Stadamt 43

*K. ...*

Die Prüfung der stat. Berechnung hat  
zu Beanstandungen nicht geführt.

Gebühr 5,- Punkte

Bau. G. 14. I. 37

4. St. 43

F.V.

161

*[Signature]*

1./Ordn  
Ivan Mikulovskijmann und Gesellschaft  
Ludwig Fiedor Kamm  
für  
Lafusoffr. 2

141

Die Vorlage ist zu prüfen ist Ihnen ein  
Büch der vorstehend eingereichten und  
für geprüften Kartoffel Verwendung für den  
Verbrauch unter dem Lagerraum auf dem  
Grundstück Lafusoffr. 2 zum Besitz  
vom 5. Oktober 1936 - 60. 991/36 -

Für die Prüfung der Kartoffel Verwendung  
werden 5,- Rk. Konzessionsgebühren erhoben.

2./Vorlage wegen Prüfung von 5,- Rk. Konz. Gebühren.  
43B - 805/36

3./Zoll.

19/11/37.  
Beuthen O.S., den  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

*[Handwritten note on left margin]*

STADT BEUTHEN  
Eingeg. - 4. 1. 1937  
Anlagen 1

Statische Berechnung

Für den Unterzug unter dem Lagerraum in dem Grundstück Bahnhofstr. Nr. 2

142 991/36

Zeichen: G. Z. 60 - 991/36

Nachtrag zum Bauschein des Möbelkaufmanns Herrn Isidor Kamm, Bahnhofstr. 2 Belastung:

*Von Herrn. Kamm. für sein Haus  
4. 1. im 1. B. 1. 36  
Reg. 43 - 1. B. 1. 36*

Dielung	20 kg/m <sup>2</sup>
Balken	18 "
Nutzlast	200 "
	<hr/>
	238 kg/m <sup>2</sup>
Eigengewicht	20 "
	<hr/>
	zus. rd. 260 kg/m <sup>2</sup>

Einzellasten

$$P_1 = \frac{2,60 + 2,10}{2} \cdot \frac{4,0 + 3,50}{2} \cdot 260 = 2300 \text{ kg}$$

$$P_2 = \frac{2,30 + 2,10}{2} \cdot \frac{4,0 + 3,50}{2} \cdot 260 = 2150 \text{ "}$$

$$A = \frac{2300 \cdot 4,40 + 2150 \cdot 2,30}{7,0} = 2150 \text{ kg}$$

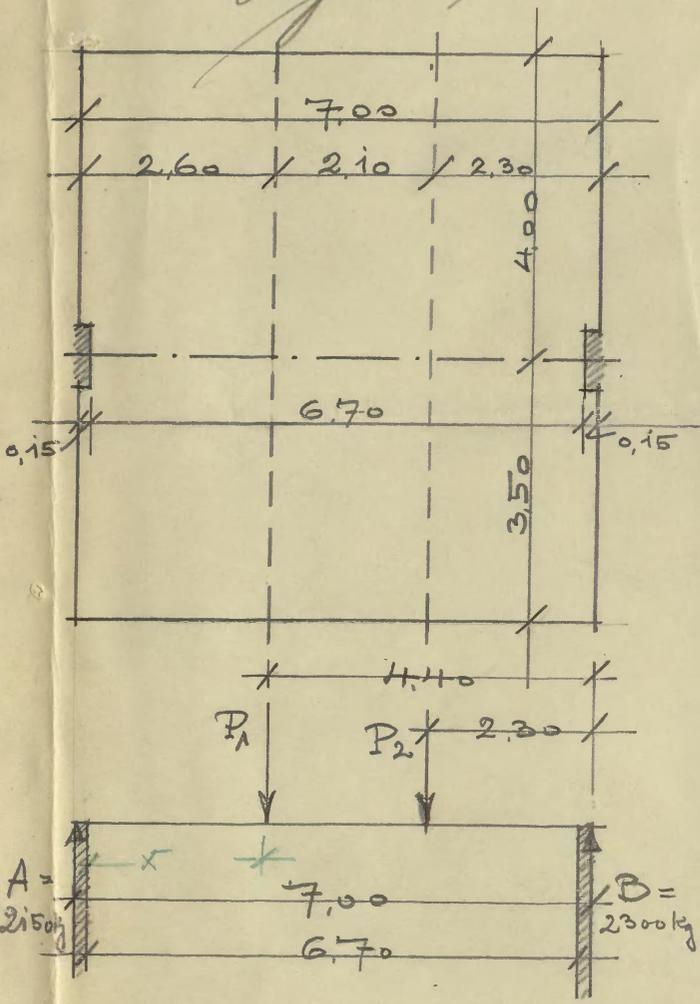
$$B = \frac{2150 \cdot 4,70 + 2300 \cdot 2,60}{7,0} = 2300 \text{ "}$$

$$x = A - P_1 = 2150 - 2300 = -150$$

$$W_x = \frac{2150 \cdot 2,60}{12} = 400 \text{ cm}^3$$

Vorhanden 1 I NP 26 mit  $W_x = 442 \text{ cm}^3$

Bemerkt wird, dass nur ein Teil der Nutzlast in Frage kommt, da bisher die Balken allein die Deckenlasten trugen.



Beuthen O/S., den 30. Dezember 1936.

Baupolizeilicht geprüft  
Beuthen O/S., den 14. Januar 37.  
Das Stadtbauamt  
F. A.  
J. Moll.

Dzialoszynski & Bruck  
Baumeister  
G. m. b. H.  
BEUTHEN OS. — Telef. 3931

*J. Moll*

Isidor K a m m  
Bahnhofstr. 2.

Beuthen O/S., den 22. 7. 1938.

143

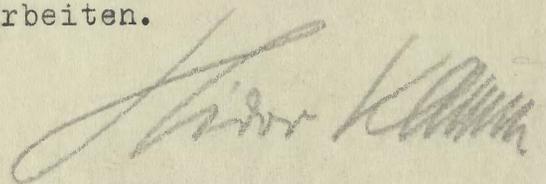
An den  
Herrn Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde  
Beuthen O/S.

Unter Beifügung von 2 Blatt Zeichnungen bitte ich  
höflichst um die Genehmigung zur Vornahme baulicher Ver-  
änderungen im 2. Stockwerk meines Grundstückes Bahnhofstr2.

Die vorhandene Wohnung wird durch Einbau eines Korri-  
dors aufgeteilt, und werden hierbei einzelne Türen versetzt.

Die Erwärmung des heissen Wassers für das Badezimmer  
wurde bisher mittels einer eingebauten Kupferblase der  
Küche erzeugt; nunmehr wird ein Kohlenbadeofen aufgestellt,  
für welchen ein neues Abzugsrohr hergestellt wird. Neue  
Installationsarbeiten kommen nicht zur Ausführung, da die  
Rohrleitungen vorhanden sind.

Ich bitte höflichst um die Genehmigung für die lt.  
Zeichnungen angeführten Arbeiten.



2 Anlagen.

# MARTIN DZIALOSZYNSKI - BAUMEISTER

HOCH-, TIEF-, BETONBAU

144

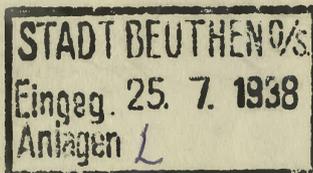
BANKKONTO:  
Seemann & Co. Beuthen OS.  
POSTSCHECKKONTO:  
Amt Breslau Nr. 12449  
FERNSPRECHER Nr. 3931

BEUTHEN OS., den 25. 7. 19 38

Betrifft:

An den  
Herrn Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde  
Beuthen O/S.

D/K.



43-1205/38

Die mit Antrag des Hausbesitzers K a m m vom 22. 7. auszuführenden Veränderungen im Grundstück Bahnhofstr. 2 II. Etage werden lediglich zur Verbesserung der Wohnung ausgeführt; Konstruktionen oder Änderungen in der Zu- und Abflussleitung werden nicht eingebaut. Der "Schlesisch Posenschen Berufsgenossenschaft" habe ich eine Zeichnung mit entsprechenden zahlenmässigen Unterlagen aufgrund des vorgeschriebenen Formulars eingereicht.

Ich bitte um die Genehmigung mit den Arbeiten sofort beginnen zu dürfen, da wie bereits oben erwähnt, konstruktive Veränderungen nicht vorgenommen werden. Die Berufsgenossenschaft hat bisher von Vorauszahlungen als Sicherung für die Beiträge bei mir Abstand genommen. Sollte dies in diesem Falls doch verlangt werden, so verpflichte ich mich den Betrag sofort zu entrichten.

Martin Dzialoszynski  
Baumeister  
Beuthen O/S

*M. Dzialoszynski*

Anlagen.

*G. Kroll*  
*Großprüfung und Aufw. d. Anl.*  
*Am 28. 7. 38*

43. 1205/8

Die beabachtigten baulichen  
Veränderungen können genehmigt  
werden. Die wazerechten Rauchab-  
züge sind massiv herzustellen.

Nach beendeter Ausführung ist  
eine Bescheinigung des Bez. Schorn-  
steinfegers zu erbringen.

Gebühr 10,- Mark

29. 7. 38

Stroll.

Kauf 8 29. 7. 38.

Reichen W/S., den 19. 7. 1938.

Stadtamt 43

M. S.

1078

Schlesisch-Posensche  
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Reichs-Unfallversicherung  
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 3 63 48  
3 63 49

Postcheckkonto: Breslau Nr. 89 89

Kontokonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,  
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel  
ist nachstehendes Aktenzeichen anzugeben:

S. 0.3912

Diese Bescheinigung  
über geleistete Sicherheit ist der  
Baupolizei- oder zuständigen Orts-  
polizeibehörde sofort einzureichen!

S.

Herrn

Isidor K a m m

*14543-1205*  
*108*  
Beuthen O/S.

Bahnhofstr.2

Für den Um- Bau einer Wohnung  
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Bahnhofstr.2

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 23. Juli 1938

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien geleistet worden.

Breslau 2, den 5. August 1938.  
Maltejerstraße 14.

Schlesisch-Posensche  
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den

57 August 1938

Geschäftszeichen: 43 -

1205/38

146

# Bauschein

1.

An

dem Grundbesitzer Herrn  
Hidor Kaum

zu.

in Beuthen O.S.

Leipziger Straße Nr. 2

Auf den Antrag vom 25. Juli 1938  
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Leipzigerstraße Nr. 2

Grundbuchblatt Nr. 51 Vorposten  
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zeichnung  
zum Umbau einer Wohnung im 2. Obergeschoß

benötigte Änderungen

anzugeben.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-  
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei  
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der ~~Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-  
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom~~  
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

40-1205/38

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. *Via vorgerückten Rechnungsbücher sind alle Kosten festzustellen.*
5. *Keine Brandversicherung der Ausführung ist eine Verpflichtung des zukünftigen Bauherrn. Die Verantwortlichkeit über die Brauchbarkeit der Vorlagen und Bauzeichnungen sind zu übernehmen.*

10/ Nachfrist dem Finanzamt für.

2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 10,- RM Baupolizeigebühren.

43B-372/38 Nr. 81/38

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 233

5. Vermerk zur Statistik.

6. G. R. a) 43 Bk. <sup>St</sup>West } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,  
 b) 61 } bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.  
 Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

*Beantwortet gewesen.*

7. Nach je 5 Tagen.

*Dth. d. 10. 8. 38  
43. B. 11. W.  
M. M. M.*

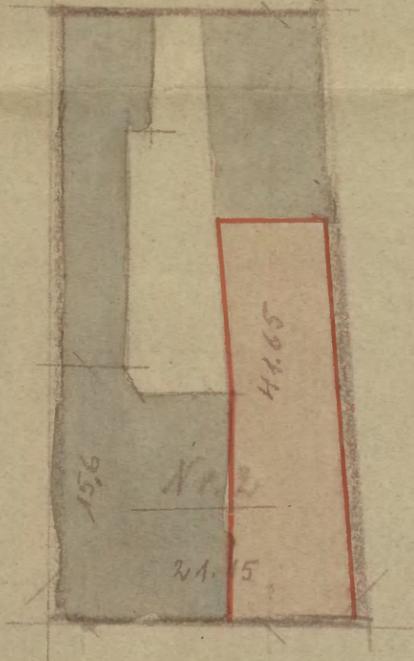
J. A.

*[Large signature]*

*url. M.  
mt.  
19/8  
Pyka 12. AUG.  
noch 5 Tagen.*

*[Signature]*

Grundstück Bahngasse 2. Besitzer  
 Isidor Kamm Beuthen O.S.



Anlage zum Erlaubnisschein vom  
 5. 8. 1931 43-1205/37

Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O.S., den 29. Juli 1938  
 Baupolizeiamt.

F. L.  
 F. Trull.

Isidor Kamm

Martin Dzialoszynski  
 Baumeister  
 Beuthen O.S.

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1205/38 An den Hausbesitzer  
 Absender: Der Oberbürgermeister Herrn Isidor Kamm,  
als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S.,  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Bahnhof- Straße Nr. 2.  
 urkunde. Vereinfachte Zustellung

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) W. J. F. Frenzel dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — Thuse  
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber übergeben.  
 da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsbered- rigte Mitinhaber nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. an a) ein Familien- mitglied b) eine die- nende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter übergeben.  
 in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.  
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.  
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter übergeben.  
 da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de übergeben.  
 d. zur Annahme bereit war, übergeben.  
 d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S den 9. 8. 1938

Fortsetzung umseitig.

# Post = Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
heute hier — zwischen .....Uhr und .....Uhr .....mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-  
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung  
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-  
tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur  
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-  
stehenden Seite.)

6. Nieder-  
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname) .....  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die  
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine  
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter  
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu  
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....  
..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....  
..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....  
..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der  
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche  
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen  
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an  
einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftsfokal nicht vorhanden ist und ich auch  
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten  
Mitinhaber — .....

in der Wohnung .....  
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-  
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder  
Vermieter ausführbar war.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu  
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....  
..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....  
..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....  
..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der  
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie  
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die  
Bekanntmachung an einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....

Bauvorhaben\*) Bauliche Änderungen zum Ausbau einer Wohnung im 2. Obergeschoss auf dem Grundstück  
Bahnhofstraße Nr. 2 zum Baujahr v. 5. August 1938 - 43.1205/38 -

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. - 9. 8. 1938  
Anlagen

An

den Herrn ~~Oberbürgermeister~~  
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.S.

## Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau  
am 9/8 1938 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Isidor Kamm

Wohnung: Behnhofsstraße 22

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters.\*\*)

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:\*\*)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten: **Martin Dzialoszynski**

c) Zimmerarbeiten: **Baumeister**

d) Eisenkonstruktionen: **Beuthen O.S.**

Beuthen O.S., den 9/8 1938

Der Bauherr:

\*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.  
\*\*) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

150

Auszugsweise Abschrift.

Paul Schwider  
Bezirksschornsteinfegermeister

Beuthen O/S., den 18. August 1938.  
Friedenshütter Str.37.

23.8

An  
den Herrn Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

40-1205/38

*Woj. 1. 9/8 i. L. 5. 30 n. 61.*

*Reg. 30/8.38*

pp.

Ferner habe ich Veranlassung, die Baupolizei auf den Wohnungsumbau Bahnhof Str. 2 II. Obergeschoß aufmerksam zu machen. Dort ist in Windeseile für das Badezimmer ein neuer Schornstein errichtet worden, welcher an die schon bestehende 25 er Mittelwand angelehnt wurde. Diese Art von Schornsteinbau ist zu verwerfen. Praktische Erfahrungen haben uns gelehrt, daß jeder, auch nachträglich errichtete Schornstein seine vier eigenen Wände haben muß.

Ich bitte danz ergebenst, bereits vor Erteilung der jeweiligen Genehmigung diese Forderung jedem Baumeister zur Pflicht zu machen.

Stempel.

Heil Hitler !

gez. Paul Schwider

Bezirksschornsteinfegermeister.

*J. Knoll  
zur Kenntnis u. gutachten  
Anforderung.  
12/8 38*

Bei sachgemäßer Ausfüllung  
ist beim Umbau eines Schornsteins  
an eine vorhandene Wand <sup>in jedem Falle</sup> nicht ~~immer~~  
erforderlich, daß 4 neue Schornstein-  
wangen hergestellt werden.

Welche technische Bedingungen  
dem Bauausführender gestellt werden,  
muß der Baupolizei überlassen bleiben.

Aug. 1. 24/8. 38. Dots.

25. 8. 38

J. M. D.

Reg 26/8. 38

J. Moll.

26. 8



D.OB. als OPB.

~~43-1215/38~~

1.) An Herrn Hausbesitzer Isidor Kamm, hier, Bahnhofstr. 2.

43.1205/38 10/9. 1938

Mit Bezug auf den Ihnen unterm 5.8.1938 erteilten Bauschein zum Umbau einer Wohnung im 2. Obergeschoß Ihres Hauses Bahnhofstraße 2 er-  
suche ich Sie, mir innerhalb 14 Tagen eine Be-  
scheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters  
über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feue-  
rungsanlagen einzureichen.

Begl.

2.) Nach 3 Wochen.

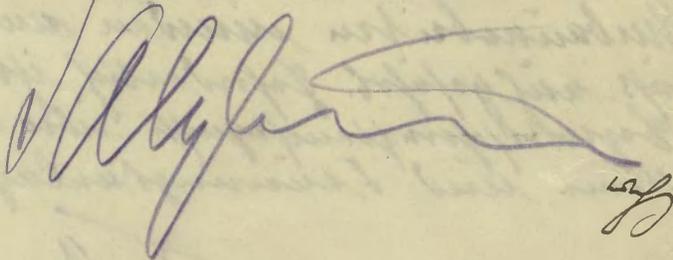
I.A.

erl. Sk.

ab:

12/9/38

~~3/11/38~~



B. 9/9.

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 23. 9. 1938  
Anliegen

43

~~1205/38~~

J. K a m m .

Beuthen O.-S., den 22. Sept. 1938.  
Bahnhofstraße 2.

152

An den Herrn Oberbürgermeister als  
Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.  
-----

Ihr Zeichen: 43.1205/38 , Ihr Schrb. v. 10.9. 38.

Auf Ihr Schreiben vom 10.9. 38 Akt. Z. 43.1205/ 38 teile ich hierdurch mit, daß die verlangte Bescheinigung über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen betr. den Umbau einer Wohnung (Bauschein vom 5.8.38) vom Bezirksschornsteinfegermeister Schwieder direkt eingereicht wird.

*J. Kamm*

Kauf 3 May.  
N. Nr. 43. 2679. 38  
f.u.

~~17/10~~

Paul Schwider

Bezirksschornsteinfegermeister

~~Oberlogau O.S.~~

Postscheckkonto Amt Breslau Nr. 26801.

Telefon Nr. 5181



STADT BEUTHEN O/S.  
Eingeg. 27. 9. 1938  
Anlagen

43

-1205738

~~Oberlogau O.S.~~, den 25. September 1938  
Beuthen O.S.

103

Friedenshütter Str. 37

Dem

Herrn Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

=====

die Gebrauchsabnahmebescheinigung gemäß § 4 Abs 2 Ziff. b der Bauordnung für die Städte des Reg. Bez. Oppeln v. 30.4.32 über den Umbau in dem Gebäude Bahnhof Str. 2, Besitzer Kamm ergebenst überreicht.

Heil Hitler!



Paul Schwider

Bezirksschornsteinfegermeister.

Z. d. A.

7th.,

1. 10.

1938.

D. O. B. als O. P. B.

*[Handwritten signature]*

Gemeinde: Beuthen O/S.

Bahnhof ----- Straße/Platz Nr. 2

Bauherr: Besitzer Kamm

( 2.Obergeschoß )

Bauaffen: .....

154

## Bescheinigung

über die Benutzbarkeit von Schornsteinen und Feuerungsanlagen  
gemäß § 4 Abs. 2 (Gebrauchsabnahme) der Bauordnung für <sup>die Städte</sup> den Reg.-Bez. Oppeln vom  
Ziff. b 30.4.1932

Ich bescheinige hiermit, daß die in dem ~~Neubau~~ Umbau des Besitzers Kamm

Beuthen O/S. Bahnhof ----- Straße/Platz Nr. 2 2.Obergeschoß

vorhandenen Schornsteine von mir auf ihre Zahl und ihre ordnungsmäßige Herstellung gemäß § 20 der Bauordnung untersucht und in Ordnung befunden worden sind, und daß die Feuerstätten ordnungsmäßig beschaffen und benutzbar und nach § 19 mit den Schornsteinen verbunden sind, so daß ihrer Benutzung Bedenken nicht entgegenstehen.

Ebenso sind alle Schutz- bzw. Unfallverhütungsvorrichtungen, welche zur Sicherung für die mit der Reinigung der Schornsteine betrauten Schornsteinfeger erforderlich sind, angebracht worden, auch sind besondere Schornsteinrohre für die Abgase der Gasfeuerstätten vorhanden und besonders an der Ausmündung gekennzeichnet. In die Schornsteinrohre der Zentralheizungen münden keine anderen Feuerstätten ein. Für jede Zentralheizung ist ein besonderes Schornsteinrohr und außerdem ein besonderes Schornsteinrohr für Zimmeranschluß vorhanden.

Beuthen O/S., den 25. September --- 19 38

Friedenshütter Str. 37

Ruf: 5181



*Paul Schwider*  
Bezirkschornsteinfegermeister

Neu errichtet:

1 enger Schornstein 14/21 für die Badestube im 2.Obergeschoß  
und ebendasselbst 2 Kanäle a 2 m für je einen Kachelofen...über den  
Korridor hinweg.

BYTOMSKIE ZJEDNOCZENIE  
PRZEMYSŁU WĘGLOWEGO

W BYTOMIU, UL. MONIUSZKI 28  
TELEFON 4241 - 4244

Do

Zarządu Miejskiego  
Wydział Techniczny

w Bytomiu

*2 do. 256/44*

*T.N. 6971/48*

*155*

ZARZĄD MIEJSKI  
w Bytomiu 3.5.47  
Wpł.: *63851/47ep*  
*Techniczny*  
*30 KW. 1947*

Wasz znak

Nasz znak

7955

VI.B.....

Dotyczy: zgłoszenie robót budowlanych w domu przy  
ul. Dworcowej Nr.2 - Ip., prawa strona.-

Niniejszym zgłaszamy remont trzech mieszkań  
w domu przy ul. Dworcowej Nr.2 - Ip., prawa strona -  
w Bytomiu.

Opis robót budowlanych:

Celem doprowadzenia mieszkań do stanu używalności  
należy wykonać następujące roboty:

- 1) 2 szt zamurowanie otworów drzwiowych,
- 2) 30 m<sup>2</sup> wykonanie ścianki działowej gr. 7 cm.,
- 3) 2 szt wykucie otworów drzwiowych w ściankach gr.7 cm.,
- 4) 70 m<sup>2</sup> wykonanie tynków na ścianach murowanych,
- 5) 2 szt dostarczenie i okucie drzwi,
- 6) 4 szt postawienie pieców kaflowych, pokojowych,
- 7) 3 szt postawienie pieców kuchennych, przenośnych,
- 8) 3 szt zamontowanie kompletnych ustępów,
- 9) 2 szt zamontowanie zlewów kuchennych,
- 10) wyreperowanie instalacji elektrycznego oświetlenia,
- 11) 1000 m<sup>2</sup> malowanie sufitów i ścian farbą klejową,
- 12) 20 m<sup>2</sup> malowanie drzwi farbą olejną.

Kierownik robót - ob. inż. arch. G a d o m s k i Andrzej  
Kierownik Działu Budowlanego BZPW -  
zastępca kierownika robót - ob. W e r n e r Józef  
budowniczy tegoż Działu.

Wykonują roboty:

Roboty murarskie, ciesielskie, stolarskie, zduńskie, malarskie  
i instalacji elektr. oświetlenia - we własnym zakresie,  
jeńcami,

" instalacyjno-wodociągowe - F-ma "Ciepło" -

Bytom, ul. Chrobrego 34.  
Bytomskie Zjednoczenie  
Przemysłu Węglowego  
w Bytomiu  
Dyrekcja

Wydział Techniczny  
Wpł. dn. 5.5.47.  
Lp. dz. 1248/47.T.  
Zal.

*Wpł. 5.5.47.  
i budowl.*

T.N. 69/77/68

10 lipca 47  
156

Do  
Bytomskiego Zjednoczenia Przemysłu  
Węglowego

Techniczny/Nadz. Budowl.  
dz. 1248/N.B. 256/47r.

w B y t o m i u  
ul. Moniuszki Nr. 28

Z e z w o l e n i e .

Na podanie z dnia 30 kwietnia 1947r. udziela się zezwolenia na przeprowadzenie remontu w budynku mieszkalnym przy ul. Dworcovej Nr. 2 w Bytomiu.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów Prawa Budowlanego.

O rozpoczęciu jak również zakończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór Budowlany.

*roboty zostały wykonane, kotłownia -  
skierowano odbiór bieżący. 100% Roboty  
Lp. 157.49.*

Kaczelnik Wydziału Technicznego

*do akt!*  
Otrzymałem Państwa list  
10. VI 1947r.

*[Signature]*  
wpł. aktów urzęd.  
pod. dzień. 4094  
st. 200,-

257<sup>m</sup> - 49

T.N. 6a/71/48

Bytomskiego Zjedn. Przemysłu  
Węglowego

uiszcz. opłaty administr.

Bytomiu

Moniuszki

B.Z.P.W.

orzeczenia xx za dokonany odbiór prac

udowl. w bud. mieszk. przy ul. Dworcowej 2  
sto złotych).

100,-

*Wyciąg z księgi wieczn. Nr. 78A1*

*zł. 100,-*

*29/III-49*

B. Z. P. W. SG
26. III. 1949
<i>[Signature]</i>

XXXXXXXXXX orzeczenie.

1 załącznik

257 III - 49

T.N.6a/71/48

Bytomskiego Zjedn. Przemysłu  
Węglowego

158

odbioru prac budowl.

By t o m i u

Moniuszki

15. I. 1949 r.

ostatecznym

mieszkalnym

Dworcowej

2

xxxxxx Usterek nie stwierdzono.

B. Z. P. W. SG
26 III. 1949
<i>[Signature]</i>

*Job.*

BANK ZWIĄZKU SPÓŁEK ZAROBKOWYCH

Spółka Akcyjna

Oddział w Bytomiu

Org/AP

T.N. 69/67/49

421

Bytom, dnia 19 września 1949 r.

159

Zarząd Miejski w Bytomiu  
Oddział Policyjno-Budowlany

Bytom

ul. Katowicka 18

Obklad

Sprawa: naruszenie przepisów prawa budowlanego.

Zawiadamiamy, że w murze ślepym, który stoi na linii granicznej naszej nieruchomości przy ul. Dworcowej 4, użytkownik sąsiedniej nieruchomości przy ul. Dworcowej 2 rozpoczął wybijanie okna, które miałyby wychodzić na nasze zagrodzone podwórze. Robota budowlana jest wykonywana rzekomo na zlecenie Bytomskiego Zjedn. Przemysłu Węglowego.

Sprzeciwiamy się powyższemu naruszeniu przepisów i prosimy o interwencję.

Za dowodem doręczenia.

Robota zatrzymana

Gw. 25/9.49

BANK ZWIĄZKU SPÓŁEK ZAROBKOWYCH

Spółka Akcyjna

Oddział w Bytomiu

*[Handwritten signature]*

*Przebieg sprawy z Oby. Rudkowskim  
B.Z. Pol. Wyk. w I piętrze  
Ofic. brzo zwrócenie sąsiadów  
brak zaproszenia M.N.B.  
19/9/49*

**BANK ZWIĄZKU SPÓŁEK ZAROBKOWYCH**

Spółka Akcyjna

Oddział w Bytomiu

Zn.Org/AP

Bytom ..... dnia 23 września 19 49 r.

Zarząd Miejski w Bytomiu  
Oddział Policyjno-Budowlany

Bytom

Katowicka 18

Sprawa: zgoda na umieszczenie okna w ścianie granicznej.

W związku z naszym sprzeciwem z dnia 19 bm. w sprawie wybijania okna na nasze podwórze w domu przy ulicy Dworcowej 2, zawiadamiamy, że zgadzamy się na umieszczenie powyższego okna przez Bytomskie Zjedn.Przem. Węglowego pod następującymi warunkami:

1. okno zostanie trwale zakratowane w ten sposób, aby uniemożliwić z niego wyjście na tyły naszego gmachu bankowego
2. okno to zostanie na nasze żądanie przez użytkownika nieruchomości przy ul. Dworcowej 2 niezwłocznie zamurowane w tym przypadku, gdybyśmy na tym odcinku linii granicznej przystąpili do postawienia jakiegokolwiek budynku własnego.

**BANK ZWIĄZKU SPÓŁEK ZAROBKOWYCH**

Spółka Akcyjna

Oddział w Bytomiu

T. N. 69 / 47 / 49

# Bytomskie Zjednoczenie Przemysłu Węglowego

w Bytomiu, ul. Moniuszki 28

TELEFON NR 4241 — 4244 i 5421

161

Do

*ob. Sob.*

R-k żyr. w Narod. Banku Polskim,  
oddz. w Bytomiu

R-k bież. nr 52 w B-ku Gosp. Kraj.,  
oddz. w Katowicach

PKO. Katowice nr konta 4157 i 4158

Zarządu Miejskiego

Wydział Techniczny

w Bytomiu

29627

31. PAZ. 1949

Wasz znak:

Data:

Nasz znak: VI.B.....

Dotyczy: zezwolenia na przebudowę mieszkania  
przy ul. Dworcowej 2 of. I.p.

W załączeniu przesyłamy projekt  
przebudowy mieszkania w budynku  
przy ul. Dworcowej 2 I p. of. w trzech  
wygotowaniach, celem zatwierdzenia  
i zezwolenia na wykonanie.

Bytomskie Zjednoczenie  
Przemysłu Węglowego  
w Bytomiu

*[Handwritten signature]*

*opł. adm.  
wyciąg z karty numer  
Nr. 10708  
zł. 65,- 2075-50*

ZARZĄD MIEJSKI  
w BYTOMIU  
Wzrost 3. LIS 1949  
L. d. ....  
Wydział *Techn.*

*Decyzja  
Opłata adm. 300 zł.  
Bytomskie  
9. XII. 1949 r.*

Nr.T.N. 6a/47/49

uiszczenia opłaty administr.

14. XII 49  
Bytomskiego Zjednoczenia  
Przemysłu Węglowego

Bytomiu

Moniuszki Nr.28

B.Z.P.W.

zezwolenia

przebudowę mieszkania

na I p. w bud. ul. Dworcowa Nr. 2

365,-

trzystasześdziesiąt pięć złotych). ( 300,- za zezwolenie  
65,- od podania.)

wyciąg z wóky numer. Nr. 10708

zł. 300,- 1071-50,-

~~Banku Związk~~ Banku Związk

Spółek Zarobkowych konto III 701.

przebudowę.-

B. Z. P. W. S.G.
20. GRU 1949
<i>[Signature]</i>

T e c h n i c z n y   o p i s

przebudowy pięciopokojowego mieszkania na I piętrze przy  
ul. Dworcowej 2 w Bytomiu.

---

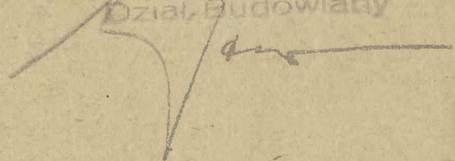
132

Dwa mieszkania pokój z kuchnią mieszczą się w budynku  
5 piętrowym na I piętrze przy ul. Dworcowej 2 otrzymane na  
skutek przeróbki pięciopokojowego mieszkania, oraz przedzie-  
lenia jednego dużego pokoju.

Aby mieszkania te odpowiadały wymogom mieszkaniowym na-  
leży wykonać następujące roboty:

Wykucie otworów drzwiowych i okiennych w ścianach zewnątrz-  
nych i wewnętrznych, wyjęcie futryn drzwiowych i okiennych,  
oraz zamurowanie otworów i osadzenie kraty okiennej od strony  
sąsiada. Wykonanie nowego komina z I piętra ponad dach, wyko-  
nanie instalacji wodociągowej i kanalizacyjnej, oraz rozdział  
instalacji elektrycznej.

Bytomskie Zjednoczenie Przemysłu Węglowego  
Dział Budowlany

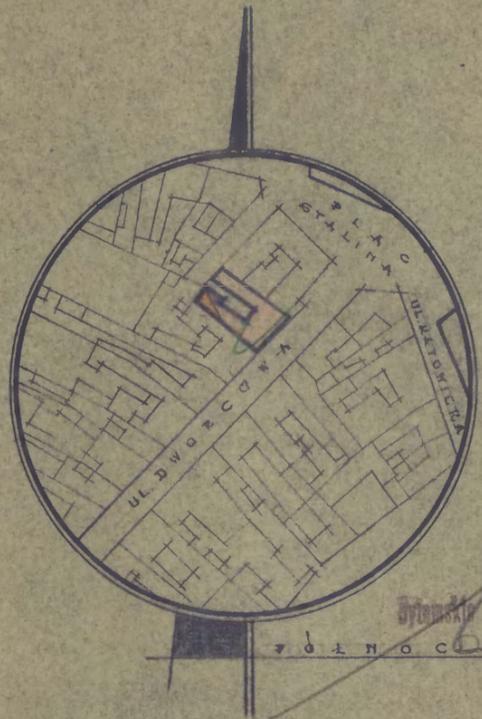


163

# PROJEKT

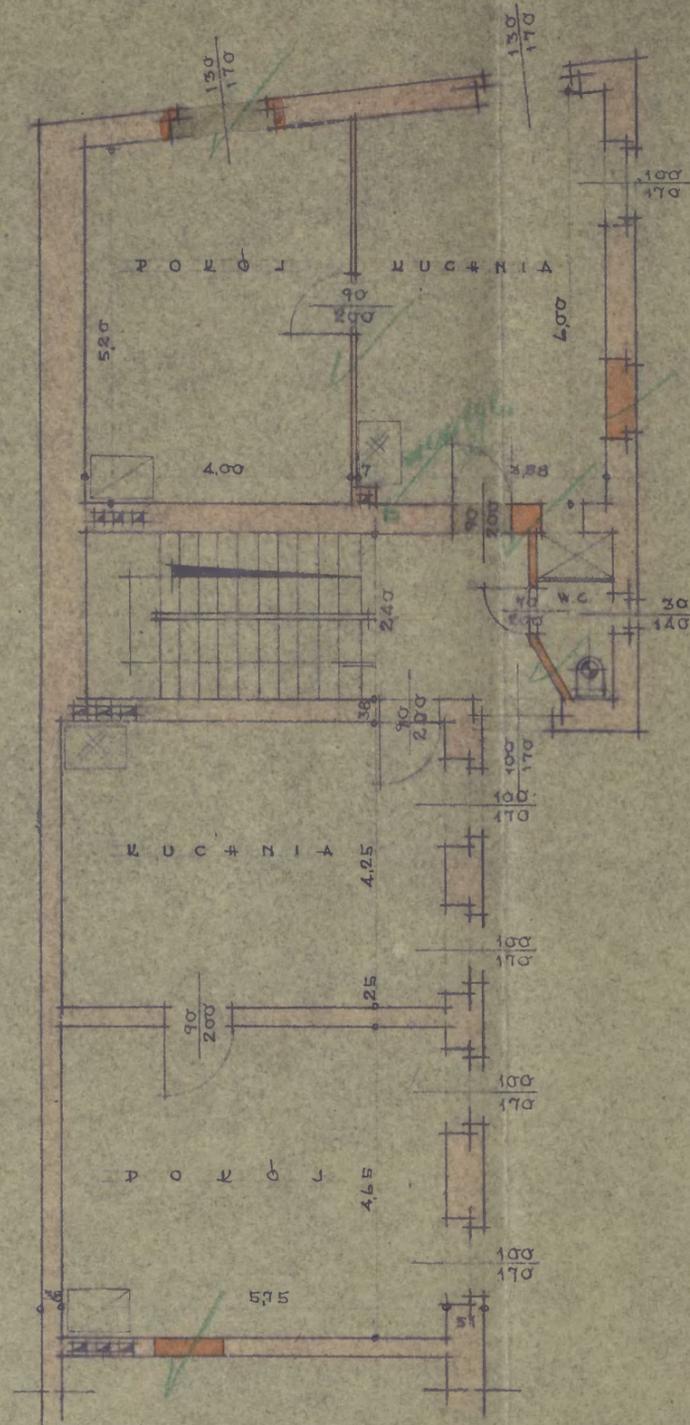
PRZEBUDOWY MIESZKANIA PRZY  
UL. DWORCOWEJ NR.2 W BYTOMIU

1:100



Bytomskie Związki Zawodowe Inżynierów Budowlanych  
Dział Budowlany

ORIENTACJA 1:3000



1 PIĘTRO

Zbadano  
przez Miejski Nadzór Budowlany  
Bytom, dnia 7. III 1940

Wydział Techniczny

# ZARZĄD MIEJSKI W BYTOMIU

Wydział Techniczny/Nadz. Budowlany

Bytom, dnia

14/XII. 49

L. dz. Nr. T. N. 6a/47/49

Do Bytomskiego Zjednoczenia  
Przemysłu Węgielowego

w Bytomiu  
ul. Morsuski Nr. 28

## Z E Z W O L E N I E

Na podanie z dnia 31. X. 1949r. znak VI. B. 29627

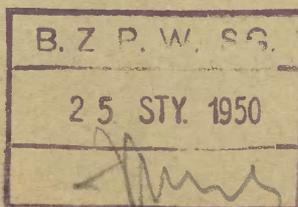
udziela się zezwolenia na przebudowę mieszkania na I piętrze w budynku

przy ul. Dworcowej Nr. 2 w Bytomiu w/g załączonych

i zatwierdzonych planów oraz obliczeń statycznych.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów Policyjno-Budowlanych, jak również zarządzeń Miejskiego Nadzoru Budowlanego, a mianowicie:

- 1/ Okno w murze ogniochronnym musi być trwale zakratowane w ten sposób, aby uniemożliwić z niego wyjście na tyły teren gmachu bankowego.
- 2/ Okno to zostanie na żądanie właściciela nieruchomości gmachu bankowego przez użytkownika przy ul. Dworcowej 2 niezwłocznie zamurowane w wypadku gdyby na odcinku linii granicznej przystąpiła do postawienia jakiegokolwiek budynku własnego.
- 3/ Do nowej ściany działowej, o grub. 7 cm, należy użyć cementu jak również bednarki.
- 4/ Kuchnia powinna być zaopatrzona w odpowiednie urządzenie wentylacyjne.
- 5/ Do nowego przewodu kominowego należy założyć drzwiczki wyciorowe na wysokości 0,50 m od podłogi.



v e r t e !

- 6.) Przy wykonywaniu podłóg białych i ślepych, należy się ściśle stosować do przepisów Min. Odbudowy (Okolnik nr. 3 z dnia 9 lutego 1949 r.)
- 7) W miejscu widocznym przy ulicy, należy umieścić tablicę z wyraźnym napisem podającym imię, nazwisko i miejsce zamieszkania budującego oraz technicznego kierownika robót. Również na omawianej tablicy należy podać Nr. tel. Straży Pożarnej, najbliższego posterunku Milicji Obywatelskiej oraz Pogotowia Ratowniczego. O zamierzonym przystąpieniu do wykonywania na podstawie uzyskanego zezwolenia robót budowlanych, należy zawiadomić władze na 14 dni przed rozpoczęciem robót. Zawiadomienie winno być podpisane przez budującego oraz przez technicznego kierownika robót.
- 8) Zgodnie z art. 358 i 359 Prawa Budowlanego, właściciel budowy winien złożyć tut. władzom, powołanym do sprawowania nadzoru policyjno-budowlanego, deklaracje ustanowionego przezeń kierownika budowy. Dziennik przebiegu robót oraz księgę obmiaru należy zaprowadzić w/g. obowiązujących norm PN/B.11.

O ukończeniu robót w stanie surowym jak również ostatecznym należy zawiadomić Nadzór Budowlany, celem odbioru.

Do odbioru budynku należy przedłożyć Miejskiemu Nadzorowi Budowl. zaświadczenie mistrza kominarskiego, stwierdzające prawidłowe wykonania przewodów kominowych.

Stosownie do rozporządzenia Ministerstwa Odbud. Dep. Adm. Bud. V-2-206/48 należy przy wejściu do budynku umieścić skrzynkę na doręczenie korespondencji dla lokatorów zamieszkałych w tym budynku.

Naczelnik Wydziału Technicznego

*Odbiór w stanie ostatecznym post. st. dokonany  
dnia 20. 12. 50r. per posterunek.*

*Uptata 500 st*

*Przebieg*

*22/9 50r.*

Zarząd Miejski w Bytomiu  
Wyd. Techn./Nadz. Budowl.

Nr. T.N. 62/47/49

Przepisano

sprawdzono

wystano

*Przeu. 16/11*

*Przeu. 20/11*

Bytom, dn. 19. 11. 49

Bytomskie Zjednoczenie  
Przemysłu Węglowego

w Bytomiu  
ul. Moniuszki Nr. 28

Miejski Nadzór Budowlany, w sprawie zatwierdzenia projektu przebudowy mieszkania przy ul. Dworkowej Nr. 2 w Bytomiu zawiadamia, że należy w myśl dekretu z dn. 21. XII. 1945r., o publ. gospodarce lokalami art. 7 i 9 odnieść się do Wydz. Kwaterunkowego, aby tenże wystąpił z wnioskiem o zezwolenie w/w. przeróbki.

Równocześnie uprasza się o przedłożenie pisemnej zgody właściciela nieruchomości na zamierzoną przebudowę mieszkań.

20. GRU 1949  
Naczelnik Wydziału Technicznego

ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU  
WYDZIAŁ FINANSOWY

Oddział Rachuby  
Księgowość Główna

*ole lub*

166

Wyciąg z noty memorialowej Nr. 10408

Ob./Firma *B. L. P. W.* Bytom, ul.  
przekazał(a) dnia *18. 1.* 194<sup>50</sup> r. przez *W. B. P.* Bytom  
kwotę zł. gr. tytułem podatku *opt. za wyjd. rewol.*  
*na przebud. mieszkań w bud. przy ul. Dworcowej 2*  
za 194 r. K. b. Nr. zł. *365* gr. —

25. 1. 50 odsetek za zwłokę . . . . . zł. gr.  
kosztów egzekucyjnych . . . . . zł. gr.

Razem: zł. 365 gr. —

przeto uznano—obciążono tamt. konto.

Bytom, dnia *20. 1.* 194<sup>50</sup> r.

*Wydział Techniczny*  
w/m.  
do wiadomości.  
*Przewodniczący*

*P. W. S. J.*  
księgowy

Kierownik Oddziału Rachuby:  
*W. B. P.*

Prezydium M.R.N. Bytom

27. 9. 1950 167

Budownictwa

Nr. XI/3/T.N. 6a/47/49

Bytomskich Zakładów  
Przemysłu Węglowego

Bytomiu

Moniuszki Nr. 28

uiszczenia opłaty administr.

opisano listem 279.

Prezydium M.R.N.

B.Z.P.W.

przeważono

wysłano 27. 9. 1950

orzeczenia

-- dokonanego odbioru robót

budowlanych w bud. ul. Dworcowa 2

500,-

pięćset złotych)

*woła numer. No. 13365*

*21. 500,- 2875-50-*

Prezydium M.R.N.

==== 181/7.-

----- orzeczenie.-----

Kierownik

Do wiadomości: Ref. Asygn. i Kontroli.

B.Z.P.W. 28. WRZ 1950  
*Stępiński*

Prezydium M.R.N. Bytom  
Zarząd Miejski m. Bytomia-  
Miejski Nadzór Budowlany  
Wydział Budownictwa

Bytom, dnia 3/XI 1950 r.

Nr T. N. XI/3/50/47/49

Bytomskie Zakłady Przemysłu

Węglowego

w Bytomiu

ul. Moniuszki Nr. 28

Przepisano biuro 27/9

sprawa

wysłano biuro 3.XI.50

## Zaświadczenie zdatności do użytku

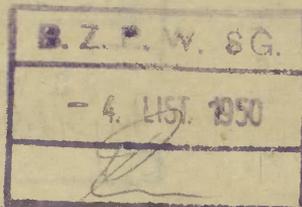
Niniejszym zaświadcza się, że przebudowa mieszkania na I piętrze w budynku

na realności przy ul. pł. Dworcovej nr 2

katastru nr 1 w Bytomiu dz. 1 wykonana zbudowany-a-e na podstawie zezwolenia

budowlanego nr 6a/47/49 z dnia 14.XII.49r. została odebrana i oddana-y-e do użytku mieszkania

*do akt.  
Biuro  
do II. 50*



**PREZYDIUM**  
Miejski Nadzór Budowlany  
Kierownik Wydziału  
Wydział Budownictwa

Prezydium  
 Miejskiej Rady Narodowej  
 w Bytomiu  
 Wzrost: \_\_\_\_\_  
 L.dz.: \_\_\_\_\_  
 Wydział: \_\_\_\_\_

168

Referatowi Asygnowań i Kontroli  
 w Oddz. Rachunkowym  
w/gmachu

Drugostronny odpis do wiadomości.-

Kierownik Nadzoru Budowlanego

**Prezydium**  
 Miejskiej Rady Narodowej  
 w Bytomiu

**PREZYDIUM**  
 Miejskiej Rady Narodowej  
 w Bytomiu  
 Wydział Budownictwa

Wydział Finansowy  
 Nr. 13365

Wydział - Oddziału Budownictwa  
w / m

z dnia 28.10.1950 r. ze wpłaty 500 zł.  
 Prof. Zdobych Przemysław zarachowano  
 28.10.1950 r. na notę memorialową  
 13365 po dz.  
 opłaty administr.

Pensjusz  
 Kierownik

Referatowy  
 Kier. Oddziału

Prezydium M. E. N. Bytom  
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany  
Budownictwa

*Rank*  
Opis

Bytom, dnia 27. 9. 1950

L. dz. Nr. 113/1. N. 6a/47/49

Do Bytomskich Zakładów  
Przemysłu Węglowego

Dot: uiszczenia opłaty administr.

w Bytomiu

ul. Moniuszki Nr. 28

Prezydium M. E. N.

Nadzór Budowlany Zarządu Miejskiego w Bytomiu ustala B. K. P. W.

opłatę administracyjną za wydanie oznaczenia na lokalnego odbioru robot  
budowlanych w biał. ul. Dworcowa 2 w kwocie zł. 500.-

(słownie: pięset złotych)

zgodnie ze statutem opłat administracyjnych:

Powyższą opłatę należy uiścić w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul. Katowicka 16  
lub przelać na konto Zarządu Miejskiego w Bytomiu w ~~K.K.P.O. miasto Nr. 1~~ Banku Spółek  
~~Zarządu Miejskiego w Bytomiu~~ Państw. Banku Rolnym konto 24/8: 181/7.-

Po przedłożeniu dowodu wpłaty Nadzorowi Budowlanemu, zostanie wydane  
zezwolenie na oznaczenie

1-168

Kierownik

Naczelnik Wydziału Technicznego

PREZYDIUM  
Miejskiej Rady Narodowej  
w Bytomiu  
Wydział Budownictwa